



Geschäftsbericht 2021

Daten & Fakten

Ausgewählte Kennziffern	2021	2020	Veränderung	Q4 2021	Q4 2020	Veränderung	Q3 2021	Q2 2021	Q1 2021
Ergebnis (in Mio. €)									
Umsatz	3.909,7	3.786,8	3,2%	1.007,6	973,1	3,5%	971,3	957,0	973,7
Service-Umsatz	3.123,4	3.020,0	3,4%	787,6	762,0	3,4%	794,1	779,6	762,1
Hardware- und Sonstiger Umsatz	786,3	766,8	2,5%	220,0	211,1	4,2%	177,2	177,4	211,6
EBITDA	711,3	468,5	51,8%	159,3	11,9		176,5	173,2	202,3
EBITDA operativ	671,9	637,8	5,3%	159,3	162,0	-1,7%	176,5	168,2	167,9
EBIT	546,7	313,1	74,6%	116,2	-28,0		134,2	133,7	162,6
EBIT operativ	507,3	482,4	5,2%	116,2	122,1	-4,8%	134,2	128,7	128,2
EBIT ohne PPA-Abschreibungen	634,3	411,2	54,3%	140,4	-6,9		155,4	154,8	183,7
EBIT operativ ohne PPA-Abschreibungen	594,9	580,6	2,5%	140,4	143,2	0,2%	155,4	149,8	149,3
EBT	535,1	312,6	71,2%	105,1	-28,3		133,9	133,7	162,4
EBT operativ	495,7	482,0	2,8%	105,1	121,8	-13,7%	133,9	128,7	128,0
EBT operativ ohne PPA-Abschreibungen	583,3	580,2	0,5%	129,3	143,0	-9,5%	154,9	149,9	149,1
Ergebnis je Aktie in EUR	2,10	1,25	68,5%	0,38	-0,12		0,55	0,53	0,64
Ergebnis je Aktie in EUR operativ	1,94	1,92	1,3%	0,38	0,48	-21,4%	0,55	0,51	0,51
Ergebnis je Aktie in EUR ohne PPA-Abschreibungen	2,45	1,64	49,9%	0,48	-0,03		0,63	0,61	0,73
Ergebnis je Aktie in EUR ohne PPA-Abschreibungen operativ	2,29	2,31	-0,8%	0,47	0,56	-15,5%	0,63	0,59	0,59
Cashflow (in Mio. €)									
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	432,0	450,7	-4,2%	246,1	60,2	308,8%	53,5	84,6	101,2
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-350,6	-397,4	11,8%	-182,2	2,8		-49,4	-72,6	-95,8
Free Cashflow	394,8	243,7	62,0%	217,1	46,2	370,0%	41,2	80,0	97,6
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Mitarbeiter (inkl. Vorstand)									
Gesamt per Ende Dezember	3.167	3.191	-0,8%	3.167	3.191	-0,8%	3.170	3.184	3.183
Kundenverträge (in Mio.)									
Access, Verträge	15,43	14,83	4,0%	15,43	14,83	4,0%	15,27	15,11	14,97
davon Mobile Internet	11,19	10,52	6,4%	11,19	10,52	6,4%	11,01	10,83	10,66
davon Breitband (ADSL, VDSL, FTTH)	4,24	4,31	-1,6%	4,24	4,31	-1,6%	4,26	4,28	4,31
Bilanz (in Mio. €)									
Kurzfristige Vermögenswerte	1.898,8	1.553,3	22,2%	1.898,8	1.553,3	22,2%	1.783,8	1.759,2	1.729,0
Langfristige Vermögenswerte	5.164,9	5.137,0	0,5%	5.164,9	5.137,0	0,5%	5.170,5	5.215,5	5.105,8
Eigenkapital	5.219,2	4.853,8	7,5%	5.219,2	4.853,8	7,5%	5.150,7	5.053,7	4.967,8
Bilanzsumme	7.063,7	6.690,3	5,6%	7.063,7	6.690,3	5,6%	6.954,3	6.974,6	6.834,8
Eigenkapitalquote	73,9%	72,5%		73,9%	72,5%		74,1%	72,5%	72,7%

Inhalt

2	Daten & Fakten	222	Vergütungsbericht
5	An die Aktionäre	224	Vergütungssystem der 1&1 AG
6	Brief des Vorstands	224	Vorstandsvergütung
9	Die Vorstände	234	Aufsichtsratsvergütung
10	Bericht des Aufsichtsrats	236	Vergütungsbericht der 1&1 AG
17	Erklärung zur Unternehmensführung	244	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021
31	Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns	247	Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung
32	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	251	Investor Relations Corner
39	Wirtschaftsbericht	252	Investor Relations
64	Nachtragsbericht	252	Kursentwicklung
65	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	253	Aktuelle Analysen
89	Ergänzende Angaben	253	Aktionärsstruktur
95	Abhängigkeitsbericht	255	Sonstiges
97	Konzernabschluss	256	Glossar
98	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	260	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
99	Konzernbilanz	260	Finanzkalender
101	Konzern-Kapitalflussrechnung	260	Ansprechpartner
103	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	261	Impressum
104	Konzernanhang zum 31. Dezember 2021	262	Marken der 1&1 AG
204	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen		
207	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)		
209	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		

An die Aktionäre

- 6 Brief des Vorstands
- 9 Die Vorstände
- 10 Bericht des Aufsichtsrats
- 17 Erklärung zur Unternehmensführung

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

1&1 hat seinen Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt und den Kundenbestand, den Service-Umsatz sowie das EBITDA erneut gesteigert.

Gleichzeitig legte die Zahl unserer Kundenverträge um 600.000 auf 15,43 Millionen Verträge (31.12.2020: 14,83 Millionen) zu. Während die Entwicklung der Breitband-Anschlüsse mit -70.000 leicht rückläufig war, wuchs das Mobile-Internet-Geschäft deutlich um 670.000 Verträge.

Der margenstarke Service-Umsatz legte 2021 um 3,4 Prozent bzw. 103,4 Millionen Euro auf 3,123 Milliarden Euro (2020: 3,020 Milliarden Euro) zu. Der gesamte Umsatz stieg um 3,2 Prozent bzw. 122,9 Millionen Euro auf 3,910 Milliarden Euro (2020: 3,787 Milliarden Euro).

Sonstige Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus der vorgezogenen Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) resultieren, erhöhten sich um 2,5 Prozent bzw. 19,5 Millionen Euro auf 786,3 Millionen Euro (2020: 766,8 Millionen Euro). Das Hardware-Geschäft schwankt saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab.

Das Konzern-EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) stieg im Geschäftsjahr 2021 um 51,8 Prozent oder 242,8 Millionen Euro auf 711,3 Millionen Euro (2020: 468,5 Millionen Euro). Darin enthalten sind 39,4 Millionen Euro periodenfremde Erträge, die im Zusammenhang mit ab Juli 2020 anwendbaren Konditionen der neuen National Roaming Vereinbarung stehen und rückwirkend korrigiert wurden. Darüber hinaus wurde das Vorjahresergebnis durch die nicht cash-wirksame, einmalige Ausbuchung eines Rechnungsabgrenzungspostens für VDSL-Kontingente belastet (2020: 129,9 Millionen Euro). Das vergleichbare operative EBITDA (ohne die vorgenannten Sondereffekte in 2021 und 2020) lag mit 671,9 Millionen Euro um 5,3 Prozent über Vorjahr (2020: 637,8 Millionen Euro). Das im gesamten EBITDA enthaltene EBITDA des Segments „5G“ betrug im Geschäftsjahr 2021 -37,9 Millionen Euro (2020: -13,9 Millionen Euro) aufgrund planmäßig erhöhter Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Aufbaus unseres 5G Mobilfunknetzes.

Das Ergebnis je Aktie (EPS) betrug im Geschäftsjahr 2021 2,10 Euro (Vorjahr: 1,25 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen lag das EPS bei 2,45 Euro (Vorjahr: 1,64 Euro). Um die genannten Sondereffekte bereinigt betrug das EPS 2021 1,94 Euro (Vorjahr: 1,92 Euro).

Der Free Cashflow lag 2021 bei 394,8 Millionen Euro (Vorjahr: 243,7 Millionen Euro). Um die Einmalzahlung im Zusammenhang mit der Verlängerung des MBA MVNO-Vertrags bereinigt, läge der Cashflow des Vorjahres

bei 408,7 Millionen Euro. Damit läge der Free Cashflow des Geschäftsjahres 2021 um 13,9 Millionen Euro unter dem um Einmaleffekte bereinigten Free Cashflow 2020, was insbesondere aus geleisteten Vorauszahlungen im Rahmen des neuen (kombinierten) FTTH-/VDSL-Kontingentvertrags resultiert.

Neben dem operativen Geschäft standen 2021 die Vorbereitungen für den Ausbau unseres 5G Mobilfunknetzes im Vordergrund. Wir konnten wichtige Weichenstellungen für den Start des vierten Mobilfunknetzes in Deutschland vornehmen. Nachdem wir im Mai 2021 eine langfristige National Roaming-Vereinbarung mit Telefónica Deutschland abschließen konnten, durch die wir unseren Kundinnen und Kunden bereits während der Aufbauphase der eigenen Mobilfunk-Netzinfrastruktur flächendeckend Empfang bieten können, folgte im August 2021 die Bekanntgabe unserer weitreichenden Partnerschaft mit dem japanischen Technologie-Konzern und OpenRAN-Experten Rakuten. Gemeinsam bauen wir das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie und wollen so das Potenzial von 5G voll ausschöpfen.

Um Gigabitgeschwindigkeiten zu gewährleisten, werden sämtliche 1&1-Antennen an Glasfaserleitungen angebunden. Dies realisieren wir gemeinsam mit unserer Schwestergesellschaft 1&1 Versatel, die eines der größten Glasfasernetze Deutschlands betreibt. Außerdem wird 1&1 Versatel für den Aufbau und den Betrieb unserer 5G Rechenzentren zuständig sein.

Im Dezember 2021 konnten wir eine Partnerschaft mit Vantage Towers, einem führenden Funkturmunternehmen, bekanntgeben. Durch Kooperationen mit sogenannten Tower Companies erhalten wir Zugriff auf tausende bestehende Masten für die Anbringung unserer 5G Hochleistungsantennen. Das ermöglicht einen umwelt- und ressourcenschonenden Netzaufbau und beschleunigt zugleich unsere Ausbaugeschwindigkeit.

Als vierter Netzbetreiber profitieren wir nicht nur von unserem großen Kundenstamm und von etablierten Vertriebskanälen, sondern auch von der Stärke und Bekanntheit der Marke 1&1 als einem der führenden Anbieter von Mobile-Internet und Breitband-Anschlüssen. Auch 2021 konnten wir uns wieder über renommierte Auszeichnungen freuen, die unseren hohen Anspruch an Qualität und Service unterstreichen. So erzielte 1&1 im renommierten connect Festnetz-Test wie in den Vorjahren eine Spitzenposition mit der Bewertung „sehr gut“. Im „Kundenbarometer Mobilfunk“ des gleichen Fachmediums punktete 1&1 als die Marke, mit den höchsten Sympathiewerten und dem besten Preis-/Leistungs-Verhältnis und errang außerdem den Sieg im connect Service App-Test. Vor allem bei Transparenz, Funktionsvielfalt und Sicherheit glänzt die Service-App von 1&1. Die zwei letztgenannten Bereiche wurden sogar mit ‚überragend‘ bewertet und überzeugten durch vorbildlichen Schutz vor Identitätsdiebstahl und Rechteausweitung sowie einer sehr guten Absicherung des App-Quellcodes. Auch der Titel „Fairster Internetanbieter“ von Focus Money, ntv und dem Deutschen Institut für Servicequalität bestätigte uns 2021 in unseren Bestrebungen, mit innovativen Produkten und leistungsstarken Angeboten zu überzeugen und unseren Kundinnen und Kunden stets ein vertrauensvoller und transparenter Partner zu sein.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir beim margenstarken Service-Umsatz einen Anstieg auf ca. 3,2 Milliarden Euro (2021: 3,1 Milliarden Euro). Beim EBITDA rechnen wir 2022 mit einem Ergebnis auf dem Niveau von 2021 (671,9 Millionen Euro ohne periodenfremde Erträge). In dieser EBITDA-Prognose enthalten sind weiterhin erhöhte initiale Kosten für den 5G Netzaufbau, die von ca. 38 Millionen Euro in 2021 auf voraussichtlich ca. 70 Millionen Euro in 2022 ansteigen werden. Das operative Wachstum der Kundenverträge erwarten wir in 2022 mit 650.000 (2021: 600.000 Kundenverträge). Von dieser operativen Entwicklung sind branchenübliche Verschiebungseffekte aufgrund der jüngsten TKG-Novelle abzuziehen, welche wir in diesem Jahr insgesamt bei ca. - 200.000 Verträgen erwarten.

Mit Blick auf die anstehenden Investitionen für den 5G Netzausbau werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine unveränderte Dividende von 0,05 Euro je stimmberechtigter Aktie vorschlagen. Unser Unternehmen ist für die nächsten Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt und wir blicken optimistisch in die Zukunft. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz sowie unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das der 1&1 AG entgegengebrachte Vertrauen.

Beste Grüße aus Maintal



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Maintal, im März 2022

Die Vorstände



Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender

Ralph Dommermuth, Jahrgang 1963, legte 1988 mit der Gründung der 1&1 EDV Marketing GmbH das Fundament der heutigen United Internet AG. Zum Start bot er kleinen Software-Anbietern systematisierte Marketing-Dienstleistungen. Später entwickelte er zusätzlich Marketing-Services für Großkunden wie IBM, Compaq und die Deutsche Telekom. Im Zuge des Aufkommens des Internets fuhr Ralph Dommermuth diese Marketing-Services für Dritte sukzessive zurück und baute eigene Internet-Dienste und direkte Kundenverhältnisse

auf. 1998 führte der gelernte Bankkaufmann 1&1 als erstes Internet-Unternehmen an die Frankfurter Wertpapierbörse. 2000 baute Ralph Dommermuth 1&1 zur United Internet AG um und entwickelte das Unternehmen zu einem führenden europäischen Internet-Spezialisten. Seit dem 1. Januar 2018 ist Herr Dommermuth auch Vorstandsvorsitzender der 1&1 AG.



Markus Huhn, Vorstand

Markus Huhn hat seine berufliche Karriere 1990 im Controlling eines Unternehmens innerhalb des DLW Konzerns begonnen, wo er sich berufsbegleitend zum Betriebswirt VWA weiterbildete. Im Juli 1994 kam er dann als Controller zur 1&1 Holding GmbH. Von 1998 bis 2007 begleitete er als Kaufmännischer Leiter der 1&1 Internet AG die Wachstumsstrategie des Unternehmens. Das Amt des CFO der 1&1 Internet AG bekleidete Markus Huhn in den Jahren 2008 bis 2012 und betreute aus dieser Rolle die Geschäftsfelder Access, Business- und Consumer-Applications. Daneben verantwortete er die zentralen Finanzbereiche, die als Shared Services innerhalb der United Internet Gruppe agieren. Seit 2013 ist er Vorstandsmitglied der 1&1 Telecommunication SE und verantwortet das Ressort Finanzen für das Geschäftsfeld Access. Seit dem 1. Juli 2019 ist er außerdem Vorstandsmitglied der 1&1 AG.



Alessandro Nava, Vorstand

Alessandro Nava hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf mit den Schwerpunkten Marketing und Controlling im Jahr 1997 als Dipl. Kaufmann abgeschlossen. Seine berufliche Karriere hat Herr Nava als Berater bei der KPMG Consulting GmbH begonnen. Seit dem Jahr 2000 war er bei der Vodafone Deutschland (Vodafone GmbH) als Hauptabteilungsleiter zunächst im Festnetz- und später im kombinierten Festnetz-/Mobilfunk-Geschäft tätig. Er durchlief verschiedene Funktionsbereiche des Unternehmens: So verantwortete er IT-Anforderungsmanagement & Business Analyse, Kundenbetreuung sowie Produktentwicklung und trug Verantwortung für die Online Plattformen. Nach der Zusammenführung des Festnetz- und Mobilfunkgeschäfts verantwortete Herr Nava u. a. die IT-Entwicklung des Unternehmens. Seit März 2014 ist Herr Nava Vorstand »Technik und Entwicklung« (CIO) bei der 1&1 Telecommunications SE. Seit September 2018 verantwortet er das Ressort »Produktmanagement«. Seit dem 1. Juli 2019 ist er Vorstandsmitglied (COO) der 1&1 AG.

Bericht des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

- **Kurt Dobitsch**
(seit dem 16. Oktober 2017),
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 16. März 2021)
- **Kai-Uwe Ricke**
(seit dem 16. Oktober 2017),
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit dem 13. November 2017)
- **Matthias Baldermann**
(seit dem 26. Mai 2021)
- **Dr. Claudia Borgas-Herold**
(seit dem 12. Januar 2018)
- **Vlasios Choulidis**
(seit dem 12. Januar 2018)
- **Norbert Lang**
(seit dem 12. November 2015)
- **Michael Scheeren**
(vom 16. Oktober 2017 bis zum 23. Februar 2021)

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, des internen Kontroll- sowie des Compliance-System. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabili-

tät sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete interne Kontrollsystem, das konzernweite Risikomanagement, das Compliance-System und des internen Revisionsystems berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontrollsystem, das konzernweite Risikomanagement und das interne Revisionsystem wirksam und funktionsfähig sind.

Tätigkeit des Aufsichtsrats, Sitzungen

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2021 sechs Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats statt. Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie fanden drei Hybrid-Sitzungen statt und drei Sitzungen des Aufsichtsrats wurden virtuell abgehalten.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2021 der Gesellschaft
- Die Planung der Investitionsvorhaben der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2021
- Die Überlegungen und die Planungen für ein 5G Mobilfunknetz sowie der Status der Verhandlungen zu einer National Roaming Vereinbarung
- Die Überlegungen und die Planungen für einen Kontingentvertrag mit der Deutschen Telekom (Ausweitung des Glasfaserangebots und vertiefte Zusammenarbeit mit 1&1 Versatel)

- Die Überlegungen und die Planungen für einen Vertrag mit Rakuten als Generalunternehmer für den Bau eines 5G Mobilfunknetzes
- Die Überlegungen und die Planungen für Verträge mit einer Tower Company für den Netzbau und -roll-out eines 5G Mobilfunknetzes
- Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erklärung zur Unternehmensführung
- Die Beschlussfassung über die Umsatz- und Ergebnisplanung 2022 der Gesellschaft sowie die Planung der Aufwendungen und Investitionen für das 5G Mobilfunknetz
- Die Einladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2021 mit den Beschlussvorschlägen
- Die Beschlussfassung über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands
- Der Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems
- Der Abhängigkeitsbericht 2020, Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2020
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Prüfung der Unabhängigkeit der Ernst & Young GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie die Abstimmung mit dem gewählten Wirtschaftsprüfer Ernst & Young über die Schwerpunkte der Prüfung
- Beschlussfassung über den Nachhaltigkeitsbericht
- Einrichtung eines Prüfungs- und Risikoausschusses und Festlegung der konkreten Ausgestaltung und Arbeitsweise

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsratsrat

Im Geschäftsjahr 2021 hat es in der Zusammensetzung des Vorstands keine Veränderungen gegeben. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender), Markus Huhn und Alessandro Nava.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2021 zu folgenden Änderungen:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Michael Scheeren, hat am 23. Februar 2021 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Wir bedanken uns bei ihm für die stets angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm für seine Zukunft alles Gute.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2021 wurde Herr Matthias Baldermann als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

In dem Zeitraum vom 23. Februar 2021 bis zum 25. Mai 2021 bestand der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern. Seit dem 26. Mai 2021 gehören dem Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sechs Mitglieder an und er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; insbesondere sind mit den Herren Kurt Dobitsch, Kai-Uwe Ricke und Matthias Baldermann mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2021 16,66 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2021 von Herrn Michael Scheeren (bis zum 23. Februar 2021) und von Herrn Kurt Dobitsch (seit dem 16. März 2021) wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Kai-Uwe Ricke.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 beschlossen einen Prüfungs- und Risikoausschuss einzurichten und die konkrete Ausgestaltung und Arbeitsweise festgelegt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat seine Tätigkeit nach der Hauptversammlung 2021 aufgenommen. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Herrn Norbert Lang, Herrn Kurt Dobitsch und Frau Claudia Borgas-Herold zu Mitgliedern des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Herr Norbert Lang gewählt.

Der Ausschuss ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat.

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2021 mit der Thematik des Risikoberichts, dem Bericht des Internal Audit sowie der Besprechung der Finanzberichte.

Corporate Governance

An den insgesamt sechs Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats haben alle Mitglieder teilgenommen.

Gemäß D. 12 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ werden dem neuen Mitglied des Aufsichtsrates alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten, Informationspaket. Zudem gibt es einen Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen, sowie individuelle Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und CFO in Form von Abstimmungsterminen.

Die Unterstützung in Bezug auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird insbesondere durch die regelmäßige und/oder anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, sowie externen Fortbildungsveranstaltungen, gewährleistet und sichergestellt.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Der Aufsichtsrat nimmt zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Die letzte Selbstbeurteilung wurde in dem Zeitraum vom 19. Oktober 2021 bis zum 31. Oktober 2021 durchgeführt mit folgendem Ergebnis: Von der Effizienz der Tätigkeiten des Aufsichtsrats ist nach gründlicher Auswertung auszugehen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeiten herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Claudia Borgas-Herold ist gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der United Internet AG. Bei dem Aufsichtsratsmitglied ist kein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts ab.

Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß C.22 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr zuletzt am 7. Dezember 2021 eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach

§ 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend Rechnung getragen wird. Die Erklärungen nebst dazu veranlassten Erläuterungen werden den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung 2021 verwiesen.

Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2021

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB umfasst) sowie die Buchführung und das Risikomanagementsystem wurden durch die von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 zum Abschlussprüfer gewählte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer waren insbesondere die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=key audit matters), die u. a. die folgenden Punkte umfassen: Für den Konzernabschluss die Umsatzrealisierung, die Erfassung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten sowie die Werthaltigkeit der Firmenwerte und der 5G Frequenzen und für den Jahresabschluss der 1&1 AG die Werthaltigkeit der Finanzanlagen.

Die Abschlussunterlagen wurden schließlich im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2022 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das interne Kontrollsystem, der Risikobericht und das Risikomanagementsystem wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2022 mit dem Wirtschaftsprüfer eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2021 durch Beschluss vom 16. März 2022 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16. März 2022 auch dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht zugestimmt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2022. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die 1&1 Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Maintal, den 16. März 2022



Für den Aufsichtsrat
Kurt Dobitsch

Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der 1&1 AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der nachfolgende Bericht enthält die „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern sowie gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat.

Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

1&1 Aktiengesellschaft

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 1&1 AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 Aktiengesellschaft erklären, dass die 1&1 Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die der letzten Entsprechenserklärung vom 24. März 2021 zugrunde lagen, mit den erklärten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex in der geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 wirksam geworden sind, mit den nachfolgenden Ausnahmen auch zukünftig entsprechen wird:

Ziffer D.5

Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungsaustausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

Ziffer G.1 bis G.5

Vergütung des Vorstands – Vergütungssystem

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) und des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Änderungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands erarbeitet und beschlossen.

Mit der Vorlage an die Hauptversammlung im Mai 2021 wurde das Vergütungssystem die Grundlage für Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern, die in Zukunft abgeschlossen werden. Das erarbeitete Vergütungssystem berücksichtigt die Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex ohne Einschränkungen. Bestehende Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern bleiben hiervon unberührt, weshalb die Abweichung von den Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex erklärt wird.

Ziffer G.10

Vergütung des Vorstands – Langfristige variable Vergütung

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristiges Vergütungsprogramm für den Vorstand wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (25 Prozent) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 2 Jahren – ausüben. Damit kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 2 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter

hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der 1&1 AG und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der 1&1 AG statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über diese Dauer und frühestens nach 2 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der 1&1 AG erreicht, die keine Änderungen erforderlich machen.

Ziffer G.11

Vergütung des Vorstands – Einbehalt/Rückforderung variabler Vergütung

Nach G.11 des Kodex soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern zu können. Derartige Regelungen beinhalten die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder nicht. In das neue Vergütungssystem wurde eine sog. „Claw Back-Klausel“ zur Rückforderung variabler Vergütung mit aufgenommen und wird zukünftig in neu zu schließenden Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

Ziffer G.13

Vergütung des Vorstands – Leistungen bei Vertragsbeendigung

Gemäß G.13 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll eine solche Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder enthalten derzeit eine solche Anrechnungsmöglichkeit nicht. In das neue Vergütungssystem wurde diese mit aufgenommen und wird zukünftig in neu zu schließenden Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder (und etwaig hieran anknüpfenden Aufhebungsverträgen) berücksichtigt.

Maintal, den 7. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat Der Vorstand

Kurt Dobitsch Ralph Dommermuth Markus Huhn Alessandro Nava

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die 1&1 AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Die Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Er bestand im Geschäftsjahr 2021 aus 3 Personen (namentlich Ralph Dommermuth, Markus Huhn und Alessandro Nava). Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Die Altersgrenze für Vorstände ist auf 70 Jahre festgelegt.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat unter Einbeziehung des Vorstands regelmäßig mit hoch qualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der nach § 90 AktG relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder den Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2017 gemäß § 76 Abs. 4 S. 1 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 5,3 Prozent und für die Erreichung der Zielgrößen eine Frist bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Die festgelegten Zielgrößen wurden und werden derzeit erreicht.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstandes oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in einer Niederschrift festgehalten.

Der Gesamtvorstand kommt in der Regel alle zwei Wochen und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offen.

Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden 3 Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender
- Markus Huhn, Finanzvorstand
- Alessandro Nava, Chief Operations Officer

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2021 im Zeitraum vom 23. Februar 2021 bis zum 25. Mai 2021 aus 5 Mitgliedern und seit dem 26. Mai 2021 gehören ihm 6 Mitgliedern an. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt die Abschlüsse, wenn keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt wird.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Der Aufsichtsrat nimmt zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen. Die letzte Selbstbeurteilung wurde in dem Zeitraum vom 19. Oktober 2021 bis zum 31. Oktober 2021 durchgeführt und bewertet. Von der Effizienz der Tätigkeiten des Aufsichtsrats ist nach gründlicher Auswertung auszugehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch seinen Vorsitzenden in der Regel mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen.

Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 3 Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates werden Niederschriften angefertigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wird bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei sollen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und eine Altersgrenze von 70 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.

Gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung – einschließlich bestimmter Kompetenzanforderungen für das Gesamtgremium – festgelegt, die seit Festlegung der Zielsetzungen bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern durchgehend und zuletzt bei der Wahl von Herrn Matthias Baldermann durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. Mai 2021 beachtet wurden:

- Der Aufsichtsrat soll sich aus mindestens zwei Branchenvertretern aus den Bereichen Telekommunikation, Medien und/oder IT zusammensetzen. Derzeit verfügen alle Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Branchenkenntnis und die damit geforderte Kompetenz.

- Der Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung haben (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über entsprechende Erfahrung und Kompetenzen und erfüllen daher diese Zielvorgabe.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt, da nur Herr Vlasios Choulidis vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands und Vorstandssprecher tätig war. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und bei dauerhaften Interessenskonflikten das Aufsichtsratsmandat niederlegen. Derartige Interessenskonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind mit Frau Dr. Claudia Borgas-Herold und Herrn Norbert Lang mindestens zwei Mitglieder unabhängig.
- Mitglieder des Aufsichtsrates sollen nach Vollendung des 75. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Dr. Claudia Borgas-Herold im Aufsichtsrat erfüllt.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern:

- **Kurt Dobitsch**
Aufsichtsratsvorsitzender seit Juli 2021
(seit Oktober 2017 und seit Mai 2021 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- **Kai-Uwe Ricke**
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
(seit Oktober 2017)
- **Dr. Claudia Borgas-Herold**
(seit Januar 2018 und seit Mai 2021 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- **Vlasios Choulidis**
(seit Januar 2018)

- **Norbert Lang**
(seit November 2015 und seit Mai 2021 Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses)
- **Matthias Baldermann**
(seit Mai 2021)
- **Michael Scheeren**
(seit Oktober 2017 bis Februar 2021)

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Berichtsjahr mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert und an ihnen festgehalten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 S. 1 AktG im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat daran festgehalten, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat 16,66 Prozent und der Frauenanteil im Vorstand 0 Prozent betragen soll. Als Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgrößen wurde der 30. Juni 2022 festgelegt. Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potentiellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben. Die festgelegten Zielgrößen wurden und werden derzeit erreicht.

Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren endet das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken i.S.d. § 289f Abs. 2 Nr. 2 HGB – Risikomanagement / Compliance – Diversitätskonzept

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, Risiken unternehmerischen Handelns effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen. Das Risikomanagementsystem bei der Gesellschaft sichert einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Risiken. Insbesondere ist es darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das System wird permanent weiterentwickelt und den sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird, soweit erforderlich, durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren

Behandlung informiert. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind gemäß § 289 Abs. 4 HGB detailliert im Lagebericht sowie gemäß § 315 Abs. 4 HGB im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben. Dort berichtet der Vorstand auch ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur des 1&1-Konzerns. Für die Gesellschaft umschreibt Compliance die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz sowie eigenen internen Standards, Grundsätzen und Regeln. Rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten ist aus Sicht der Gesellschaft die Basis jedes nachhaltigen unternehmerischen Erfolges. Der Vorstand hat daher ein Compliance-Managementsystem implementiert, das im Ausgangspunkt auf einer zentralen Compliance-Richtlinie aufbaut. Die Compliance-Richtlinie gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Zentrale Bereiche der Compliance-Richtlinie betreffen etwa den fairen, respektvollen und vertrauenswürdigen Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern sowie das Verhalten gegenüber Wettbewerbern. Bestechung und Korruption werden bei der Gesellschaft nicht toleriert; die Compliance-Richtlinie flankiert diese Haltung mit entsprechenden Verboten und Hinweisen unmissverständlich. Verstöße gegen Compliance-Vorgaben sind für uns nicht akzeptabel. Hinweisen auf Verstöße gehen wir konsequent nach und klären den zugrunde liegenden Sachverhalt auf. Soweit Verstöße festgestellt werden, werden diese sofort abgestellt und sofern erforderlich im angemessenen Rahmen konsequent sanktioniert.

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität dabei nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe und Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich aus-

geschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Aufgrund der Mitarbeiterzahl und des offenen sowie vertrauensvollen Umgangs verfolgt die Gesellschaft ein darüber hinausgehendes konkreteres Diversitätskonzept jedoch nicht. Die Förderung von Vielfältigkeit kann nämlich gerade keiner Einheitslösung folgen, die durch ein solches Konzept vorgegeben wäre. Auch die Auswahl für und Besetzung von Organpositionen soll aufgrund objektiver Faktoren wie Qualifikation, fachlicher Eignung und nach dem individuellen Kompetenzprofil der potentiellen Führungskräfte erfolgen, wobei die Gesellschaft bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

Finanzpublizität / Transparenz

Es ist das erklärte Ziel von 1&1, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Dazu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert 1&1 auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.1und1.ag). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

1&1 berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Aus-

schüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss wird dagegen nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn / Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer für die 1&1 AG und den Konzern. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Herr Jens Kemmerich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht auf den Seiten 224 bis 248 dargestellt. Der Vergütungsbericht ist außerdem auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht. Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen (gemäß der Vorgaben des Gesetzgebers sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex) findet sich im Vergütungsbericht bzw. auch im Konzernanhang auf Seite 186. Die Grundzüge des Aktienoptionsprogramms werden im Vergütungsbericht auf den Seiten 229 bis 231 beschrieben. Weitere Einzelheiten dazu enthält der Konzernanhang auf Seite 168 ff (Punkt 38).

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

32	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
39	Wirtschaftsbericht
64	Nachtragsbericht
65	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
89	Ergänzende Angaben
95	Abhängigkeitsbericht

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der 1&1 Konzern

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft (ehem. 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft), Maintal, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Mit mehr als 15,4 Millionen Verträgen ist 1&1 ein führender Internet-Spezialist und kann über die zum Konzernverbund der United Internet AG zugehörige Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden „1&1 Versatel GmbH“) eines der größten Glasfasernetze Deutschlands nutzen. Als virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber hat 1&1 garantierten Zugriff auf bis zu 30 Prozent der Kapazität des Mobilfunknetzes von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO). Außerdem nutzt 1&1 Kapazitäten im Mobilfunknetz von Vodafone. Der Konzern bietet im Geschäftsfeld Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Hierzu zählen unter anderem kostenpflichtige Festnetz- und Mobile-Access-Produkte inklusive der damit verbundenen Anwendungen wie zum Beispiel Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV. Daneben bereitet 1&1 derzeit den Aufbau eines eigenen Mobilfunknetzes über die im Jahr 2019 ersteigerten 5G Mobilfunkfrequenzen vor.

1&1 – einziger MBA MVNO im deutschen Mobilfunkmarkt und Vorbereitung des eigenen 5G Mobilfunknetzes

Auf Basis des im Juni 2014 mit Telefónica geschlossenen MBA MVNO-Vertrages erhält 1&1 als einziger Wettbewerber am deutschen Mobilfunkmarkt den Zugang zu bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität von Telefónica, die nach dem Zusammenschluss im kontrollierten Mobilfunknetz der Telefónica und E-Plus zur Verfügung steht. Dieses Recht erstreckt sich auf alle verfügbaren Technologien, inklusive 5G. Gleichzeitig erhält 1&1 das Zugangsrecht zu dem durch den Zusammenschluss entstehenden sog. „Golden Grid Network“ der Telefónica. Dies bedeutet, Zugang zu dem erweiterten Footprint des Mobilfunknetzes der Telefónica einschließlich aller erforderlichen technischen Spezifikationen und der Befähigung zur technischen Geschwindigkeitsdrosselung und Transportbeschränkung bei übermäßig anfallender Datennutzung durch den Endkunden. Nachdem die erste Option zur Verlängerung des MBA MVNO-Vertrages gezogen wurde, hat der Vertrag nun eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Anschließend hat 1&1 die einseitige Option zu einer weiteren fünfjährigen Verlängerung.

Im Jahr 2019 hat die 1&1 AG erfolgreich an der Frequenzauktion der Bundesnetzagentur teilgenommen und 5G – Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz erworben. In der Folge wurden durch den Abschluss wesentlicher Verträge mit den relevanten Vorleistern und Ausrüstern die Weichen für den Aufbau eines

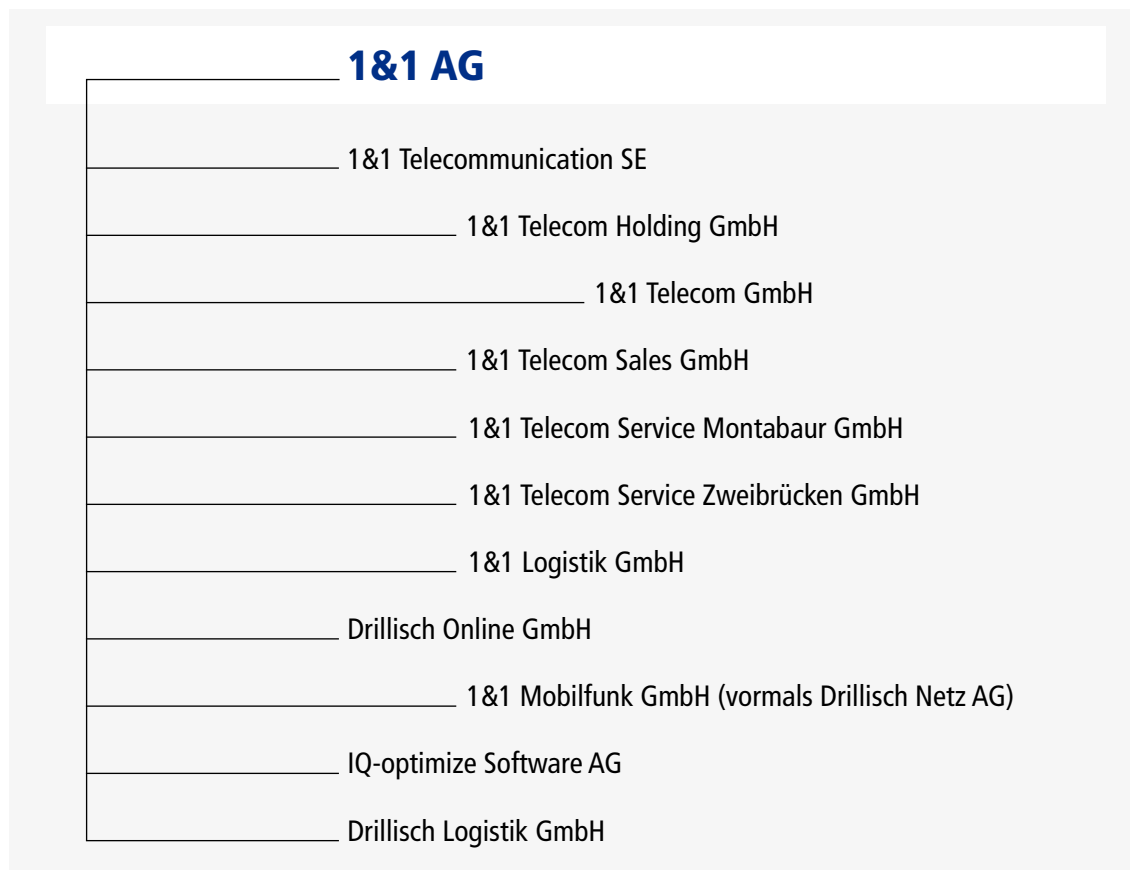
eigenen Mobilfunknetzes gelegt. Mit dem eigenen Netz ist die 1&1 zukünftig unabhängiger vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und ist in der Lage neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die 1&1 AG ist die Holding-Gesellschaft des Konzerns

Im 1&1 Konzern konzentriert sich die 1&1 AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecom GmbH sowie von der Drillisch Online GmbH betrieben.

Die 1&1 AG ist eine börsennotierte Tochtergesellschaft der ebenfalls börsennotierten United Internet AG, Montabaur.



Geschäftstätigkeit

1&1 ist mit 15,4 Millionen kostenpflichtigen Kundenverträgen ein in Deutschland führender Anbieter von Breitband- und Mobilfunkprodukten.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente „Access“ und „5G“.

Segment „Access“

Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile-Access- und Festnetz-Produkte des Konzerns inklusive der damit verbundenen Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV) zusammengefasst. 1&1 ist ausschließlich in Deutschland tätig. Die Gesellschaft nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH sowie ihr Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Über die im Geschäftsjahr 2021 getroffene Vereinbarung mit der 1&1 Versatel hat die 1&1 Zugang zu den Breitband-Haushaltsanschlüssen der Deutschen Telekom. Damit partizipiert die 1&1 an den Wachstumsplänen der Deutschen Telekom und hat damit ein erhebliches Potential für künftiges Vertragswachstum. Die Netzzugänge werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Access-Produkte über die bekannte Marke 1&1 sowie über Discount-Marken wie yourfone oder smartmobil.de, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird.

Segment „5G“

Im Segment „5G“ werden die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des zukünftigen Auf- und Ausbaus sowie dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Im Jahr 2019 hat die 1&1 Frequenzblöcke in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz erworben. Während die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz bereits zur Verfügung stehen, besteht die Verfügbarkeit der Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat die 1&1 bis zur Verfügbarkeit dieser Frequenzen weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Am 5. September 2019 hat 1&1 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Damit hilft 1&1, bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Im

Gegenzug darf 1&1 die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zahlen. Damit können die ursprünglich in den Jahren 2019 und 2024 zu zahlenden Lizenzkosten nun in Raten bis 2030 an den Bund gezahlt werden. Diese Vereinbarung passt zur langfristigen Finanzierungsstrategie von 1&1, die vorsieht, den Großteil der Aufwendungen für den Bau eines modernen 5G Netzes aus laufenden Einnahmen zu leisten.

Nachdem die 1&1 im Mai 2021 eine langfristige National Roaming-Vereinbarung mit Telefónica Deutschland abgeschlossen hat, durch die den Kundinnen und Kunden bereits während der Aufbauphase einer eigenen Netzinfrastruktur flächendeckend Empfang geboten werden kann, folgte im August 2021 die Bekanntgabe der weitreichenden Partnerschaft mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen Open-RAN-Experten Rakuten. Gemeinsam mit Rakuten baut 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie, um das Potenzial von 5G voll auszuschöpfen. Um Gigabitgeschwindigkeiten zu gewährleisten, werden sämtliche 1&1-Antennen an Glasfaserleitungen angebunden. Dies wird gemeinsam mit der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel realisiert, die über eines der größten Glasfasernetze Deutschlands verfügt und zudem für den Aufbau und Betrieb der 5G Rechenzentren zuständig ist. Anschließend hat die 1&1 im Dezember 2021 ihre Partnerschaft mit dem ersten führenden Funkturmunternehmen, Vantage Towers, bekanntgegeben. Durch Kooperationen mit sogenannten Tower Companies erhält die 1&1 Zugriff auf tausende bestehende Antennenmasten für die Anbringung der 5G Hochleistungsantennen. Das ermöglicht einen umwelt- und ressourcenschonenden Netzaufbau und beschleunigt zugleich die Ausbaugeschwindigkeit.

Wesentliche Standorte

Standort	Tätigkeitsschwerpunkt	Gesellschaft
Maintal	Zentrale, IR, Buchhaltung, Controlling, Risikomanagement, Recht, Compliance, Personal	1&1 AG
	IT	IQ-optimize Software AG
	Buchhaltung, Marketing, Vertrieb, Kundenservice	Drillisch Online GmbH
Krefeld	Marketing, Vertrieb, Logistik, Kundenservice, Controlling, Forderungs- und Risikomanagement	Drillisch Online GmbH
	IT	IQ-optimize Software AG
Düsseldorf	Netzplanung, Finanzen	1&1 AG, 1&1 Mobilfunk GmbH
München	Marketing, Vertrieb, Logistik, Vertriebscontrolling	1&1 Mobilfunk GmbH
Montabaur	Beteiligungen, Finanzen, Personalwesen, Recht	1&1 AG
	Finanzen, Buchhaltung, Controlling, PR, Marketing, Vertrieb, Logistik, Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom GmbH, 1&1 Telecom Sales GmbH
Karlsruhe	Personalwesen, Recht	1&1 AG
	Entwicklung, Produktmanagement, Rechnungszentrum-Betrieb, Marketing, Vertrieb, Einkauf, Kundenservice	1&1 Telecom GmbH, 1&1 Telecom Sales GmbH
Zweibrücken	Kundenservice	1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH

Im Geschäftsjahr 2021 waren im 1&1 Konzern im Durchschnitt 3.176 (Vorjahr: 3.177) Mitarbeiter beschäftigt.

1.2 Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie festen Laufzeiten. Zu einem kleineren Teil werden auch Verträge ohne Laufzeit vermarktet. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Wachstumschancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen.

Eine große und stetig wachsende Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden Produkte nachfragen, desto besser lassen sich Fixkosten decken und desto höher ist der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend in die Gewinnung neuer Kunden, die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder investiert werden.

Aus heutiger Sicht sind Mobile-Internet, insbesondere auf Basis der 5G Technologie, und leistungsfähige Breitband-Anschlüsse sowie die damit einhergehenden Anwendungen die Wachstumsmärkte der nächsten Jahre. Mit ihrer klaren Positionierung in diesen Märkten ist 1&1 unter dem Dach der United Internet Gruppe strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrumsbetrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den Marken (wie z. B. 1&1, smartmobil.de und yourfone) sowie den bestehenden Vertragsbeziehungen zu über 15,4 Millionen Kunden in Deutschland ist die Gesellschaft dazu gut positioniert.

Die 1&1 wird auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren, um auf Basis dieses erwarteten Wachstums ihre Marktpositionierung weiter auszubauen.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der 5G Frequenzauktion in 2019, eröffnet sich für die 1&1 ein weiteres strategisches Potential zur Festigung und zum Ausbau der Positionierung im deutschen Mobilfunkmarkt. Durch das eigene 5G Mobilfunknetz wird die 1&1 unabhängiger vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und kann neue Geschäftsfelder erschließen.

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch mögliche Firmenübernahmen, Beteiligungen und Kooperationen, um Marktpositionen, Kompetenzen und Produktportfolios weiter auszubauen.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 4.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen u. a. aus Planungs- und Ist-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die 1&1 AG und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Die zentralen Steuerungsgrößen sind in der „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die quartalsweise erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind der Service-Umsatz, der Rohertrag sowie das vergleichbare operative Konzern-EBITDA auf IFRS-Basis (das um außergewöhnliche Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen). Darüber hinaus wird die Gesellschaft über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der kostenpflichtigen Kundenverträge gesteuert. Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen finden sich unter Punkt 2.2. Die 1&1 AG (Einzelgesellschaft) fokussiert sich als Holding auf die operativen Wertgrößen im Konzern.

Der bestehende Firmenwert ist wie im Vorjahr dem Berichtssegment „Access“ zugeordnet und wird auf dieser Ebene durch die verantwortlichen Unternehmensinstanzen überwacht.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“ sowie unter Punkt 2.3 „Lage des Konzerns“ im Bereich Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung.

1.4 Schwerpunkte Produkte und Innovationen

Die Schwerpunkte in der Produktentwicklung im Geschäftsjahr 2021 lagen in den folgenden Bereichen:

- Erhöhung der Surf-Geschwindigkeit im Angebot der 1&1 Allnet-Flats mit 5G auf bis zu 500 Mbit/s im Download
- Erweiterung unserer „IPTV-Applikation“ für Smart TVs um neue Sender und VoD Dienste
- Entwicklung einer neuen Smart Home-App, die Breitband-Kunden die benutzerfreundliche Überwachung und Steuerung ihrer Smart Home-Geräte ermöglicht
- Erste regionale FTTH-Vermarktungsaktionen
- Überführung der Kunden auf 4G bei Abschaltung der 3G Netztechnik im Vodafone- und Telefónica-Netz
- Einführung von Wochenpaketen im Non-EU-Daten-Roaming für Mobilfunkkunden

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Nach dem starken Einbruch der Weltwirtschaft in 2020 infolge der Coronavirus-Pandemie zeigen die Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2022) wieder wirtschaftliches Wachstum in 2021, das letztendlich höher ausfiel, als noch zu Jahresbeginn (Januar-Prognose 2021) erwartet.

Konkret hat der IWF nach vorläufigen Berechnungen für 2021 ein Plus von 5,9 Prozent für die Weltwirtschaft ausgewiesen. Das Wachstum lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (-3,1 Prozent) und gleichzeitig 0,4 Prozentpunkte über der ursprünglichen IWF-Prognose vom Januar 2021 (5,5 Prozent).

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland hat sich in 2021 langsamer als erwartet dargestellt. So hat der IWF ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 2,7 Prozent (Vorjahr: -4,6 Prozent) konstatiert und damit 0,8 Prozentpunkte weniger als noch zu Jahresbeginn erwartet.

Die Berechnungen des Fonds für Deutschland decken sich mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das für 2021 – im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2021“ am 14. Januar 2022 – einen Anstieg des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,7 Prozent (Vorjahr: -4,6 Prozent) festgestellt hat. Nach dem Einbruch des BIP infolge der Coronavirus-Pandemie in 2020 war auch das statistische Bundesamt zu Beginn des Jahres 2021 noch von einem höheren Wachstum und damit einer schnelleren Erholung ausgegangen. Allerdings belasteten Lieferengpässe, gestiegene Preise bei Rohstoffen und Energie sowie die allgemein hohe Inflation Firmen und Verbraucher. Die dritte und vierte Corona-Welle mit steigenden Inzidenzen dämpften zudem Handel, Tourismus sowie Gastgewerbe und verhinderten so die erwartete schnellere Erholung.

Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2021

	Januar- Prognose 2021	April- Prognose 2021	Juli- Prognose 2021	Oktober- Prognose 2021	Ist 2021	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	5,5 %	6,0 %	6,0 %	5,9 %	5,9 %	+ 0,4 Prozentpunkte
Deutschland	3,5 %	3,6 %	3,6 %	3,1 %	2,7 %	- 0,8 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2022

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2017	2018	2019	2020	2021
Welt	3,7 %	3,6 %	2,8 %	- 3,1 %	5,9 %
Deutschland	2,5 %	1,5 %	0,6 %	- 4,6 %	2,7 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2022

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Für den deutschen ITK-Markt hat der Branchenverband Bitkom im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz am 11. Januar 2022 für das Jahr 2021 ein Wachstum um 3,9 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent) auf 178,4 Milliarden Euro unterstellt. Zu Jahresanfang 2021 war der Verband noch von einem Umsatzwachstum von 2,7 Prozent ausgegangen.

Der Anstieg des Gesamtmarktes ITK resultiert insbesondere aus den kräftig gestiegenen Umsätzen in der Informationstechnik. Die Umsätze in diesem größten Teilmarkt stiegen laut BITKOM-Prognose 2021 um 6,3 Prozent (Vorjahr: 1,3 Prozent) auf 102,5 Milliarden Euro - nachdem zu Jahresbeginn noch ein Wachstum von 4,2 Prozent erwartet wurde. Dabei entwickelten sich alle Segmente des Teilmarktes deutlich positiv, insbesondere die Bereiche IT-Hardware und Software. IT-Hardware legte um 8,3 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent), Software um 8,0 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent) und IT-Services um 3,7 Prozent (Vorjahr: -2,4 Prozent) zu.

Positiv hat sich auch der ITK-Teilmarkt Telekommunikation entwickelt. Für diesen für die 1&1 relevanten Kernmarkt erwartet der Branchenverband einen Anstieg um 1,2 Prozent (Vorjahr: -1,1 Prozent) auf 66,7 Milliarden Euro – nachdem zu Jahresbeginn ein Wachstum um 1,0 Prozent erwartet wurde. Im Telekommunikationsmarkt entwickelten sich die einzelnen Bereiche recht unterschiedlich: So legten die Telekommunikationsdienste um 1,7 Prozent (Vorjahr: -1,9 Prozent) und Endgeräte um 0,2 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) zu, während das Infrastrukturgeschäft um -0,9 Prozent (Vorjahr: -2,1 Prozent) zurückging.

(Stationärer) Breitband-Markt in Deutschland

Die Nachfrage nach neuen festnetzbasiereten Breitband-Anschlüssen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren infolge der bereits breiten Haushaltsabdeckung sowie des starken Trends zur mobilen Internetnutzung verlangsamt. Mit einem erwarteten Plus von 1,2 Millionen bzw. 3,3 Prozent neuen Anschlüssen in 2021 auf 37,4 Millionen blieb die Anzahl der Neuschaltungen deutlich hinter früheren Rekordjahren zurück. Zu diesem Ergebnis kamen der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) und Dialog Consult in ihrer gemeinsamen „23. TK-Marktanalyse Deutschland 2021“ (Oktober 2021). Bei vorgenanntem Zuwachs legten die für 1&1 relevanten Anschlüsse in den beiden Technologiebereichen DSL und FTTB / FTTH um 0,3 Millionen auf 25,9 Millionen bzw. um 0,6 Millionen auf 2,5 Millionen zu. Die Anzahl der

Kabelanschlüsse stieg um 0,3 Millionen auf 9,0 Millionen. In Deutschland werden unter 50.000 Anschlüsse unverändert über Satellit/Powerline betrieben.

Die im Festnetzgeschäft erzielten Umsätze lagen mit 33,0 Milliarden Euro in 2021 um 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau (32,6 Milliarden Euro). In diesen Umsatzzahlen enthalten sind – neben den Endkundenumsätzen – u. a. auch Vorleistungs-, Interconnection- und Endgeräteumsätze.

Weitaus stärker als die Anzahl der neu geschalteten Anschlüsse und die im Festnetz realisierten Umsätze hat sich gemäß einer Hochrechnung von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen – als Indikator für die weiter steigende Nutzung von z. B. IPTV oder Cloud-Anwendungen – mit einem Anstieg um 30,2 Prozent auf 230,7 GB (pro Anschluss und Monat) entwickelt.

Entsprechend stark entwickelte sich auch die Nachfrage nach leistungsstärkeren Breitband-Anschlüssen. So stieg etwa der Anteil von geschalteten Breitband-Anschlüssen mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit / s von 48,9 Prozent im Vorjahr um 3,5 Prozentpunkte auf 52,4 Prozent in 2021. Dabei verdoppelten sich Festnetzanschlüsse mit Empfangsraten von mindestens 1 Gbit/s fast auf einen Anteil von 5,3 Prozent (aller Breitband-Anschlüsse).

Markt-Kennzahlen: Festnetz in Deutschland

	2021	2020	Veränderung
Festnetz-Umsätze (in Mrd. €)	33,0	32,6	+ 1,2 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2021, Oktober 2021

Mobile-Internet-Markt in Deutschland

Im deutschen Mobilfunk-Markt hat sich die Anzahl der aktiven SIM-Karten nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM in 2021 um 7,8 Millionen bzw. 5,2 Prozent auf 157,8 Millionen erhöht. Der Zuwachs resultiert dabei auch aus den sogenannten M2M-SIM-Karten (Machine-to-Machine-SIM-Karten), die z. B. für den automatisierten Informationsaustausch zwischen Maschinen, Automaten, Fahrzeugen etc. untereinander und / oder mit einer zentralen Leitstelle eingesetzt werden, die um 4,1 Millionen auf 40,2 Millionen zulegen. Die Zahl der persönlichen SIM stieg um 3,7 Millionen auf 117,6 Millionen.

Die Mobilfunkumsätze stiegen gleichzeitig um 0,8 Prozent auf 26,1 Milliarden Euro. Auch in diesen Umsatzzahlen sind – neben den Endkundenumsätzen – Interconnection-, Wholesale- und Endgeräteumsätze enthalten.

Weitaus stärker als die SIM-Karten-Anzahl und die Mobilfunkumsätze nahm dabei nach Prognosen von Dialog Consult / VATM das durchschnittlich verbrauchte Datenvolumen (pro Anschluss und Monat) – als Zeichen für die zunehmende Nutzung mobiler Datendienste – um 26,5 Prozent auf 3,27 GB zu. Entsprechend der zunehmenden Nutzung legte auch die Anzahl der für die schnelleren 4G / 5G Netze geeigneten (persönlichen) SIM-Karten um 16,7 Millionen auf 86,6 Millionen zu, während 2G / 3G SIM-Karten um 13,0 Millionen auf 31,0 Millionen zurückgingen.

Markt-Kennzahlen: Mobilfunk in Deutschland

	2021	2020	Veränderung
Mobilfunk-Umsätze (in Mrd. €)	26,1	25,9	+ 0,8 %

Quelle: Dialog Consult / VATM, TK-Marktanalyse Deutschland 2021, Oktober 2021

Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Novellierung des Telekommunikationsgesetzes

Am 1. Dezember 2021 ist das modernisierte Telekommunikationsgesetz (TKG) in Kraft getreten. Die TKG-Novelle setzt die Richtlinie (EU) 2018/1972 vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation in nationales Recht um.

Im Fokus der modernisierten Gesetzgebung stehen der schnellere Ausbau der FTTH- und Mobilfunknetze sowie der Verbraucherschutz. So hat der Gesetzgeber einen Anspruch der Bürger auf schnelles Internet erstmals gesetzlich verankert und durch neue Rahmenbedingungen und vereinfachte Genehmigungsverfahren einen schnelleren Ausbau der Netze begünstigt. Im Sinne des Verbraucherschutzes wurden insbesondere die Vertragslaufzeiten reguliert, infolgedessen Verträge nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einem Monat Frist gekündigt werden können, sofern nicht aktiv eine Verlängerung des Vertrages beauftragt wird.

Für die 1&1 ergeben sich aus den gesetzlichen Änderungen sowohl Chancen als auch Risiken. Eine bessere Versorgung der Bürger mit schnellen FTTH- oder Mobilfunkzugängen bietet Potential für Kundenwachstum. Die vereinfachten Möglichkeiten zur Vertragskündigung bieten für alle Marktteilnehmer einerseits Chancen auf Wachstum, aber auch das Risiko Kunden schneller zu verlieren. Die konkreten Auswirkungen für einzelne Marktteilnehmer sind derzeit nicht vorhersehbar.

Die übrigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 blieben im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

National Roaming-Vereinbarung

Am 21. Mai 2021 hat 1&1 mit der Telefónica eine langfristige National Roaming Vereinbarung abschließen können, womit eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Netzaufbau geschaffen wurde. Die National Roaming Vereinbarung hat eine Grundlaufzeit bis zum 30. Juni 2025, die 1&1 einseitig bis zum 30. Juni 2029 verlängern kann, danach ist eine weitere Verlängerung im Verhandlungswege um bis zu 5 Jahre möglich. Durch diese Vereinbarung sowie den MBA MVNO-Vertrag sichert 1&1 den Zugang zum Mobilfunknetz von Telefónica langfristig ab und gewährleistet eine flächendeckende Mobilfunkversorgung während der Aufbauphase des eigenen bundesweiten Netzes.

Die National Roaming Vereinbarung sieht jährlich sinkende Preise vor, die sich in der ersten Verlängerungsoption bis Juni 2029 nach festen Regeln bestimmen. Danach bleibt Telefónica verpflichtet, diskriminierungsfreie Preise anzubieten. Diese Vorleistungskonditionen bauen damit wieder auf vergleichbaren Preismechanismen wie in den ersten fünf Jahren des MBA MVNO-Vertrages auf. 1&1 kann die benötigten Kapazitäten künftig mehrmals im Jahr innerhalb vertraglich festgelegter Bandbreiten reduzieren oder erhöhen.

Die im National Roaming vereinbarten Preise gelten rückwirkend ab Juli 2020 auch für den laufenden MBA MVNO-Vertrag. Insbesondere sind wieder jährlich sinkende Datenpreise vereinbart, die niedriger sind als die seit Juli 2020 abgerechneten Preise. Aus der rückwirkenden Anpassung der Vorleistungspreise seit Juli 2020 ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von 39,4 Millionen Euro, welcher dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 zuzurechnen ist.

Mit der National-Roaming-Vereinbarung wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum eigenen 5G Mobilfunknetz erreicht, da dadurch – während der Aufbauphase des eigenen Netzes – die notwendige flächendeckende Mobilfunkversorgung für die 1&1 Kunden durch die Mitnutzung des Telefónica-Netzes sichergestellt ist.

Generalunternehmervertrag mit dem japanischen Technologie-Experten Rakuten

Im August 2021 hat die 1&1 eine weitreichende Partnerschaft mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen OpenRAN-Experten Rakuten bekannt gegeben. Als Neueinsteiger und vierter Netzbetreiber in Deutschland wird 1&1 mit Rakuten als Generalunternehmer das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuen OpenRAN-Technologie bauen – weg von herkömmlichen proprietären Netzen, die oft insgesamt von nur einem einzigen Netzausrüster bereitgestellt werden, hin zu einer vollständig cloud-basierten herstellerunabhängigen Netzarchitektur, die das volle Potenzial von 5G ausschöpft. Konkret wird Rakuten die Installation des aktiven Netzequipments übernehmen und auch für die Gesamt-Performance des 1&1 Mobilfunknetzes verantwortlich sein. 1&1 wird Zugriff auf die Rakuten Communications Platform (RCP) mit ihren Zugangs-, Kern-, Cloud- und Betriebslösungen sowie auf das Partner-Netzwerk von Rakuten

haben. In diesem Zusammenhang wird Rakuten auch seine speziell entwickelte Orchestrierungs-Software bereitstellen, damit das 1&1 Netz hoch automatisiert betrieben werden kann. Rakuten rollt seit April 2020 als Neueinsteiger in Japan erfolgreich das weltweit erste OpenRAN-Mobilfunknetz aus.

Vereinbarung über die Bereitstellung passiver Infrastruktur

Am 9. Dezember 2021 haben die 1&1 und die Vantage Towers AG, eines der führenden europäischen Unternehmen für Funkturminfrastruktur, einen langfristigen Vertrag zur Bereitstellung von deutschlandweit bis zu 5.000 Antennenstandorten unterzeichnet. Vantage Towers ist einer der größten Eigentümer von Funkmasten in Deutschland. Als solcher wird das Unternehmen maßgeblich für die Bereitstellung der passiven Netzinfrastruktur im 1&1-Mobilfunknetz zuständig sein. Mit dem nun geschlossenen Vertrag hat 1&1 Zugriff auf mehrere Tausend bereits bestehende Funkmasten von Vantage Towers sowie auf weitere neu zu erschließende Antennenstandorte. Konkret wurde die Mitnutzung von 3.800 Dach- und Maststandorten bis Ende 2025 vereinbart. Dazu kommt eine potenzielle Erweiterung auf bis zu 5.000 Standorte.

Zudem ist Vantage Towers verantwortlich für die Installation der 1&1 5G Hochleistungsantennen an seinen Funkmasten und leistet Dienste in den Bereichen Genehmigungsverfahren, Bauvorbereitung und Bau neuer Antennenstandorte. Die Laufzeit der einzelnen Standortmieten beträgt mindestens 20 Jahre und kann durch 1&1 mehrfach verlängert werden.

Zusammenarbeit mit der 1&1 Versatel zum Anschluss der 5G Antennen

Parallel dazu wurde ein Vertrag zwischen der 1&1 Mobilfunk GmbH und der 1&1 Versatel GmbH über die Zusammenarbeit beim Aufbau und Betrieb des vollständig virtualisierten Mobilfunknetzes von 1&1 auf Basis der neuen OpenRAN-Technologie abgeschlossen. Sämtliche 1&1-Antennen des geplanten 1&1 5G Mobilfunknetzes werden an Glasfaserleitungen angeschlossen. Für das Kernnetz sind vier zentrale Rechenzentren vorgesehen, daran angeschlossen entstehen mehr als fünfhundert dezentrale Rechenzentren, an welche die Antennenstandorte angebunden werden. Diese Architektur ermöglicht extrem kurze Übertragungswege, welche für Echtzeitanwendungen unabdingbar sind.

Der Intercompany-Vertrag sieht unter anderem vor, dass 1&1 Versatel das Zugangsnetz (insbesondere Glasfaserleitungen) sowie Rechenzentren für den Betrieb des 1&1-Mobilfunknetzes mietweise zur Verfügung stellt. Der Vertrag hat eine initiale Laufzeit bis Ende 2050 und kann unter bestimmten Bedingungen vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Abschluss eines Vertrages über Breitband-Vorleistungen mit 1&1 Versatel

Bereits im Geschäftsbericht 2020 hat die 1&1 darüber informiert, dass sie mit ihrer Schwestergesellschaft 1&1 Versatel den langfristigen Bezug von FTTH- und VDSL-Komplettpaketen inkl. Voice und IPTV ab dem 1. April 2021 vereinbart hat. Parallel dazu hat 1&1 Versatel mit der Deutschen Telekom einen Vertrag über die Nutzung derer FTTH-/VDSL-Haushaltsanschlüsse geschlossen. Damit weitet die 1&1 ihr Glasfaser-Angebot aus und erhält seitdem sämtliche FTTH-/VDSL-Vorleistungen von der 1&1 Versatel.

Der bis dahin zwischen 1&1 und der Deutschen Telekom bestehende reine VDSL-Vorleistungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2024 wurde im Einvernehmen der Parteien vorzeitig aufgehoben. Infolge der Neueinschätzung der Laufzeit des Vertrages wurde der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für noch zur Verfügung stehende VDSL-Bestandskunden-Kontingente in Höhe von 129,9 Millionen Euro aufgelöst. Die Ausbuchung führte bereits im Geschäftsjahr 2020 zu einer Ergebnisbelastung.

Coronavirus-Pandemie

Wie schon das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 geprägt von der Coronavirus-Pandemie. Erneut haben sich auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der 1&1 ergeben.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie haben einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden, insbesondere infolge von Reisebeschränkungen sowie der weitreichenden Home-Office-Regelungen. Im Geschäftsjahr 2021 waren insbesondere das erste Halbjahr sowie das vierte Quartal durch einschränkende Maßnahmen belastet. Im dritten Quartal 2021 haben insbesondere gelockerte Reiserregelungen für eine leichte Entspannung gesorgt, so dass sich über das Jahr betrachtet mit dem Vorjahr vergleichbare Belastungen ergeben. Negative Effekte in Form von erhöhten Zahlungsausfällen ergaben sich wie im Vorjahr nicht.

Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Ereignisse statt, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung von 1&1 werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z. B. Rohertrag, Rohertragsmarge, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, vergleichbares operatives EBITDA, EBIT-Marge oder Free Cashflow angegeben.

Diese Kennzahlen sind bei 1&1 wie folgt definiert:

- **Rohertrag:** Der Rohertrag ermittelt sich als Differenz zwischen Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren.
- **Rohertragsmarge:** Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatz dar.
- **EBIT:** Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- **EBIT-Marge:** Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- **EBITDA:** Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie den Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- **Vergleichbares operatives EBITDA:** Das EBITDA bereinigt um wesentliche außergewöhnliche Effekte. Außergewöhnliche Effekte sind alle Effekte, die eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr erschweren, insbesondere wesentliche periodenfremde Effekte.
- **EBITDA-Marge:** Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- **Free Cashflow:** Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte bereinigt. Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung zu den unbereinigten finanziellen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1

1&1 hat im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2020 die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht und unterjährig wie folgt korrigiert:

	Ist 2020	Prognose 2021 (März 2021)	Erhöhung ² (August 2021)	Ist 2021
Service-Umsatz	3.020,0 Mio. €	3.100,0 Mio. €	Unverändert zum März	3.123,4 Mio. €
EBITDA ¹	468,5 Mio. €	ca. 650,0 Mio. €	ca. 670,0 Mio. €	671,9 Mio. €

(1) EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ohne Berücksichtigung des periodenfremden Ertrags von 39,4 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des National Roaming-Vertrages.

(2) Erhöhung auf Basis des tatsächlichen Geschäftsverlaufs.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment „Access“ stieg im Geschäftsjahr 2021 um 0,60 Millionen Verträge auf 15,43 Millionen. Dabei konnten im Mobile-Internet-Geschäft 0,67 Millionen Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 11,19 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 70 Tausend Verträge auf 4,24 Millionen.

Der Umsatz im Segment „Access“ erhöhte sich um 122,9 Millionen Euro bzw. 3,2 Prozent auf 3.909,7 Millionen Euro (2020: 3.786,8 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro (2020: 3.020,0 Millionen Euro). Unverändert war das Geschäftsjahr 2021 geprägt von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Dies hat auch einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden, insbesondere infolge von Reisebeschränkungen sowie der weitreichenden Home-Office-Regelungen. Die negativen Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebniskennzahlen lagen auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

Ob und wie sich das Nutzungsverhalten der Kunden nach dem vollständigen Ende der Einschränkungen in Deutschland wieder normalisieren wird, ist derzeit nicht absehbar. Es ist aber weiterhin von einer langsamen und nur schrittweisen Normalisierung auszugehen.

Das EBITDA im Konzern ist gegenüber dem Vorjahr von 468,5 Millionen Euro auf 711,3 Millionen Euro angestiegen. Im EBITDA enthalten sind positive Effekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro für die rückwirkende Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise. Darüber hinaus war das EBITDA des Geschäftsjahres 2020 mit 129,9 Millionen Euro durch die Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der neuen FTTH-/VDSL-Vereinbarung belastet.

Um diese Sondereffekte bereinigt ergibt sich ein vergleichbares operatives EBITDA in Höhe von 671,9 Millionen Euro (Vorjahr: 637,8 Millionen Euro).

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Für 2021 rechnete der Vorstand mit Umsatzerlösen für die 1&1 AG auf Ebene des Einzelabschlusses in etwa auf Basis des Niveaus des Geschäftsjahres 2020 und einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Als Holding innerhalb des 1&1 – Konzerns ist das Ergebnis der 1&1 AG in hohem Maße von der operativen Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Die Umsatzerlöse aus konzerninternen Dienstleistungen betragen 3,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 13,8 Millionen Euro auf 7,4 Millionen Euro rückläufig. Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des 5G Mobilfunknetzes in der Tochtergesellschaft 1&1 Mobilfunk GmbH erfasst, während im Vorjahr diese Tätigkeiten noch teilweise aus der 1&1 AG erbracht wurden und somit die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der 1&1 AG erhöht waren.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betragen 549,6 Millionen Euro (Vorjahr: 256,7 Millionen Euro). Im Vorjahr waren die Ergebnisbeiträge der operativen Tochtergesellschaften 1&1 Telekom GmbH und Drillisch Online GmbH um einmalige Effekte belastet (Ausbuchung eines Rechnungsabgrenzungspostens und gestiegene Kosten für bezogene Mobilfunk-Vorleistungen). Neben den im Geschäftsjahr 2021 erfassten periodenfremden Erträgen in Höhe von 39,4 Millionen Euro ist die Verbesserung auch der positiven Entwicklung der Vertragszahlen und den operativen Ergebnissen der Gesellschaften geschuldet.

Der Jahresüberschuss beträgt somit 364,8 Millionen Euro (Vorjahr: 159,7 Millionen Euro). Die im Prognosebericht des Vorjahres geäußerte Erwartung an ein deutlich verbessertes Jahresergebnis hat sich damit bestätigt.

Segmententwicklung

Segment „Access“

Im Segment „Access“ sind die kostenpflichtigen Mobile- und Breitband-Access-Produkte des Konzerns inklusive der damit verbundenen Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV) zusammengefasst.

1&1 ist ausschließlich in Deutschland tätig und zählt dort mit 15,4 Millionen Verträgen zu den führenden Anbietern im Telekommunikationssektor. Die Gesellschaft nutzt das Festnetz der zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH sowie das Zugangsrecht zum Telefónica-Netz und kauft zusätzlich von verschiedenen Vorleistungsanbietern standardisierte Netzleistungen ein. Die mobilen oder festnetzgebundenen Netzzugänge werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Vermarktet werden die Access-Produkte zum Beispiel über die bekannten Marken 1&1, smartmobil.de oder yourfone, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird.

Auch im Geschäftsjahr 2021 hat 1&1 wieder in die Gewinnung neuer Kunden sowie in den Erhalt bestehender Kundenbeziehungen investiert. Der Fokus lag dabei auf der Vermarktung von Mobile-Internet-Verträgen.

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment „Access“ stieg im Geschäftsjahr 2021 in den aktuellen Produktlinien um 0,60 Millionen Verträge auf 15,4 Millionen. Dabei konnten im Mobile-Internet-Geschäft 0,67 Millionen Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 11,19 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 70 Tausend Verträge auf 4,24 Millionen.

Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2021 (in Millionen)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Access, Verträge gesamt	15,43	14,83	+ 0,60
davon Mobile Internet	11,19	10,52	+ 0,67
davon Breitband-Anschlüsse	4,24	4,31	- 0,07

Entwicklung der Access-Verträge im 4. Quartal 2021 (in Millionen)

	31.12.2021	30.09.2021	Veränderung
Access, Verträge gesamt	15,43	15,27	+ 0,16
davon Mobile Internet	11,19	11,01	+ 0,18
davon Breitband-Anschlüsse	4,24	4,26	- 0,02

Die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns erfolgt im Wesentlichen im Berichtssegment „Access“. Die Segmentberichterstattung orientiert sich dabei an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Der Umsatz im Segment „Access“ erhöhte sich um 122,9 Millionen Euro bzw. 3,2 Prozent auf 3.909,7 Millionen Euro (Vorjahr: 3.786,8 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro (Vorjahr: 3.020,0 Millionen Euro). Der Materialaufwand im Segment „Access“

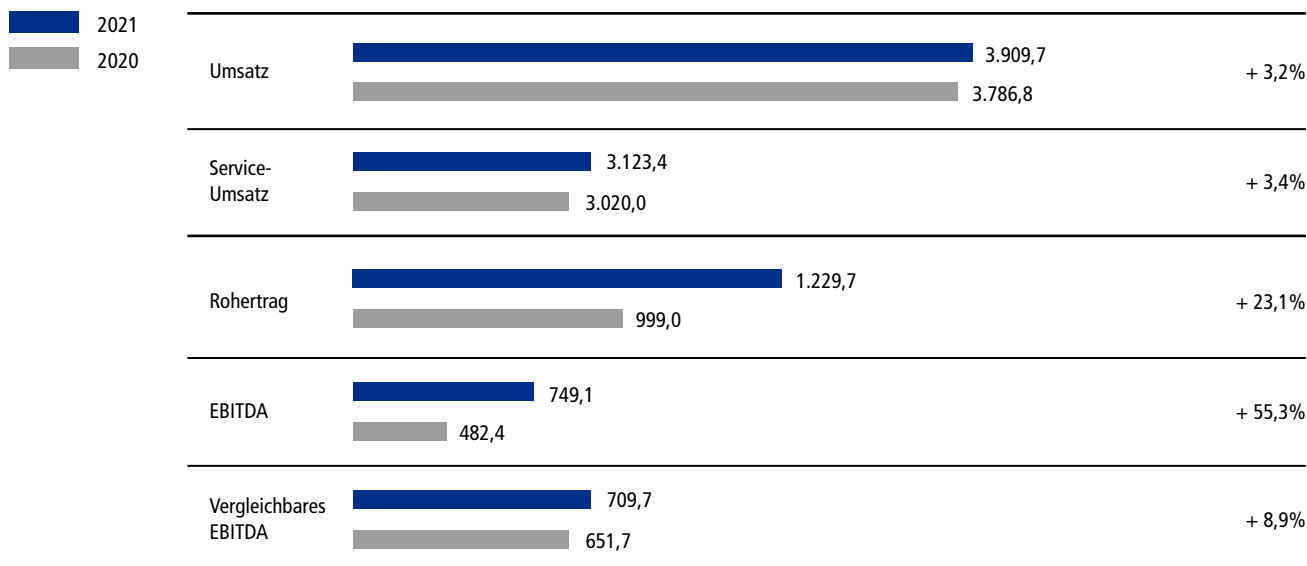
verringerte sich um 107,8 Millionen Euro auf 2.680,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2.787,8 Millionen Euro). Der Rohertrag im Segment „Access“ ist somit von 999,0 Millionen Euro auf 1.229,7 Millionen Euro angestiegen.

Bereinigt um die Sondereffekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro für die rückwirkende Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise sowie die im Geschäftsjahr 2020 erfolgte Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der neuen FTTH-/VDSL-Vereinbarung (129,9 Millionen Euro) ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein vergleichbarer operativer Rohertrag in Höhe von 1.190,3 Millionen Euro nach 1.168,3 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Jahr 2021 war unverändert von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt. Dies hat auch einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden, insbesondere infolge von Reisebeschränkungen sowie der weitreichenden Home-Office-Regelungen. Gegenüber dem Vorjahr waren die negativen Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Wesentlichen unverändert.

Das Segment-EBITDA liegt bei 749,1 Millionen Euro (Vorjahr: 482,4 Millionen Euro). Bereinigt um die Sondereffekte läge das vergleichbare operative EBITDA in 2021 mit 709,7 Millionen Euro um 8,9 Prozent über dem Vorjahresniveau (vergleichbares operatives EBITDA 2020: 651,7 Millionen Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Segment „Access“



Segment „5G“

Im Segment „5G“ werden die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der 5G Frequenzauktion sowie die zukünftig aus dem Auf- und Ausbau sowie dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von den Verhandlungen mit den wesentlichen Vorleistern und Partnern für den Aufbau der Netzinfrastruktur. So konnte eine langfristige National Roaming Vereinbarung getroffen werden, mit Rakuten ein starker Technologie-Partner als Generalunternehmer für den Aufbau des eigenen 5G Netzes gewonnen werden und mit der Vantage Tower die Verträge über die Anmietung der passiven Infrastruktur geschlossen werden. Für eine ausführliche Beschreibung der Verträge wird auf den Abschnitt „Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse“ verwiesen.

Das EBITDA im Segment „5G“ in Höhe von -37,9 Millionen Euro (Vorjahr: -13,9 Millionen Euro) beinhaltet unverändert ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung des zukünftigen Aufbaus und dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes. Dazu zählen neben den eigenen Planungsaktivitäten auch die erfolgreichen Vertragsverhandlungen mit unseren Partnern. Erstmals sind im Geschäftsjahr 2021 auch initiale Kosten aus der Zusammenarbeit mit unserem Partner Rakuten für die vorbereitenden Aktivitäten zur Errichtung unseres 5G Mobilfunknetzes angefallen. Dies betrifft sowohl zu aktivierende Netzkomponenten als auch Kosten für vorbereitende und planerische Aktivitäten, die das Segmentergebnis belasten. Nach Abschluss der National Roaming Vereinbarung konnten wir unsere vorbereitenden Maßnahmen zum Aufbau des Mobilfunknetzes intensivieren, was sich in der Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr auswirkt. Wie im Vorjahr wurden keine Umsatzerlöse im Segment „5G“ realisiert.

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnte der 1&1 Konzern in einem hochkompetitiven Marktumfeld weiterwachsen. Getragen wurde dieses Wachstum vor allem durch das Vertragskundengeschäft. So konnte die Zahl der kostenpflichtigen Kundenverträge gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent auf 15,4 Millionen Verträge gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2021 von 3.786,8 Millionen Euro im Vorjahr um 3,2 Prozent auf 3.909,7 Millionen Euro. Der Anstieg der Umsatzerlöse entfällt mit 103,4 Millionen Euro auf Service-Umsätze sowie mit 19,5 Millionen Euro auf sonstige Umsätze.

Die Service-Umsätze, welche im Wesentlichen aus den Abrechnungen bestehender Kundenverhältnisse resultieren, sind um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro gestiegen. Die positive Entwicklung der Service-Umsätze

resultiert aus der weiterhin steigenden Zahl an Vertragskunden und den damit verbundenen monatlichen Entgelten. Diese Erlöse sind nachhaltig und bestimmen das Ergebnis. Die sonstigen Umsätze, welche im Wesentlichen aus Umsätzen aus der Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) bestehen, sind aufgrund des wachsenden Vertragsbestands sowie infolge gegenüber dem Vorjahr gesteigener Verkaufspreise der veräußerten Hardware um 2,5 Prozent gestiegen. Dieses Geschäft schwankt jedoch saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab. Diese Umsatzschwankungen haben jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die EBITDA-Entwicklung.

Unverändert zum Vorjahr wirken sich die Folgen der Coronavirus-Pandemie negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Insbesondere das deutlich eingeschränkte Reiseverhalten der Kunden infolge der Reisebeschränkungen wirkt sich in Form fehlender International Roaming-Umsätze negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie liegen auf Vorjahresniveau.

Trotz steigender Umsätze reduzierten sich die Umsatzkosten in 2021 um 171,9 Millionen Euro bzw. 6,0 Prozent auf 2.709,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.881,8 Millionen Euro). Die Bruttomarge liegt somit bei 30,7 Prozent nach 23,9 Prozent im Vorjahr. Das Bruttoergebnis erhöhte sich von 905,0 Millionen Euro im Vorjahr um 294,8 Millionen Euro auf 1.199,8 Millionen Euro. Die Bruttomarge des Vorjahres war durch die Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung des VDSL-Vorleistungsvertrags (129,9 Millionen Euro) sowie den seit Jahresmitte gestiegenen Kosten für bezogene Mobilfunk-Vorleistungen belastet. Durch den Abschluss der National Roaming Vereinbarung ergeben sich in 2021 positive Effekte in Höhe von 39,4 Millionen Euro aus der rückwirkenden Änderung der unter der MBA MVNO Vereinbarung im Geschäftsjahr 2020 abzurechnenden Preise. Darüber hinaus ist die 1&1 seit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung berechtigt, die bestellten Vorleistungskapazitäten innerhalb vertraglich festgelegter Bandbreiten zu reduzieren oder zu erhöhen, wodurch sich positive Effekte auf die Umsatzkosten ergeben haben.

Die Vertriebskosten sind um 34,2 Millionen Euro auf 476,5 Millionen Euro (Vorjahr: 442,3 Millionen Euro) angestiegen. Ursächlich hierfür waren insbesondere gezielte Investitionen in unsere Marke 1&1 in Form gesteigener Marketing-Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit dem Sponsoring-Vertrag mit Borussia Dortmund (seit Juli 2020). Bezogen auf den Umsatz betrugen die Vertriebskosten in 2021 12,2 Prozent (Vorjahr: 11,7 Prozent). Die Verwaltungskosten stiegen von 99,4 Millionen Euro im Vorjahr (2,6 Prozent vom Umsatz) auf 126,1 Millionen Euro (3,2 Prozent vom Umsatz). Der Anstieg der Verwaltungskosten betrifft mit 24,0 Millionen Euro höhere Kosten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung des zukünftigen Aufbaus und dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes.

Das sonstige Ergebnis aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1,7 Millionen Euro) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 29,7 Millionen Euro (Vorjahr: 33,9 Millionen Euro) liegt unter dem sonstigen Ergebnis des Vorjahres. Die Wertminderungsaufwen-

dungen aus finanziellen Vermögenswerten sind von 82,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 78,4 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021 gesunken. Im Zuge von unterjährig prozessualen Veränderungen wurden die Mahngebühren teilweise reduziert, was einerseits zu geringeren sonstigen Erträgen und gleichermaßen reduzierten Wertminderungen auf Forderungen führt und somit ergebnisneutral ist.

Das EBITDA betrug in 2021 711,3 Millionen Euro (Vorjahr: 468,5 Millionen Euro). Ursächlich für den Anstieg sind insbesondere die Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens infolge der vorzeitigen Auflösung des VDSL-Vorleistungsvertrags (129,9 Millionen Euro) im Vorjahr sowie die rückwirkende Anpassung von Vorleistungspreisen aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 39,4 Millionen Euro. Das vergleichbare operative EBITDA beträgt somit 671,9 Millionen Euro (Vorjahr: 637,8 Millionen Euro).

Im EBITDA sind die Kosten im Zusammenhang mit Planungen und Vorbereitungen für unser 5G Mobilfunknetz von -37,9 Millionen Euro (Vorjahr: -13,9 Millionen Euro) enthalten.

Die EBITDA-Marge betrug 18,2 Prozent (Vorjahr: 12,4 Prozent). Die vergleichbare operative EBITDA-Marge betrug 17,2 Prozent (Vorjahr: 16,8 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug in 2021 546,7 Millionen Euro (Vorjahr: 313,1 Millionen Euro). Die EBIT-Marge betrug 14,0 Prozent (Vorjahr: 8,3 Prozent). Unverändert belasten die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen das Ergebnis. Korrigiert um diese Abschreibungen betrug das EBIT 634,3 Millionen Euro und die EBIT-Marge 16,2 Prozent (Vorjahr: 411,2 Millionen Euro bzw. 10,9 Prozent). Bereinigt um die beschriebenen Sondereffekte beträgt das vergleichbare operative EBIT 507,3 Millionen Euro (Vorjahr: 482,4 Millionen Euro) sowie das vergleichbare operative EBIT ohne die PPA-Abschreibungen 594,9 Millionen Euro (Vorjahr: 580,6 Millionen Euro).

Die Finanzierungsaufwendungen betragen in 2021 13,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Die Finanzierungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 beinhalten zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen. Die 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt. Der auf das Geschäftsjahr 2021 entfallende Anteil der gesamten Investitionssumme beträgt 11,0 Millionen Euro.

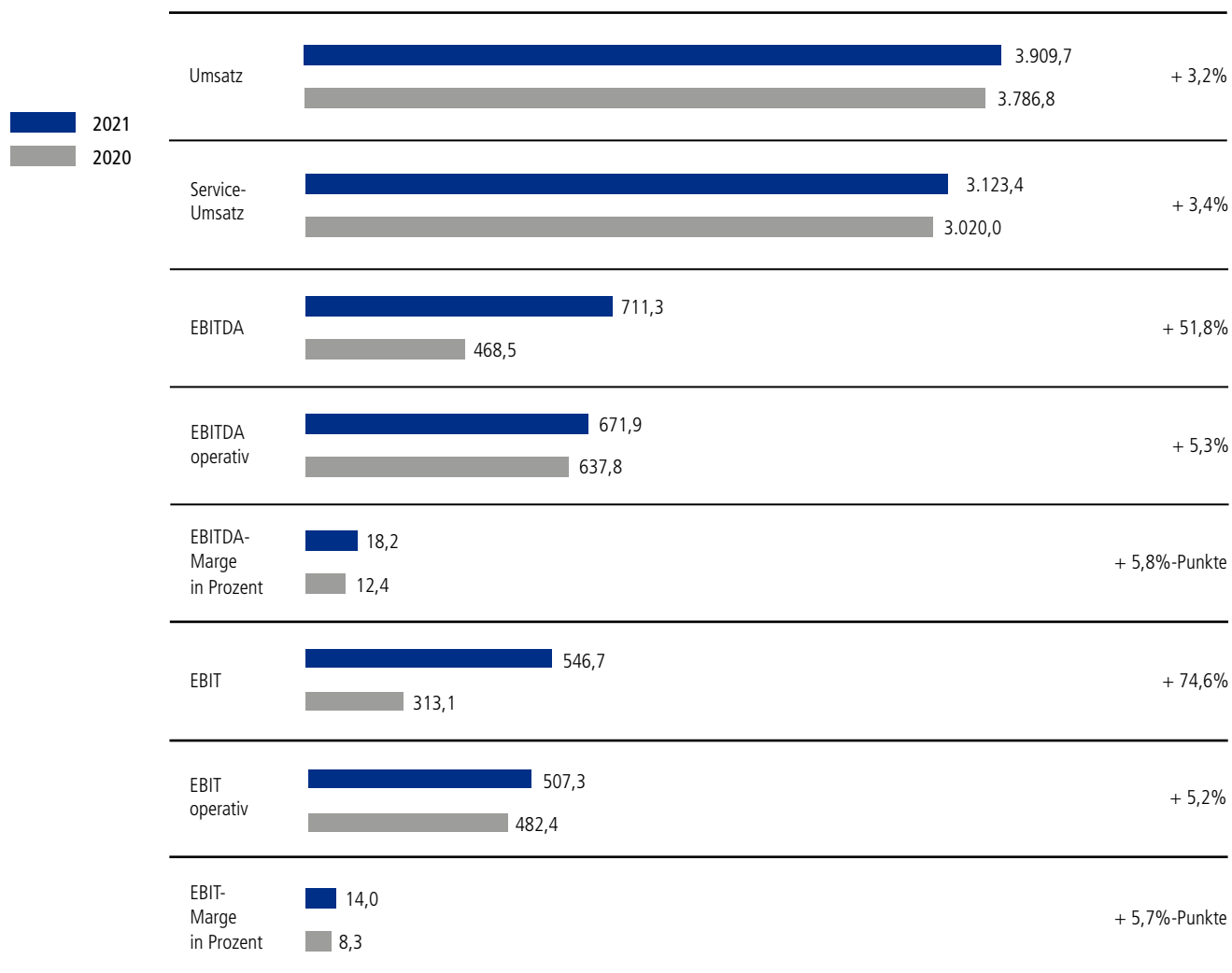
Die Finanzerträge betragen in 2021 1,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug in 2021 535,1 Millionen Euro (Vorjahr: 312,6 Millionen Euro). Das vergleichbare operative EBT betrug 495,7 Millionen Euro (Vorjahr: 482,0 Millionen Euro). Die Steueraufwendungen betragen 165,1 Millionen Euro (Vorjahr: 93,0 Millionen Euro). Die Steuerquote beträgt somit 30,9 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent).

Das Konzernergebnis betrug 370,0 Millionen Euro (Vorjahr: 219,6 Millionen Euro).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug in 2021 2,10 Euro (Vorjahr: 1,25 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das unverwässerte Ergebnis je Aktie in 2021 2,45 Euro (Vorjahr: 1,64 Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen (in Millionen Euro)



Finanzlage im Konzern

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug in 2021 523,8 Millionen Euro und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 511,3 Millionen Euro. Die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit

sanken von 450,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 432,0 Millionen Euro. Ursächlich für diesen Rückgang sind die geleisteten Vorauszahlungen für den seit April 2021 laufenden FTTH-/VDSL-Kontingentvertrag in Höhe von 213,4 Millionen Euro. Weiterhin ergibt sich infolge des steigenden Hardware-Umsatzes eine gestiegene Mittelbindung in den Vertragsvermögenswerten, für welchen eine Rückzahlung über die Vertragslaufzeiten erfolgt. Die Auswirkungen der in den Vertragsvermögenswerten gebundenen Liquidität haben sich allerdings gegenüber dem Vorjahr verringert. Darüber hinaus ergibt sich eine gestiegene Mittelbindung im Working Capital insbesondere durch einen früheren Rechnungseingang für einen Vorleistungsbezugs.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind insbesondere Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 37,4 Millionen Euro (Vorjahr: 207,2 Millionen Euro) sowie die Anlage freier liquider Mittel in Höhe von 313,0 Millionen Euro (Vorjahr: 190,0 Millionen Euro) enthalten. Diese betreffen die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG. Im Investitions-cashflow des Vorjahres war die vertragliche Einmalzahlung in Höhe von 165,0 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Verlängerung des MBA MVNO-Vertrages enthalten.

Der Free Cashflow, definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, betrug 2021 394,8 Millionen Euro (Vorjahr: 243,7 Millionen Euro). Um die Einmalzahlung im Zusammenhang mit der Verlängerung des MBA MVNO-Vertrages bereinigt, liegt der Cashflow des Vorjahres bei 408,7 Millionen Euro. Damit liegt der Free Cashflow des Geschäftsjahres 2021 um 3,4 Prozent unter dem um Einmaleffekte bereinigten Free Cashflow des Vorjahres, was insbesondere aus den geleisteten Vorauszahlungen im Rahmen der FTTH-/VDSL Vereinbarung resultiert.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit resultieren mit 61,3 Millionen Euro wie im Vorjahr aus der Tilgung der Verbindlichkeiten im Rahmen des Erwerbs der 5G Frequenzen. Daneben bestehen im Geschäftsjahr Auszahlungen im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung sowie der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,6 Millionen Euro (Vorjahr: 4,4 Millionen Euro).

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 6.690,3 Millionen Euro per 31. Dezember 2020 auf 7.063,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg entfällt auf der Aktivseite mit 345,5 Millionen Euro auf das kurzfristige Vermögen sowie mit 27,9 Millionen Euro auf die langfristigen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen mit 4,6 Millionen Euro im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahrs von 4,4 Millionen Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent auf 248,1 Millionen Euro gestiegen. Die Veränderung resultiert insbesondere aus den gestiegenen Umsatzerlösen sowie der Umsatzsteuererhöhung zu Beginn des Jahres 2021.

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte entfällt mit 317,2 Millionen Euro überwiegend auf die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Die Entwicklung resultiert aus der Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG, welche sich um 313,0 Millionen Euro von 400,0 Millionen Euro auf 713,0 Millionen Euro erhöht hat. Die Vorräte sind vor allem infolge der Preisentwicklung für Hardware auf 96,5 Millionen Euro (Vorjahr: 85,4 Millionen Euro) angestiegen. Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Hardware-Verkauf. Der Anstieg von 44,3 Millionen Euro ergibt sich vor allem aus dem gestiegenen Hardware-Umsatz, welcher bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erfasst wird, während die Rückzahlung in der Regel über die Vertragslaufzeit erfolgt.

Die abgegrenzten Aufwendungen sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte um 40,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erstattung von Steuerforderungen.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 27,9 Millionen Euro auf 5.164,9 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg der Sachanlagen um 20,2 Millionen Euro resultiert insbesondere aus Nutzungsrechten für angemietete Büroflächen sowie den getätigten Investitionen in das 5G Mobilfunknetz. Die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um 131,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen der 1&1-Kaufpreisallokation ermittelten Vermögenswerte. Der Firmenwert beträgt unverändert zum Vorjahr 2.932,9 Millionen Euro. Die langfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich entsprechend der Umsatzentwicklung um 9,6 Millionen Euro erhöht.

Die langfristigen abgegrenzten Aufwendungen sind um 130,0 Millionen Euro auf 272,7 Millionen Euro angestiegen. Die Veränderung steht vor allem im Zusammenhang mit der langfristigen Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der neuen Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme mit 81,4 Millionen Euro auf die kurzfristigen Schulden sowie mit 365,4 Millionen Euro auf das Eigenkapital. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.262,0 Millionen Euro auf 1.188,5 Millionen Euro reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 319,9 Millionen Euro auf 262,6 Millionen Euro gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die geänderten umsatzsteuerlichen Regelungen für Telekommunikationsleistungen, wonach die 1&1 die Umsatzsteuer für bezogene Telekommunikationsleistungen selbst abzuführen hat. Der korrespondierende Anstieg der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten betrifft somit hauptsächlich abzuführende Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen betreffen Unternehmen der United Internet Gruppe und betragen 85,2 Millionen Euro (Vorjahr: 55,8 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert aus der späteren Abrechnung von konzerninternem Vorleistungsbezug und sonstiger Leistungsverrechnung.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 14,5 Millionen Euro auf 120,8 Millionen Euro angestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Marketingaktivitäten.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerrufenen Verträge sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 56,5 Millionen Euro gesunken, was im Wesentlichen aus der Tilgung der Frequenzverbindlichkeit in Höhe von 61,3 Millionen Euro resultiert.

Die latenten Steuerschulden verringerten sich von 234,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2020 um 14,6 Millionen Euro auf 219,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 7,4 Millionen Euro (Vorjahr: 6,9 Millionen Euro) beinhalten abzugrenzende langfristige Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Das Eigenkapital des Konzerns stieg von 4.853,8 Millionen Euro per 31. Dezember 2020 auf 5.219,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021. Nach Dividendenausschüttungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro ergibt sich die Erhöhung des Eigenkapitals um 365,4 Millionen Euro insbesondere aus dem Konzernergebnis in Höhe von 370,0 Millionen Euro.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 eigene Anteile ausgegeben beziehungsweise veräußert, wodurch sich das Eigenkapital um 0,9 Millionen Euro erhöht hat. Die Ausgabe der eigenen Anteile erfolgte an einen leitenden Mitarbeiter anlässlich seines Ausscheidens aus dem Unternehmen mit Erreichen von vorher definierten Zielgrößen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dadurch von 72,5 Prozent im Vorjahr auf 73,9 Prozent zum 31. Dezember 2021.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro und entspricht dem Grundkapital der 1&1 AG.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Aus Sicht des Vorstandes der 1&1 ist das Geschäftsjahr 2021 insgesamt positiv verlaufen. Das Marktumfeld bleibt infolge eines weiter zunehmenden Wettbewerbsdrucks herausfordernd, die anhaltende Coronavirus-Pandemie hat das Wirtschaftswachstum weiter belastet. Die 1&1 konnte sich unter diesen Bedingungen gegenüber den Wettbewerbern behaupten und einen Zuwachs seiner Kundenverträge um 0,6 Millionen auf 15,43 Millionen verzeichnen. Die Service-Umsätze konnten über die Erwartungen hinaus um 3,4 Prozent auf 3.123,4 Millionen Euro gesteigert werden. Das vergleichbare operative EBITDA ist um 34,1 Millionen Euro auf 671,9 Millionen Euro angestiegen.

Auch die Finanzlage der 1&1 hat sich im Geschäftsjahr 2021 positiv dargestellt. Trotz der Vorauszahlungen im Rahmen des FTTH-/VDSL Vorleistungsvertrags liegt der Free Cashflow mit 394,8 Millionen Euro auf einem hohen Niveau.

Durch die erfolgreichen Vertragsabschlüsse mit unseren Partnern für den Aufbau und den Betrieb unseres 5G Mobilfunknetzes, dem Wachstum unserer Kundenbasis sowie den gezielten Investments in unsere Marken wurden auch im Geschäftsjahr 2021 die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum ausgebaut.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 Gruppe – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2021 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – vorbehaltlich eventueller Sondereffekte – positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der 1&1 AG

Auf Ebene des Jahresabschlusses der 1&1 AG sind die Umsatzerlöse auf 3,0 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr: 2,3 Millionen Euro). Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 0,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro) gesunken.

Der Anstieg des Personalaufwands um 1,8 Millionen Euro auf 5,3 Millionen Euro ergibt sich insbesondere aus den um 1,1 Millionen Euro gestiegenen Aufwendungen für ausgegebene Aktienoptionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen einen Rückgang um 6,4 Millionen Euro auf 7,4 Millionen Euro (Vorjahr: 13,8 Millionen Euro). Die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres 5G Mobilfunknetzes sind im Vorjahr noch teilweise bei der 1&1 AG angefallen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese

Beratungsleistungen nahezu ausschließlich durch die Tochtergesellschaft 1&1 Mobilfunk GmbH in Anspruch genommen, was zu rückläufigen Aufwendungen bei der 1&1 AG führt. Daneben gibt es einen Rückgang in den Einzelwertberichtigungen von Forderungen sowie den IHK-Beiträgen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen liegt mit 549,6 Millionen Euro um 292,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 256,7 Millionen Euro). Im Vorjahr waren die Ergebnisbeiträge der operativen Tochtergesellschaften 1&1 Telekom GmbH und Drillisch Online GmbH um einmalige Effekte belastet (Ausbuchung eines Rechnungsabgrenzungspostens und gestiegene Kosten für bezogene Mobilfunk-Vorleistungen). Neben den im Geschäftsjahr 2021 erfassten periodenfremden Erträgen in Höhe von 39,4 Millionen Euro ist die Verbesserung auch der positiven Entwicklung der Vertragszahlen und den operativen Ergebnissen der Gesellschaften geschuldet.

Die Zinserträge betragen 4,1 Millionen Euro (Vorjahr: 5,8 Millionen Euro) und resultieren vor allem aus Zinserträgen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements. Der Zinsaufwand beträgt unverändert 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) und beinhaltet Zinsaufwendungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements.

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 179,3 Millionen Euro (Vorjahr: 88,4 Millionen Euro) verbleibt somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 364,8 Millionen Euro (Vorjahr: 159,7 Millionen Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der 1&1 AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 353,3 Millionen auf 7.612,5 Millionen Euro erhöht (Vorjahr: 7.259,2 Millionen Euro). Das Anlagevermögen, welches sich nahezu vollständig aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammensetzt, zeigt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert mit 6.496,7 Millionen Euro.

Somit entfällt der Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite mit 353,3 Millionen Euro auf das Umlaufvermögen und hier mit 399,2 Millionen Euro insbesondere auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, welche sich auf 1.109,0 Millionen Euro (Vorjahr: 709,8 Millionen Euro) erhöht haben. Hintergrund ist vor allem die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG (713,0 Millionen Euro, Vorjahr: 400,0 Millionen Euro), sowie die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die Liquidität der 1&1 AG wird durch die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie der jederzeit fälligen Forderung gegen die United Internet AG sichergestellt. Darüber hinaus kann die 1&1 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2018 zwischen der 1&1 AG und der United Internet AG abgeschlossenen Cash Management Vereinbarung die auf bis zu maximal 200,0 Millionen Euro an Liquidität der United Internet AG zurückgreifen und sichert damit die Finanzierung von 1&1.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich von 48,1 Millionen Euro im Vorjahr auf 2,5 Millionen Euro und betreffen im Wesentlichen den Rückgang der Steuererstattungsansprüche aus dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel betragen 3,3 Millionen Euro nach 3,4 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 356,9 Millionen Euro auf 7.448,1 Millionen Euro (Vorjahr: 7.091,2 Millionen Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 364,8 Millionen Euro sowie Dividendenzahlungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro. Darüber hinaus wurden eigene Anteile an einen leitenden Mitarbeiter anlässlich seines Ausscheidens aus dem Unternehmen mit Erreichen von vorher definierten Zielgrößen ausgegeben, was das Eigenkapital um 0,9 Millionen Euro erhöht hat. Mit einer Eigenkapitalquote von 97,8 Prozent (Vorjahr: 97,7 Prozent) sind unverändert nahezu die gesamten Aktiva durch Eigenkapital finanziert.

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 41,9 Millionen Euro (Vorjahr: 25,3 Millionen Euro). Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 4,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg entfällt insbesondere auf die gestiegenen Rückstellungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten von 140,7 Millionen Euro auf 118,2 Millionen Euro betrifft mit einem Rückgang um 84,6 Millionen Euro auf 16,2 Millionen Euro (Vorjahr: 100,8 Millionen Euro) insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Wie im Vorjahr betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen überwiegend Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling gegenüber Gesellschaften innerhalb des 1&1 Konzerns. Die sonstigen Verbindlichkeiten, welche im Wesentlichen Umsatzsteuerschulden betreffen, betragen 84,8 Millionen Euro (Vorjahr: 14,4 Millionen Euro).

Wie im Vorjahr ergab sich auch im Geschäftsjahr 2021 ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Die im Vorjahr getroffene Annahme von gleichbleibenden Umsatzerlösen konnte leicht übertroffen werden. Die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses von 159,7 Millionen Euro auf 364,8 Millionen Euro entspricht der im Vorjahresbericht abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2021. Der Vorstand zeigt sich insbesondere aufgrund der positiven operativen Entwicklung der Tochtergesellschaften, vor allem in Bezug auf das Vertragswachstum und die Jahresergebnisse, sowie der wichtigen Schritte zum Ausbau und Betrieb des 5G Mobilfunknetzes sehr zufrieden mit dem Geschäftsjahr.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 AG – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2021 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt.

Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

Vor dem Hintergrund der unverändert erforderlichen zusätzlichen Investitionen im Rahmen des Auf- und Ausbaus eines eigenen 5G Mobilfunknetzes unterbreitet der Vorstand der 1&1 AG dem Aufsichtsrat folgenden im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Millionen dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2021 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Millionen Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung am 16. März 2022. Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet dann die Hauptversammlung der 1&1 AG am 18. Mai 2022.

2.5 Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln.

Durch den Aufbau des eigenen 5G Mobilfunknetzes plant 1&1 in den kommenden Jahren einen erheblichen Anstieg der Investitionssummen. Der Vorstand geht davon aus, den Großteil dieser Investitionen aus den laufenden operativen Cashflows sowie den freien liquiden Mitteln tätigen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen und den Aufbau des 5G Mobilfunknetzes nachhaltig ohne externe Finanzierung stemmen zu können, hat die 1&1 in den vergangenen drei Jahren einen größtmöglichen Teil der Gewinne thesauriert. Entsprechend schlägt der Vorstand der 1&1 AG auch für das Geschäftsjahr 2021 der Hauptversammlung vor, die Ausschüttung einer Mindestdividende zu beschließen. Ob und wann im Zuge des Aufbaus des Mobilfunknetzes Liquidität für eine darüber hinausgehende Ausschüttung zur Verfügung stehen wird, wird erst mit weiterem Fortschritt des Aufbaus und der bis dahin getätigten Investitionen erkennbar werden.

Es ist das Bestreben des Unternehmens, das Finanzmanagement ständig weiterzuentwickeln und zu optimieren. Grundsätzlich bilden die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen den Rahmen des Kapitalmanagements im 1&1-Konzern. In den Fällen, in denen vertragliche Bestimmungen einzuhalten sind, wird das Eigenkapital zusätzlich nach den in diesen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen gesteuert. Das zu steuernde Eigenkapital besteht in den Fällen, in denen keine gesonderten Bestimmungen zu beachten sind, aus dem bilan-

ziellen Eigenkapital. Im Berichtsjahr wurden sowohl die gesellschaftsrechtlichen als auch die vertraglichen Bestimmungen jederzeit eingehalten.

2.6 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Unternehmerisches Handeln ist nach dem Selbstverständnis von 1&1 nicht ausschließlich auf die Verfolgung und Umsetzung wirtschaftlicher Ziele beschränkt, sondern beinhaltet darüber hinaus auch eine Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Dieser Verantwortung stellt sich 1&1 in verschiedener Weise.

Die 1&1 AG nimmt das Wahlrecht in Anspruch, die nichtfinanzielle Erklärung 2021 (Nachhaltigkeitsbericht) gemäß den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen. Die nichtfinanzielle Erklärung wird im April 2022 unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit> veröffentlicht.

Über die bereits im Wirtschaftsbericht erläuterte Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer hinaus haben neben einer effizienten, wertorientierten Unternehmensführung die nachfolgend dargestellten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren einen wichtigen Anteil an dem Erfolg von 1&1.

Kundenbindung: Neben der Neukundengewinnung ist beim Ausbau des Kundenbestands das Halten und Binden von Bestandskunden der wesentlichste Faktor. Ein Steuerungskriterium bei 1&1 ist dabei die Kundenzufriedenheit. Deshalb wurden im Segment „Access“ Strukturen und Prozesse etabliert, um die Zufriedenheit der Kunden kontinuierlich und nachhaltig zu messen, zu analysieren und letztendlich zu verbessern.

Service-Qualität: Mit der Einführung des sogenannten 1&1 Prinzips sowie mit den ständigen Optimierungen der Service-Prozesse in den Folgejahren wurde durchgehend in eine Optimierung der Service-Qualität investiert. Dieses Investment zahlt sich aus. Die Service-App der 1&1 hat im Test der renommierten Fachzeitschrift „connect“ den Spitzenplatz belegt. Den zweiten Platz in diesem Test teilen sich die Service-Apps von Smartmobil und Yourfone. Damit belegt die 1&1 mit den drei am Test teilnehmenden Marken die ersten drei Plätze und punktet insbesondere mit Funktionsvielfalt, Transparenz und Sicherheit.

Auch der Titel „Fairster Internetanbieter“ für 1&1 von Focus Money, ntv und dem Deutschen Institut für Servicequalität bestätigt die hohe Qualität des Kundenservice.

Netz-Qualität: Im Breitband- und Festnetztest der Fachzeitschrift „connect“ hat die 1&1 erneut einen Spitzenplatz belegt. Nachdem dieser Test seit 2015 dreimal gewonnen wurde, zuletzt im Jahr 2020, landete die 1&1 in 2021 mit 912 Punkten und nur 2 Punkten Rückstand auf den Testsieger auf einem hervorragenden zweiten Platz. Beim jährlich stattfindenden Test werden die Kategorien „Sprache“, „Daten“, „Web-Services“

und „Web-TV“ untersucht. Auch Ergebnisse von Crowdsourcing-Analysen der Bundesnetzagentur fließen in die Gesamtwertung ein. In den Datentests schneidet 1&1 überragend ab, auch im Crowdsourcing erzielt der Anbieter gute Leistungen. Bei den Web-Services stehen schnellen Webseiten-Ladezeiten etwas langsamere Uploads zu Hosting-Anbietern in den unteren Bandbreitenklassen gegenüber. Bei Web-TV zeigt 1&1 sehr gute Leistungen.

Kenntnis der Märkte: Durch die langjährige Tätigkeit von 1&1 im Telekommunikationsmarkt hat sich das Unternehmen eine Vertrauensposition bei seinen Kunden erarbeitet. Diese ermöglicht es 1&1, rechtzeitig Trends zu erkennen und wertsteigernd zu nutzen. Mit innovativen Marketingideen und alternativen Vertriebslösungen ist es 1&1 immer wieder gelungen, frühzeitig Produkte anzubieten, die den sich ändernden Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

Effizienz der Geschäftsprozesse: 1&1 arbeitet stetig an der Effizienzverbesserung der Geschäftsprozesse, was zu nachhaltigen Produktivitätssteigerungen führt.

3. Nachtragsbericht

Im Februar 2022 hat Russland einen Großangriff auf das Staatsgebiet der Ukraine begonnen. Diese Kriegshandlungen lösen eine humanitäre Katastrophe mitten in Europa aus. Damit verbunden sind auch negative Folgen für die Gesamtwirtschaft, unter anderem infolge der durch den Krieg ausgelösten Unsicherheiten sowie die gegen Russland erlassenen Sanktionen. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des 1&1 Konzerns werden nicht erwartet.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Die Risiko- und Chancenpolitik des 1&1 Konzerns orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass 1&1 ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann.

Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind.

4.1 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit der frühzeitig Chancen genutzt sowie Risiken erkannt und begrenzt werden sollen. 1&1 betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem. Ziel ist es, möglichst frühzeitig Informationen über negative Entwicklungen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen diesen entgegenwirken zu können. Die Steuerung der Unternehmensergebnisse und des Unternehmenswertes greift das Instrumentarium des Risikomanagements auf. Es kann damit zum strategischen Erfolgsfaktor der Unternehmensführung werden sowohl für die 1&1 AG selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

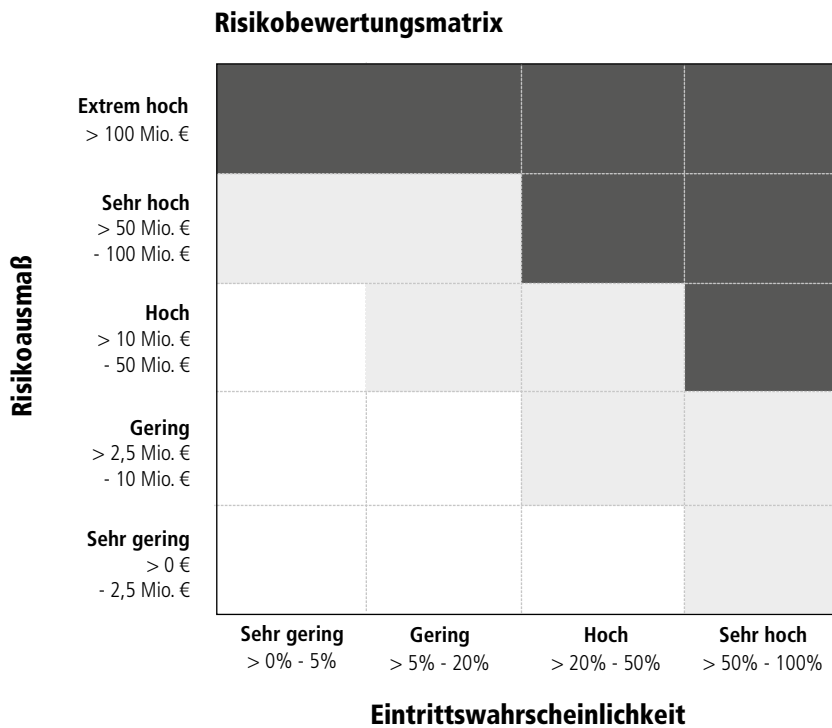
Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, müssen Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und deren Kommunikation durch die operativen Einheiten und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die konkrete Umsetzung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt. Um zeitnah Chancen nutzen und Risiken erkennen zu können, basiert der Risikomanagementprozess von 1&1 auf den folgenden Bausteinen:

- dem internen Kontrollsystem
- dem täglichen, wöchentlichen und monatlichen Managementreporting, insbesondere in den Bereichen Controlling, Cashmanagement sowie den operativen Geschäftsfeldern

- der kontinuierlichen Marktbeobachtung
- der quartalsweisen Risikoinventur

Die Koordination des Risikomanagements wird auf Konzernebene vom Konzerncontrolling und dem Bereich Recht wahrgenommen. Auf Basis monatlicher Abschlusserstellung, dem regelmäßigen Abgleich von Plan- und Ist-Zahlen sowie Marktanalysen und Marktbeobachtungen können Chancen und Risiken aus dem operativen und strategischen Bereich frühzeitig erkannt und entsprechend dem Risikoportfolio durch geeignete Maßnahmen adressiert werden. Zuständigkeiten und Verantwortung sind bei 1&1 klar geregelt und basieren auf der Unternehmensstruktur des 1&1-Konzerns. Für Schadensfälle und Haftpflichtrisiken, die aus dem täglichen Geschäft resultieren, werden entsprechende Versicherungen abgeschlossen, soweit diese wirtschaftlich für sinnvoll erachtet werden.

Risiken werden so weit wie möglich bewertet, indem die Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf EBITDA und Eigenkapital ermittelt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Auswirkungen werden klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Bewertung des Risikoausmaßes und der möglichen finanziellen Auswirkungen erfolgt nach den Kriterien sehr gering, gering, hoch, sehr hoch und extrem hoch, die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit nach den Kriterien sehr gering, gering, hoch und sehr hoch. Die Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt direkt dem Konzernvorstand sowie den operativen Führungsebenen in den jeweiligen Geschäftssegmenten. Das System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den in der internationalen ISO Norm ISO 31000:2018 festgelegten Leitlinien. Der Aufsichtsrat überprüft gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.



Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Risikosituation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mit allen Kontrollfunktionen unterrichtet. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat erörtert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem im 1&1-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen. Das Risikomanagementsystem im 1&1-Konzern, als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Zur Sicherstellung der systematischen Risikofrüherkennung ist im 1&1-Konzern und bei der 1&1 AG ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ eingerichtet, um neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Konzern durch die Buchhaltungssysteme der Hersteller Sage und SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware des Herstellers IDL.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Risiken

Strategie

Geschäftsentwicklung und Innovationen

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für 1&1 ist es, neue und ständig verbesserte Produkte und Services zu entwickeln, um Umsätze und Ergebnisse weiter zu steigern, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenverhältnisse auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Neuentwicklungen zu spät auf den Markt kommen oder seitens der Zielgruppe nicht wie erwartet angenommen werden.

Diesen Risiken begegnet 1&1 durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Im Rahmen der Diversifikation des Geschäftsmodells bzw. der Erweiterung der Wertschöpfungskette steigt 1&1 gelegentlich in neue Märkte bzw. in vor- oder nachgelagerte Märkte ein. So hat der Vorstand der 1&1 AG mit Zustimmung seines Aufsichtsrates auf Basis der in 2019 erworbenen Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz den Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen 5G Mobilfunknetzes beschlossen. Mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen Netzes plant die Gesellschaft die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und eine größere Unabhängigkeit von dem Bezug von Vorleistungen anderer Netzbetreiber zu erlangen. Im Vorjahr hat die Gesellschaft über das Risiko berichtet, keine National Roaming Vereinbarung mit einem etablierten Netzbetreiber zu erhalten, welche für den Aufbau eines eigenen Netzes unabdingbar ist. Mit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung vom 27. Mai 2021 konnte dieses Risiko geschlossen werden.

Des Weiteren bestanden aufgrund der beschränkten Kapazitäten hinsichtlich der verfügbaren Netzwerkausrüster zusätzliche Risiken hinsichtlich Zeit, Qualität und Budget in Bezug auf den Auf- und Ausbau eines

eigenen 5G Mobilfunknetzes. Im August 2021 konnte 1&1 mit dem japanischen Technologie-Konzern und ausgewiesenen OpenRAN-Experten Rakuten einen Partner für den Aufbau des Mobilfunknetzes gewinnen. Gemeinsam bauen Rakuten und 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie. Durch die Nutzung der OpenRAN-Technologie wird die Unabhängigkeit von den Netzwerkausrüstern vergrößert. Unverändert bestehen Risiken, dass der Netzaufbau nicht in der erwarteten Geschwindigkeit erfolgen kann. Eine Verzögerung könnte durch Lieferschwierigkeiten bei der erforderlichen Hardware oder Verzögerungen bei der Standortsuche verursacht werden.

Die 1&1 hat bei der Auswahl der Partner für den Netzaufbau großen Wert darauf gelegt, diese Risiken zu minimieren. So hat Rakuten, der als Generalunternehmer tätige Partner für die aktive Netztechnik, als erster und einziger Netzausrüster auf der Welt ein Mobilfunknetz auf Basis der neuen OpenRAN-Technologie in Japan gebaut, so dass wir von den dort gewonnen Erfahrungen und der Lernkurve profitieren können. Unsere Partner für die passive Technik sind etablierte und in Europa führende Unternehmen für Funkturminfrastruktur, so dass wir von einer bereits vorhandenen Infrastruktur profitieren können.

Neben den sich daraus ergebenden Chancen sind mit einer solchen unternehmerischen Entscheidung auch Risiken verbunden. Die wesentlichen Risikofelder sind „Technischer Anlagenbetrieb“, „Beschaffungsmarkt“ oder „Rechtsstreitigkeiten“. 1&1 versucht diese Risiken u. a. mit detaillierten, langfristigen Planungen sowie der Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnerunternehmen zu minimieren.

Beteiligungen und Investitionen

Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen sowie die Tatigung von strategischen Investitionen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor der 1&1 AG dar. Neben einem besseren Zugang zu bestehenden und neuen Wachstumsmarkten und zu neuen Technologien/Know-how dienen Beteiligungen und Investitionen auch der Erschlieung von Synergie- und Wachstumspotenzialen. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Risiken einher. So besteht die Gefahr, dass die erhofften Potenziale nicht wie erwartet ausgeschopft werden konnen oder erworbene Beteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln (Teilwertabschreibungen, Verauerungsverluste, Dividendenausfall oder Verminderung der stillen Reserven).

Alle Beteiligungen unterliegen deshalb einem kontinuierlichen berwachungsprozess. Dieses Risiko ist weitgehend ohne EBITDA-Relevanz, da im Eintrittsfall berwiegend nicht-zahlungswirksame Wertminderungen entstehen. Die Werthaltigkeit der getatigten Investitionen wird von Management und Controlling regelmaig berwacht.

Kooperationen und Outsourcing

In einigen Unternehmensbereichen arbeitet 1&1 mit spezialisierten Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft, Kostenreduktion oder die Partizipation am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhängigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prüfung durchgeführt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

Organisationsstruktur und Entscheidungsfindung

Die Wahl der geeigneten Organisationsstruktur ist wesentlich für die Effizienz und den Erfolg des Unternehmens. Neben der Organisationsstruktur ist der Geschäftserfolg auch maßgeblich vom Treffen richtiger Entscheidungen abhängig. Die Grundlage von Entscheidungen wird hierbei von den vorhandenen Geschäftsprozessen und Strukturen beeinflusst. Sollte die Effizienz durch einen oder mehrere Faktoren gefährdet sein, stellt dies ein strategisches Risiko für 1&1 dar, welches, sofern wirtschaftlich sinnvoll, vermieden werden sollte.

1&1 sieht sich hier aufgrund der hohen Agilität in der Organisation gut aufgestellt und unternimmt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Optimierung und Vereinheitlichung von Strukturen, Prozessen und Kennzahlen.

Personalentwicklung und -bindung

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von 1&1. Neben der erfolgreichen Rekrutierung von qualifiziertem Personal (siehe auch Risiko „Personalbeschaffung“) sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung für 1&1. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass 1&1 nicht in der Lage sein könnte, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sog. Kopfmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung der Gesellschaft kommen.

1&1 wirkt diesem Risiko entgegen, indem Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt werden und Vertretungsregelungen etabliert sind. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiter-

entwicklung, Mentoren- und Coachingprogramme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

Markt

Absatzmarkt und Wettbewerb

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Die Auslieferung der Hardware innerhalb eines Werktages oder ein Vorort-Austausch defekter Geräte am nächsten Werktag bedingt eine entsprechende Lagerhaltung von Endgeräten. Hieraus können zeitliche Wertminderungsaufwendungen entstehen, wenn sich Marktpreise für Endgeräte ändern. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden.

1&1 versucht, diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke in der Beschaffung bzw. der Lieferung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu Engpässen oder Ausfällen bei 1&1 führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hardware als auch den Bezug von Vorleistungen. Änderungen bestehender Vorleistungs-Konditionsmodelle (z.B. Preiserhöhungen oder Veränderungen der Abrechnungsmodalitäten) können zu Margen- und Ergebnisrisiken führen. Auch eine Preiserhöhung der eingekauften Produkte und anderer Leistungen stellt ein Risiko für die zu erzielenden Produktmargen dar.

1&1 begegnet diesen Risiken durch die langfristige Bindung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit mehreren Dienstleistern und Lieferanten sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungsketten.

Der zukünftige Betrieb des 5G Mobilfunknetzes wird mit einem erhöhten Strombedarf einhergehen. Steigende Energiepreise infolge politischer Maßnahmen oder aus ökologischen Gründen können einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung haben. Die 1&1 wird entsprechende Gegenmaßnahmen definieren und durchführen, sobald sich diese Risiken weiter konkretisieren.

Personalbeschaffung

Es ist von zentraler Bedeutung für 1&1, dass die personellen Ressourcen effektiv gesteuert werden, damit der kurz-, mittel- und auch langfristige Bedarf an Mitarbeitern und die erforderlichen Fachkenntnisse sichergestellt werden. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- und Technologiewissen zu gewinnen, wäre 1&1 nicht in der Lage, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Als Arbeitgeber sieht sich 1&1 gut aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können.

Leistungserstellung

Arbeitsabläufe und -prozesse

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Komplexität und Interoperabilität der angebotenen Produkte sind zunehmend steigende Anforderungen an die Weiterentwicklung der internen Arbeitsabläufe und -prozesse zu verzeichnen. Dies geht mit ständig wachsenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwänden einher. Die besondere Herausforderung liegt hierbei – neben der Sicherstellung der Qualitätsstandards – vor allem in der Anpassung an das sich immer schneller vollziehende Marktgeschehen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung der internen Abläufe und Prozesse, der gezielten Bündelung und Bindung von Experten und Kompetenzträgern sowie der kontinuierlichen Optimierung der organisatorischen Strukturen.

Cyber- und Informationssicherheit

1&1 realisiert ihren Unternehmenserfolg im Wesentlichen im Umfeld des Internets. Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können. So könnten beispielsweise DDoS-Attacken (DDoS = Distributed Denial of Service) zu einer Überlastung der technischen Systeme bzw. zu Serverausfällen führen.

Um solchen Risiken zunehmend schneller begegnen zu können, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert.

Es besteht zudem das Risiko eines Hackerangriffs mit dem Ziel, Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen.

1&1 begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz von Virenscannern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen.

Die Bedrohungspotentiale aus dem Internet stellen für 1&1 hinsichtlich ihrer Auswirkungen eine der größten Risikogruppen dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

Kapazitätsengpässe

Aufgrund von temporärer oder dauerhafter Knappheit von Ressourcen könnte die geplante Leistungserstellung gefährdet werden und es könnten entsprechende Umsatzausfälle drohen.

Um diesen Risiken zu begegnen, gibt es einen engen Austausch mit Lieferanten zu den mit diesen vereinbarten Notfallkonzepten.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte von 1&1 sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Server, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßige Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu vielfältigen Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon z. B. Leistungssysteme betroffen sein, könnte 1&1 gegenüber ihren Kunden die zugesicherte Leistung nicht oder vorübergehend nicht mehr erbringen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch gezielte Architekturanpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine räumlich getrennte (georedundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten.

Darüber hinaus werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, die Infrastruktur und Verfügbarkeit schützen. Durch die Teilung von Aufgaben werden risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeiter allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeiter nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

Compliance

Datenschutz

Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. In einem solchen Fall drohen 1&1 Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

1&1 speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards zertifizierten, firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Die Gesellschaft ist sich dieser großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und -anforderungen in die Produktentwicklung investiert 1&1 kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Seit Mai 2018 gelten die neuen Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Aufgrund der Erhöhung der Sanktionen bei Pflichtverletzungen ist die Auswirkung von Datenschutzrisiken gestiegen. Neben der Erhöhung der Sanktionen beinhalten die EU-DSGVO u. a. auch Neuregelungen bezüglich Einwilligungs-erklärungen sowie neue Meldepflichten gegenüber Behörden und Betroffenen im Falle von Datenverlust.

Gesetzgebung und Regulierung

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch 1&1 verfolgten Geschäftsmodelle und der Weiterentwicklung haben. Vor allem im Segment „Access“ haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts Einfluss auf den Netzzugang und die Gestaltung der Internetzugangstarife. Preiserhöhungen der Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 verschlechtert.

1&1 begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit. Zudem hat 1&1 über die 1&1 Versatel GmbH – eine Schwestergesellschaft im United Internet Konzern - Zugang zum Festnetz. Dieser Zugang zur Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und weniger Breitband-Vorleistungen von Dritten zu beziehen.

Zudem hat 1&1 als einziger MBA MVNO in Deutschland langfristig Anspruch auf einen auf bis zu 30 Prozent steigbaren Anteil an der gesamten Netzkapazität von Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland sowie zu allen zur Verfügung stehenden Mobilfunktechnologien wie z. B. auch 5G.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines leistungsstarken 5G Mobilfunknetzes ist die 1&1 auf die Zuteilung relevanter Frequenzen durch die Bundesnetzagentur angewiesen. So stehen voraussichtlich im Jahr 2026 die Low-Band Frequenzen (800 MHz) zur Neuvergabe an. Es besteht das Risiko, dass die 1&1 bei der Vergabe dieser Frequenzen nicht berücksichtigt wird und stattdessen eine Verlängerung der Frequenzzuteilung an die etablierten Netzbetreiber erfolgt. In diesem Fall wäre die 1&1 darauf angewiesen, Vorleistungen in erhöhtem Umfang einzukaufen, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte. Die Low-Band-Frequenzen haben aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften eine größere Reichweite und ein besseres Durchdringungsvermögen (als High-Band-Frequenzen) und ermöglichen so eine kostengünstige Versorgung auf dem Land mit weit voneinander entfernten Mobilfunkmasten und tragen zudem zu einem guten Empfang innerhalb von Gebäuden bei.

Rechtsstreitigkeiten

1&1 ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Im Jahr 2019 hat ein Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). Die 1&1 sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

1&1 unterliegt den geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

1&1 begegnet diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax-Managements.

Finanzen

Finanzierung

Die im Wesentlichen bei der 1&1 AG im Zuge der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Darlehen, Kontokorrentkredite sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. 1&1 verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Diese umfassen im Wesentlichen Beteiligungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

1&1 ist mit ihren Aktivitäten grundsätzlich Risiken am Finanzmarkt ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für Risiken aus der Änderung von Zinssätzen.

Zinsen

Die Gesellschaft ist Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel im Wesentlichen bei der United Internet AG zu variablen Zinssätzen (1M EURIBOR + Marge) mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen und angelegt wurden. Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlage- und Aufnahmemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Fraud und Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services erhöht sich neben der Anzahl der Kunden auch die Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern. Als Folge sind steigende Forderungsausfälle zu verzeichnen. So könnten 1&1 beispielsweise Schäden durch Hardwarebestellungen entstehen, die unter einer falschen Identität ausgeführt und nicht bezahlt werden. Auch durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z.B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, können Schäden entstehen.

Insbesondere im Geschäftsjahr 2021 haben sich sogenannte „Smishing“-Attacken auf Mobilfunkteilnehmer gehäuft. Beim „Smishing“ handelt es sich um einen Phishingversuch, der durch den Versand von Text- oder

Kurznachrichten (SMS) durchgeführt wird. Dabei wird den Kunden unbewusst eine Schadsoftware auf ihre Mobilfunk-Endgeräte gespielt, welche neben der Abfrage persönlicher Informationen oder dem Ausspähen von Online Banking-Informationen auch einen SMS Massenversand auslöst. Eine signifikant höhere Anzahl von versendeten SMS hat eine direkte Wirkung auf die Vorleistungskosten der 1&1.

Um gegen derartige Attacken zukünftig gerüstet zu sein, erarbeitet 1&1 technische Lösungen um auffällige Verhaltensmuster der Kunden, die durch solche Attacken verursacht werden, unmittelbar erkennen zu können und so gezielt darauf zu reagieren.

1&1 versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Vorleistungsdienstleistern sowie durch entsprechende Produktgestaltung, Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Liquidität

Das Liquiditätsrisiko von 1&1 besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen kann. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen sowie durch die Anlage und Aufnahme liquider Mittel bei der United Internet AG.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Die Gesellschaft hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

Externe Ereignisse – Höhere Gewalt

Aufgrund von externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen (Erdbeben oder Überschwemmungen), personellen Krisen (Pandemien oder Epidemien) oder infrastrukturellen Krisen (Beschädigung des Straßennetzes, Einschränkung der Energieversorgung) kann es zur Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der 1&1 kommen. Die 1&1 begegnet diesen Risiken soweit möglich mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die infolge der Coronavirus-Pandemie noch ausgeweitet wurden. Als Beispiel sind weitreichende Hygienevorkehrungen (Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Masken), regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Abstandsregeln und Maskenpflicht zu nennen, um den Gesundheits- und Infektionsschutz zu gewährleisten. Einführung flexibler, standortübergreifender Arbeitsplatzkonzepte mit individuellen Homeoffice-Regelungen,

die an den besonderen Erfordernissen der Pandemie ausgerichtet sind. Zur Vermeidung von Reisetätigkeiten ist die Nutzung moderner Kommunikationsmedien ausgeweitet worden. Regelmäßige Erarbeitung und Überprüfung der Notfallkonzepte und deren Training gehören zum Standard der 1&1 AG.

Die weitere Ausbreitung des Coronavirus kann sich negativ auf die Nachfrage von Konsumenten und Gewerbetreibenden sowie auf den Bezug von Vorleistungen (z. B. Smartphones, Router, Server oder Netzwerktechnik) oder deren Liquidität auswirken. Bislang sind keine nennenswerten Ausfälle zu verzeichnen. Die Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr können mit andauernder Pandemie zur Minderung der Roaming Deckungsbeiträge führen, wie auch längerfristiges Homeoffice zu Mehrkosten für Voice-Nutzung führen kann. Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Bewältigung der Pandemie spiegelt sich auch in der Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter wider und wirkt sich somit letztendlich auch auf die Leistungsfähigkeit von 1&1 aus.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Die bedeutendste Herausforderung für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern stellen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Gesetzgebung und Regulierung“, „Rechtsstreitigkeiten“ und „Fraud und Forderungsausfall“ dar.

Durch den Abschluss der National Roaming Vereinbarung mit der Telefónica im Geschäftsjahr 2021 konnte das Risiko geschlossen werden, dass der 1&1 eine wesentliche Grundlage für den 5G Netzaufbau fehlen wird. Entsprechend ergibt sich eine Reduzierung des Risikos im Risikofeld „Geschäftsentwicklung und Innovationen“. Gleichzeitig begründet diese Vereinbarung (nach der Ersteigerung der notwendigen 5G Mobilfunkfrequenzen in 2019) die Transformation des Geschäftsmodells von einem virtuellen Mobilfunknetzbetreiber zu einem echten Mobilfunknetzbetreiber. Mit der Erschließung dieses Geschäftsfeldes gehen wesentliche für einen Mobilfunknetzbetreiber typischen Risiken einher. Das aktuell bedeutendste Risiko in diesem Zusammenhang liegt im Risikofeld „Gesetzgebung und Regulierung“, welches in der Folge im Geschäftsjahr 2021 von Moderat auf Bedeutend gestiegen ist. Grund hierfür ist unter anderem, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) eine Aussetzung der anstehenden Low-Band Frequenzversteigerung (800 MHz) erwägen könnte. Der fehlende Zugriff würde ein bedeutendes Risiko für die 1&1 AG darstellen.

Das Risiko im Risikofeld „Fraud und Forderungsausfall“ wurde aufgrund der im Geschäftsjahr 2021 zunehmenden Angriffe auf unsere Kunden durch Schadsoftware auf „bedeutend“ erhöht.

Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet 1&1 diesen Risiken und begrenzt sie, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.

Die Einschätzung der wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unterlag während des Geschäftsjahres 2021 naturgemäß aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen sowie infolge der eigenen Gegenmaßnahmen Schwankungen. Die Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Konkretisierung der Transformation zu einem Mobilfunknetzbetreiber und den damit verbundenen Risiken erhöht. Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern bestehenden Chancen unberücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken waren für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern im Geschäftsjahr 2021 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Berichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Situation infolge der Ausbreitung des Coronavirus (Sars-CoV-2) gegenüber dem Vorjahr nicht entspannt. Dies hat unverändert Auswirkungen auf die Risikosituation u. a. in den Risikofeldern „Beschaffungsmarkt“ und „Externe Risiken – Höhere Gewalt“. Die Ausbreitung des Virus wirkt sich negativ auf die Nachfrage von Konsumenten und Gewerbetreibenden aus und kann ebenfalls den Bezug von Vorleistungen (z. B. Smartphones, Router, Server oder Netzwerktechnik) oder die Gesundheit und Einsatzfähigkeit von Mitarbeitern beeinträchtigen. Somit wirkt sich die Ausbreitung des Coronavirus letztendlich auch auf die Leistungsfähigkeit von 1&1 aus. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund der steigenden Impfquote eine leichte Entspannung der Situation. Genaue Prognosen sind aber zum Aufstellungszeitpunkt aufgrund der vielfältigen Ungewissheit nicht möglich.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken aus Gesellschafts- und Konzernsicht und ihre Relevanz:

	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Risikoausmaß	Risikoeinstufung	Entwicklung ggü. Vorjahr
Risiken im Bereich „Strategie“				
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Gering	Hoch	Moderat	↘
Beteiligungen und Investitionen	Gering	Sehr gering	Gering	→
Kooperationen & Outsourcing	Gering	Sehr gering	Gering	→
Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung	Gering	Sehr gering	Gering	→
Personalentwicklung & -bindung	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Markt“				
Absatzmarkt & Wettbewerb	Gering	Hoch	Moderat	→
Beschaffungsmarkt	Gering	Sehr gering	Gering	→
Personalbeschaffungsmarkt	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Leistungserstellung“				
Arbeitsabläufe & -prozesse	Gering	Sehr gering	Gering	→
Cyber- und Informationssicherheit	Gering	Hoch	Moderat	→
Kapazitätsengpässe	Gering	Sehr gering	Gering	→
Technischer Anlagebetrieb	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Compliance“				
Datenschutz	Gering	Gering	Gering	→
Gesetzgebung & Regulierung	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	↗
Rechtsstreitigkeiten	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Steuerliche Risiken	Gering	Sehr gering	Gering	→
Risiken im Bereich „Finanzen“				
Finanzierung	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Zinsen	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Fraud & Forderungsausfall	Sehr hoch	Hoch	Bedeutend	↗
Liquidität	Gering	Sehr gering	Gering	→
Externe Ereignisse – Höhere Gewalt	Gering	Sehr gering	Gering	→

↘ verbessert → unverändert ↗ verschlechtert

4.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen und Märkten während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Konzernvorstand sowie der operativen Führungsebene in Form der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Das Management der 1&1 AG beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld der Gesellschaft. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der 1&1 AG analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Geschäftsführern und Vorständen der Gesellschaften überwacht.

Chancen

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von 1&1 sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Beteiligungen und Übernahmen.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

Angesichts der Positionierung in den heutigen Wachstumsmärkten liegen die rein strategischen Wachstumschancen der Gesellschaft auf der Hand: Überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere festnetz- und mobilfunkbasierte Zugangsprodukte ermöglichen neue, aufwändigere Anwendungen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler und kleine Unternehmen sind für 1&1 aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre im Segment „Access“.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet 1&1 wie auch viele der führenden Branchenanalysten eine positive Entwicklung in dem für die Gesellschaft wesentlichen deutschen Telekommunikationsmarkt. Mit den wettbewerbsfähigen Access-Produkten und bekannten Marken, der hohen Vertriebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden (Cross- und Up-Selling-Potenzial) ist 1&1 gut aufgestellt, um im Geschäftssegment „Access“ am erwarteten Marktwachstum zu partizipieren.

Ausbau der Marktpositionen

1&1 gehört heute mit mehr als 15,4 Millionen Kunden im Bereich internetbasierter Zugangsleistungen zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, der Bekanntheit der Marken wie z. B. 1&1, smartmobil.de oder yourfone, der Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht 1&1 gute Chancen, die heutigen Marktanteile weiter auszubauen.

Einstieg in neue Geschäftsfelder

Zu den Kernkompetenzen von 1&1 gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die breit angelegte Wertschöpfungskette (von Produktentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung) ermöglicht es 1&1 dabei, schnell mit Innovationen am Markt zu sein und diese entsprechend zu vermarkten.

Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes

Mit der am 12. Juni 2019 erfolgreich abgeschlossenen Teilnahme an der Versteigerung von 5G Frequenzen hat 1&1 zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz für einen Gesamtpreis von 1,07 Milliarden EUR ersteigert. Zudem hat 1&1 Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Dabei handelt es sich um zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung. Mit diesen Frequenzen plant die Gesellschaft sukzessive ein leistungsfähiges 5G Mobilfunknetz aufzubauen und ihre Wertschöpfung auch im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die 1&1 hat im Mai 2021 mit der Telefónica eine langfristige National Roaming Vereinbarung abschließen können, eine wesentliche Grundlage für den Start des Netzaufbaus. Durch die Vertragsabschlüsse mit Rakuten, der die 1&1 als Generalunternehmer beim Netzaufbau begleiten wird, sowie den Vereinbarungen mit

den Partnern für die passive Netzinfrastruktur wurden weitere wichtige Voraussetzungen geschaffen, um mit dem Netzaufbau beginnen zu können.

Mit mehr als 11,2 Millionen Mobilfunk- und 4,2 Millionen Breitband-Kunden, dem Zugriff auf eines der größten Glasfasernetze in Deutschland bringt 1&1 beste Voraussetzungen mit, um das hohe Potenzial von 5G in Deutschland auszuschöpfen.

Zugriff auf das zweitgrößte Glasfasernetz Deutschlands

1&1 hat als Konzernunternehmen des United Internet Konzerns Zugriff auf das Telekommunikationsnetz von 1&1 Versatel GmbH - eines der größten und leistungsfähigsten Glasfasernetze in Deutschland. Darüber hinaus hat 1&1 seit April 2021 über die 1&1 Versatel auch Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom. Die von 1&1 Versatel GmbH bereitgestellte bzw. über die Deutsche Telekom bezogene Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, im Wachstumsmarkt der Glasfaser ihre Wertschöpfung und die Anzahl ihrer Kunden zu erhöhen.

Nach einer Studie von Dialog Consult / VATM hat sich die Zahl der Kunden mit 1-Gbit/s-Anschlussbandbreite im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Dies zeigt die große Chance, die sich durch den Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom für die 1&1 bietet.

Zugang zum Telefónica-Mobilfunknetz

Als einziger MBA MVNO in Deutschland hat 1&1 einen langfristigen Anspruch auf bis zu 30 Prozent der genutzten Netzkapazität der Telefónica Deutschland und damit einen weitreichenden Zugriff auf das größte Mobilfunknetz in Deutschland. Damit hat 1&1 auch einen vertraglich abgesicherten, uneingeschränkten Zugang auf alle im Netz von Telefónica aktuell (z. B. LTE) bzw. zukünftig verfügbaren Produkte und Technologien (z. B. 5G) und kann in den kommenden Jahren ihre Marktposition sowie ihr Geschäftsvolumen damit weiter ausbauen. Der uneingeschränkte Zugang zu LTE sowie zu darüber hinausgehenden Zukunftstechnologien garantiert 1&1 dauerhaft die Flexibilität, unabhängig in der Gestaltung neuer Produkte zu sein und ermöglicht so einen fairen und gleichberechtigten Wettbewerb mit den drei deutschen Mobilfunknetzbetreibern.

Der Vertrag mit einer Laufzeit bis Mitte 2025 und der Option einer weiteren Verlängerung um weitere fünf Jahre bieten 1&1 die Chance einer weiteren langfristigen und weiterhin erfolgreichen Unternehmensentwicklung sowie eine hohe Planungssicherheit.

Darüber hinaus kann 1&1 mit einer koordinierten Markenführung und Kundenansprache noch gezielter im Premium- und Discountsegment im deutschen Mobilfunkmarkt agieren und mit den unterschiedlich positionierten Marken verschiedene Zielgruppen breit und umfassend adressieren.

Auf Basis des MBA MVNO-Vertrages konnte die 1&1 eine National Roaming Vereinbarung mit der Telefónica Deutschland schließen und dem Ziel, ein lizenzierter Mobilfunknetzbetreiber zu werden, einen Schritt näher kommen. Im Rahmen des Vertragsschlusses über National Roaming wurden auch die Vorleistungspreise unter dem MBA MVNO-Vertrag neu vereinbart. Danach gilt auch in der ersten Verlängerungsphase der aus der Grundlaufzeit des Vertrages bekannte Preissenkungsmechanismus. Zusätzlich ist die 1&1 in der Lage, quartalsweise Kapazitäten abbestellen zu können.

Übernahmen und Beteiligungen

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch Möglichkeiten von Firmenübernahmen und strategischen Beteiligungen. Dank der planbaren hohen Cashflows verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und hat auch einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten, um Chancen in Form von Übernahmen und Beteiligungen zu nutzen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die Chancen- und Risikosituation, bezogen auf das laufende Geschäft, stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar. Durch den fortschreitenden Aufbau des Mobilfunknetzes konkretisieren sich sowohl Chancen als auch Risiken, wobei sich das Gesamtrisiko wie beschrieben erhöht hat. Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt sind oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

4.3 Prognosebericht

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

Konjunkturerwartungen

Für Deutschland erwartet der IWF (nach 2,7 Prozent in 2021) ein Wirtschaftswachstum von 3,8 Prozent in 2022 und 2,5 Prozent in 2023. Mit dem erwarteten Wachstum von 3,8 Prozent für 2022 liegt der Fonds über

der Prognose der Bundesregierung, die am 26. Januar 2022 im Rahmen ihres Jahreswirtschaftsbericht 2022 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 3,6 Prozent ausgeht – nach erwarteten 4,1 Prozent im Herbst 2021. Grund für die gesunkenen Erwartungen sind die Folgen der Corona-Pandemie und damit verbunden die aktuellen Lieferengpässe. Die Lieferengpässe vor allem bei Vorleistungsgütern wie Halbleitern bleiben zudem ein zentraler preistreibender Faktor. Hier rechnet die Bundesregierung erst im Verlauf des Jahres 2022 mit einer allmählichen Entspannung. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in diesem Jahr mit jahresdurchschnittlich 3,3 Prozent (2021: 3,1 Prozent) abermals deutlich ausfällt.

Branchen- / Markterwartungen

Trotz der Herausforderungen durch Pandemie, Lieferengpässe, Inflation und Fachkräftemangel erwartet der Branchenverband Bitkom für den deutschen ITK-Markt insgesamt in 2022 ein Wachstum um 3,6 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent) auf 184,9 Milliarden Euro. Der Markt für Informationstechnik soll 2022 wie im Vorjahr überdurchschnittlich zulegen und seine Bedeutung als größtes Branchensegment weiter ausbauen. Die Umsätze überstiegen 2021 erstmals die 100-Milliarden-Euro-Marke und sollen nach Bitkom-Berechnungen dieses Jahr um 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent) auf 108,6 Milliarden Euro zulegen. Am stärksten soll dabei das Software-Segment, das besonders durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird, mit einem kräftigen Plus von 9,0 Prozent (Vorjahr: 8,0 Prozent) auf 32,4 Milliarden Euro wachsen. Auch der Umsatz mit IT-Hardware soll deutlich zulegen, um 5,7 Prozent (Vorjahr: 8,3 Prozent) auf 33,2 Milliarden Euro. Für das Geschäft mit IT-Services, wozu unter anderem die IT-Beratung gehört, wird ein stabiles Wachstum um 3,9 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) auf 43,0 Milliarden Euro erwartet.

Der Markt für Unterhaltungselektronik steht hingegen weiter unter Druck. Laut Bitkom-Prognose fallen die Umsätze 2022 erneut, nachdem 2020 Corona-Sondereffekte zu einem zwischenzeitlichen Anstieg geführt haben. Dieser kleinste ITK-Teilmarkt schrumpft voraussichtlich um 2,3 Prozent auf 9,0 Milliarden Euro.

Der aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 wichtigste ITK-Markt ist der deutsche Telekommunikationsmarkt (Breitband-Anschlüsse und Mobile-Internet) im überwiegend abonnementfinanzierten Geschäftsbereich „Access“.

Telekommunikationsmarkt in Deutschland

Für den deutschen Telekommunikationsmarkt erwartet der Branchenverband Bitkom, dass sich das moderate Wachstum aus dem Vorjahr fortsetzt. 2022 soll der Markt insgesamt um 0,9 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent) auf 67,3 Milliarden Euro zulegen.

Dabei sollen mit Telekommunikationsdiensten nach Bitkom-Berechnungen 49,2 Milliarden Euro umgesetzt werden, das ist ein Plus von 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent). Das Geschäft mit Endgeräten, also insbesondere

Smartphones, soll deutlich um -3,1 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) auf 11,2 Milliarden Euro zurückgehen. Für Investitionen in die Telekommunikations-Infrastruktur wird ein Plus von 2,2 Prozent (Vorjahr: -0,9 Prozent) auf 6,9 Milliarden Euro erwartet.

Markt-Prognose: Telekommunikationsmarkt in Deutschland (in Mrd. €)

	2022	2021	Veränderung
Umsatz	67,3	66,7	+ 0,9 %

Quelle: Bitkom, Jahrespressekonferenz, Januar 2022

Prognose für das Geschäftsjahr 2022

Der Vorstand der 1&1 erwartet, dass der Telekommunikationsmarkt durch seine Wachstumsimpulse auch weiterhin eine hohe Relevanz für die deutsche Wirtschaft hat. Zwar besteht unverändert eine hohe Preissensibilität bei den Kunden und der Markt zeigt bezüglich der Anschlüsse auch eine gewisse Sättigung, dennoch werden steigende Nutzung und steigende Datenvolumen auch zukünftig Chancen für die 1&1 bieten.

Das wichtigste Wachstumssegment innerhalb der Telekommunikation bleibt daher die Datenkommunikation. Die Netzqualität und die Verfügbarkeit von schnellen Datenverbindungen gewinnen für die Konsumenten immer größere Bedeutung. Einfaches Telefonieren und Surfen zu fairen Preisen wird auch weiterhin im Mittelpunkt des Interesses der Mobilfunkkunden stehen.

Für den deutschen (festnetzbasierten) Breitband-Markt erwartet der Vorstand angesichts einer bereits vergleichsweise hohen Haushaltsabdeckung sowie des Trends zur mobilen Internet-Nutzung weiterhin ein nur moderates Wachstum.

Für das Segment 5G erwartet der Vorstand, dass Planung- und Ausbau des 5G Mobilfunknetzes weiter voranschreiten. Für das Jahr 2022 werden bereits der Aufbau von ca. tausend Standorten sowie ein Investitionsvolumen von ca. 400 Millionen Euro erwartet.

1&1 strebt daher im kommenden Geschäftsjahr erneut weiteres Kundenwachstum an. Für das Jahr 2022 erwartet die 1&1 eine Steigerung der margenstarken Service-Umsätze auf ca. 3.200 Millionen Euro sowie eine entsprechende Entwicklung der gesamten Umsatzerlöse. Für das EBITDA rechnet der Vorstand der 1&1 damit, das Ergebnis von ca. 670 Millionen Euro in 2022 bestätigen zu können. In dem prognostizierten Ergebnis sind negative Ergebniseffekte aus dem Aufbau des 5G Mobilfunknetzes in Höhe von ca. 70 Millionen Euro enthalten.

In dieser Planung wurde eine zu den Geschäftsjahren 2020 und 2021 vergleichbare Umsatz- und Ergebnisbelastung infolge des geänderten Nutzungsverhalten aufgrund der Coronavirus-Pandemie unterstellt.

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnet der Vorstand für 2022 mit Umsatzerlösen sowie einem Jahresergebnis in etwa auf Basis des Niveaus des Geschäftsjahres 2021.

Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet, da eine genaue Einschätzung von Dauer und weiterer Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie derzeit nicht möglich ist.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

In 2021 konnten weitere Meilensteine auf dem Weg zur Errichtung eines eigenen leistungsstarken Mobilfunknetzes markiert werden. Mit dem Betrieb eines eigenen Mobilfunknetzes erwartet der Vorstand der 1&1 eine größere Unabhängigkeit von Vorleistungsanbietern und infolge der tieferen Wertschöpfung eine gute Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Durch seine mit mehr als 15,4 Millionen Kunden hervorragende derzeitige Position am Telekommunikationsmarkt und die mit dem eigenen Netzbetrieb einhergehende Möglichkeit, mit individualisierten Produkten und Angeboten noch stärker auf Kundenbedürfnisse einzugehen, sieht der Vorstand die 1&1 für die zukünftigen Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Im Zuge des Erwerbs der 5G Frequenzen wurde der 1&1 eine ambitionierte Ausbauverpflichtung auferlegt. Mit den im Geschäftsjahr 2021 geschlossenen Verträgen geht der Vorstand fest davon aus, diese Pläne umsetzen und die Verpflichtung erfüllen zu können.

Daneben erwartet der Vorstand weiteres Wachstum auch im Segment Access. Im Bereich Mobile-Access ist geplant, das Wachstum fortzusetzen und vom Marktwachstum zu profitieren. Für den Bereich Breitband ist geplant, die Vertragsbestandsentwicklung zu stabilisieren.

Dank des überwiegend auf elektronischen Abonnements beruhenden Geschäftsmodells sieht sich 1&1 weitestgehend stabil gegen konjunkturelle Einflüsse aufgestellt.

Diese nachhaltige Geschäftspolitik wird 1&1 auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Nach einem erfolgreichen Jahresauftakt sieht der Vorstand die Gesellschaft auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auf gutem Wege, die im voranstehenden Abschnitt „Prognose für das Geschäftsjahr 2022“ näher erläuterten Ziele zu erreichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der 1&1 AG sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. 1&1 garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Ergänzende Angaben gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB (Übernahmerelevante Angaben)

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2021 hielt die United Internet AG, Montabaur, 78,32 Prozent der Anteile der 1&1 AG.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 97.220.556,40 durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des

- § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
 - wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
 - um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 9.722.055,20 als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 96.800.000,00 durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur

Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hatte die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2015 zu erwerben (auch unter dem Einsatz von Derivaten).

Die erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 aufgehoben und durch nachfolgende neue Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die auf Grund dieser Er-

mächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Die United Internet AG, Montabaur, Deutschland, ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth, Montabaur, Deutschland, hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2021 50,10 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

5.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

1&1 hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält, im Geschäftsbericht ab Seite 17 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.1und1.ag/investor-relations#e-tabs-id-berichte> veröffentlicht. Darüber hinaus erläutern Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht des Geschäftsberichts und auf der Internetseite des Unternehmens detailliert die Prinzipien guter, verantwortungsbewusster und wertorientierter Unternehmensführung bei 1&1. Des Weiteren werden die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse beschrieben.

5.3 Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB und § 315c HGB

Die Erklärung der Gesellschaft nach § 289b und § 315c HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

5.4 Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde die Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.5.2017 in nationales Recht umgesetzt. In diesem Zusammenhang führte der Gesetzgeber für börsennotierte Unternehmen neue gesetzliche Vorschriften zur Vergütungsberichterstattung ein, die für ab dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre gelten.

Beim „neuen“ Vergütungsbericht handelt es sich um einen von der Rechnungslegung abgekoppelten Bericht. Wesentliche bisher erforderliche Angaben, insbesondere die individualisierte Berichterstattung über die Vorstandsvergütung sowie über die Grundzüge des Vergütungssystems, wurden aus dem (Konzern-)Lagebericht herausgelöst und in den neuen Vergütungsbericht nach § 162 AktG verlagert.


Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2021“, der auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 43.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Maintal, den 10. März 2022



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Der Vorstand

Konzernabschluss

- 98 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 99 Konzernbilanz
- 101 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 103 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 104 Konzernanhang zum 31. Dezember 2021
- 204 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anmerkung	2021 Januar - Dezember T€	2020 Januar - Dezember T€
Umsatzerlöse	4	3.909.659	3.786.788
Umsatzkosten	5,11,12	-2.709.892	-2.881.797
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.199.767	904.991
Vertriebskosten	6,11,12	-476.467	-442.338
Verwaltungskosten	7,11,12	-126.074	-99.371
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	8,9	27.840	32.173
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	10	-78.356	-82.374
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		546.710	313.081
Finanzierungsaufwendungen	13	-12.968	-1.604
Finanzerträge	14	1.375	1.110
Ergebnis vor Steuern		535.117	312.587
Steueraufwendungen	15	-165.095	-92.994
Konzernergebnis		370.022	219.593
Ergebnis je Aktie (in €)			
- unverwässert	49	2,10	1,25
- verwässert	49	2,10	1,24
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)			
- unverwässert	49	176,27	176,27
- verwässert	49	176,56	176,47
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis			
Konzernergebnis		370.022	219.593
Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden (netto)			
- Nettogewinne oder- verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden	40	141	-44
Sonstiges Ergebnis	40	141	-44
Gesamtes Konzernergebnis		370.163	219.549

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

	Anmerkungen	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	4.555	4.360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	248.106	232.437
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	19	718.091	400.885
Vorräte	20	96.469	85.366
Vertragsvermögenswerte	18	610.046	565.793
Abgegrenzte Aufwendungen	21	183.410	187.081
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	24.926	23.639
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	23	13.192	53.736
		1.898.795	1.553.297
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	1.935	1.992
Sachanlagen	25	142.978	122.800
Immaterielle Vermögenswerte	26	1.608.742	1.740.591
Firmenwerte	26,27	2.932.943	2.932.943
Vertragsvermögenswerte	18	205.665	196.049
Abgegrenzte Aufwendungen	28	272.672	142.665
		5.164.935	5.137.040
Summe Vermögenswerte		7.063.730	6.690.337

	Anmerkungen	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Schulden und Eigenkapital			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29,37	262.592	319.866
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	30,37	85.162	55.800
Vertragsverbindlichkeiten	31,37	48.701	44.110
Sonstige Rückstellungen	33,37	6.777	5.299
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34,37	120.812	106.283
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	35,37	89.940	17.269
Ertragsteuerschulden	32,37	42.017	25.933
		656.001	574.560
Langfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	31,37	7.447	6.917
Sonstige Rückstellungen	33,37	43.576	46.444
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36,37	918.122	974.651
Latente Steuerschulden	15	219.383	234.005
		1.188.528	1.262.017
Summe Schulden		1.844.529	1.836.577
Eigenkapital			
Grundkapital	39	193.930	193.891
Kapitalrücklage	40	2.436.106	2.432.054
Kumuliertes Konzernergebnis		2.590.044	2.228.835
Sonstiges Eigenkapital	40	-879	-1.020
Summe Eigenkapital		5.219.201	4.853.760
Summe Schulden und Eigenkapital		7.063.730	6.690.337

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anmerkungen	2021 Januar - Dezember T€	2020 Januar - Dezember T€
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	47		
Konzernergebnis		370.022	219.593
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11	65.388	45.403
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	11	99.162	109.992
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungen	38	3.164	2.178
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	15	-14.682	4.264
Korrektur Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen		15	2
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		760	129.828
Cashflow der betrieblichen Tätigkeit		523.829	511.260
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		23.629	-37.098
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-53.869	-89.983
Veränderung der Vorräte		-11.103	-6.139
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen		-126.336	45.935
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-57.275	53.502
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		-1.391	-241
Veränderung der Ertragsteuerschulden		16.084	1.463
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		87.842	-14.619
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen		25.425	-19.161
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		5.122	5.753
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt		-91.872	-60.588
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		431.957	450.672

	Anmerkungen	2021 Januar - Dezember T€	2020 Januar - Dezember T€
Cashflow aus dem Investitionsbereich	47		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-37.398	-207.245
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		200	233
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		-368	-390
Auszahlungen aus kurzfristiger Geldanlage	43	-313.000	-190.000
Rückzahlungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten		0	50
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich		-350.566	-397.352
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	47		
Dividendenzahlung	50	-8.813	-8.813
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	34,46	-11.592	-10.666
Veräußerung eigener Anteile	41	475	0
Tilgung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Funkspektrum	47	-61.266	-61.266
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich		-81.196	-80.745
Nettoanstieg/-rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		195	-27.425
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		4.360	31.785
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		4.555	4.360

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

im Geschäftsjahr 2021 und 2020

	Anmerkung	Grundkapital		Kapital- rücklage	Kumuliertes Konzern- ergebnis	Sonstiges Eigenkapital	Summe Eigenkapital
		Stückelung	39,41 T€	40,41 T€	T€	T€	T€
Stand am 1. Januar 2020		176.264.649	193.891	2.429.876	2.018.055	-976	4.640.846
Konzernergebnis					219.593		219.593
Sonstiges Konzernergebnis						-44	-44
Gesamtergebnis					219.593	-44	219.549
Dividendenzahlungen					-8.813		-8.813
Mitarbeiterbeteiligungs- programm				2.178			2.178
Stand am 31. Dezember 2020		176.264.649	193.891	2.432.054	2.228.835	-1.020	4.853.760
Stand am 1. Januar 2021		176.264.649	193.891	2.432.054	2.228.835	-1.020	4.853.760
Konzernergebnis					370.022		370.022
Sonstiges Konzernergebnis						141	141
Gesamtergebnis					370.022	141	370.163
Dividendenzahlungen	50				-8.813		-8.813
Mitarbeiterbeteiligungs- programm	38			3.164			3.164
Veräußerung eigener Anteile	41	18.000	20	455			475
Ausgabe eigener Anteile	41	17.000	19	433			452
Stand am 31. Dezember 2021		176.299.649	193.930	2.436.106	2.590.044	-879	5.219.201

Konzernanhang zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft (ehem. 1&1 Drillisch Aktiengesellschaft), Maintal, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein ausschließlich in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter. Mit mehr als 15,43 Millionen Verträgen ist 1&1 ein führender Internet-Spezialist und kann über die zum Konzernverbund der United Internet AG zugehörige Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf, eines der größten Glasfasernetze Deutschlands nutzen. Als virtueller Mobilfunk-Netzbetreiber hat 1&1 garantierten Zugriff auf bis zu 30 Prozent der Kapazität des Mobilfunknetzes von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO). Außerdem nutzt 1&1 Kapazitäten im Mobilfunknetz von Vodafone. Der Konzern bietet im Geschäftsfeld Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Hierzu zählen unter anderem kostenpflichtige Festnetz- und Mobile-Access-Produkte inklusive der damit verbundenen Anwendungen wie zum Beispiel Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Video-on-Demand oder IPTV. Daneben bereitet 1&1 derzeit den Aufbau eines eigenen Mobilfunknetzes über die im Jahr 2019 ersteigerten 5G Mobilfunkfrequenzen vor.

Die 1&1 AG hat ihren Sitz in 63477 Maintal, Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hanau unter HRB 7384 eingetragen.

Der Konzernabschluss der 1&1 AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die 1&1 AG wird in den Konzernabschluss der United Internet AG, Montabaur, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im deutschen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2021.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 den Konzernabschluss 2020 gebilligt. Der Konzernabschluss 2020 wurde am 23. Juni 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss 2021 wurde vom Vorstand der Gesellschaft am 10. März 2022 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Konzernabschluss wird am 16. März 2022 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus. Die Veröffentlichung erfolgt am 17. März 2022.

Anteilsbesitz der 1&1 AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2021 folgende Gesellschaften, an denen die 1&1 AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken ¹	100
1&1 Logistik GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom GmbH, Montabaur ²	100
Drillisch Online GmbH, Maintal	100
IQ-optimize Software AG, Maintal	100
1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf ³ (ehem. Drillisch Netz AG, Düsseldorf)	100
Drillisch Logistik GmbH, Münster	100
Blitz 17-665 SE, Maintal	100
Blitz 17-666 SE, Maintal	100
CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich	100

(1) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

(2) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH

(3) hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online GmbH

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 nicht wesentlich geändert. Folgende Beteiligungen, die bisher aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurden, sind zum 31. Dezember 2021 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen worden:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
Blitz 17-665 SE, Maintal	100
Blitz 17-666 SE, Maintal	100
CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich	100

Wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Konzerns haben sich hieraus nicht ergeben.

Darüber hinaus besitzt die 1&1 Gesellschaftsanteile, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn (unverändert zum Vorjahr)	1

Im Geschäftsjahr hielt 1&1 rund 1 Prozent der Anteile an der POSpulse GmbH, Berlin. Im Oktober 2021 ist 1&1, aufgrund einer einvernehmlichen Vereinbarung zur Einziehung der Anteile durch die POSpulse GmbH, als Gesellschafterin ausgeschieden. Bei den Kapitalanteilen handelt es sich um einen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswert (Eigenkapitalinstrument). Demnach erfolgte keine Umgliederung der kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung (Anhangangabe 40).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die 1&1 AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beein-

flussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Konzerns zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner der 1&1 AG entfallenden Eigenkapital. Bei Erwerben von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (Minderheitsanteile) oder Veräußerungen von Anteilen mit beherrschendem Einfluss, ohne dass der beherrschende Einfluss verloren geht, werden die Buchwerte der Anteile mit und ohne beherrschenden Einfluss angepasst, um die Änderung der jeweiligen Beteiligungsquote widerzuspiegeln. Der Betrag, um den die für die Änderung der Beteiligungsquote zu zahlende oder zu erhaltende Gegenleistung den Buchwert des betreffenden Anteils ohne beherrschenden Einfluss übersteigt, ist als Transaktion mit den Gesellschaftern direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrages bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Bereitstellung des Zugangs zu einem Telekommunikationsnetz und deren Abrechnung auf der Basis der bestehenden Kundenverhältnisse (Umsatzerlöse aus Zugangsdienstleistungen) und Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware.

Der Konzern erzielt im Wesentlichen die Umsätze aus der Bereitstellung der Zugangsprodukte sowie aus Leistungen wie Internet- und Mobilfunktelefonie. Der Transaktionspreis besteht dabei aus festen monatlichen Grundgebühren sowie variablen, zusätzlichen Nutzungsentgelten für bestimmte Leistungen (z. B. für Auslands- und Mobilfunkverbindungen, die nicht mit einer Flatrate abgedeckt sind) sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von dazugehöriger Hardware.

Der Umsatzrealisierung liegt eine Aufteilung des Transaktionspreises aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise einzelner Leistungsverpflichtungen zugrunde. In der Regel bietet die 1&1 Gruppe vergleichbare Tarife jeweils mit und ohne Hardware an. Die Ermittlung des Einzelveräußerungspreises für die Service-Komponente basiert daher in diesen Fällen auf Basis der Tarifkonditionen eines Service-Tarifs ohne Hardware. Im Gegensatz dazu erfolgt die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, da nur in sehr geringem Umfang relevante Hardware ohne Mobilfunkvertrag an Kunden veräußert wird.

Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird bei Auslieferung an den Kunden erfasst (zeitpunktbezogene Erlösrealisierung). Er übersteigt in der Regel das an den Kunden fakturierte Entgelt und führt dann zur Erfassung eines Vertragsvermögenswertes. Dieser Vertragsvermögenswert reduziert sich über die Zahlungen des Kunden im Laufe des Vertragszeitraums. Der auf die Service-Komponente entfallende Umsatzanteil wird über die Mindestlaufzeit des Kundenvertrags erfasst (zeitraumbezogene Erlösrealisierung).

Sofern die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte, wie zum Beispiel Bereitstellungsentgelte oder Aktivierungsgebühren, kein wesentliches Recht (günstige Verlängerungsoption) darstellen, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtung erfasst, sondern als Teil des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung realisiert. Werden dem Kunden wesentliche Rechte im Rahmen von Optionen zur Nutzung zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen eingeräumt, stellen diese eine zusätzliche Leistungsverpflichtung dar, auf welche ein Teil des Transaktionspreises unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahme allokiert wird. Die entsprechenden Erlöse werden dann erfasst, wenn diese zukünftigen Güter oder Dienstleistungen übertragen werden oder wenn die Option ausläuft. Qualifizieren sich Einmalgebühren als günstige Verlängerungsoption, erfolgt insoweit eine Umsatzrealisierung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Die 1&1 Gruppe gewährt ihren Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte. Diese Rabatte fließen in die Ermittlung des Transaktionspreises ein, werden über den Allokationsmechanismus auf Leistungsverpflichtungen verteilt und mindern so die entsprechenden Umsatzerlöse.

Im Rahmen des 1&1 Prinzips gewährt 1&1 ihren Kunden ein freiwilliges, auf 30 Tage begrenztes, Widerrufsrecht. Wenn ein Kunde Gebrauch vom 1&1 Prinzip macht und seinen Vertrag widerruft, so hat er Anspruch auf Erstattung einzelner Transaktionsbestandteile wie fakturierte Einmalentgelte und Grundgebühren. Eventuelle Verbrauchsgebühren sind von dem Erstattungsanspruch ausgeschlossen. Im Gegenzug hat 1&1 einen Rückforderungsanspruch aus gelieferter Hardware. Für zu erwartende Kundenstornierungen erfolgt insoweit keine Umsatzrealisierung. Die vom Kunden erhaltenen und zu erstattenden Zahlungen werden als Rückerstattungsverbindlichkeiten passiviert und die aus dem 1&1 Prinzip resultierenden Rückforderungsansprüche aus gelieferter Hardware werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte angesetzt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises hat 1&1 die Wesentlichkeit einer Finanzierungskomponente überprüft. Die Analyse der aktuellen Kundenverträge hat ergeben, dass derzeit kein wesentlicher Nutzen anzunehmen ist. Eine Änderung der angenommenen Zinssätze oder der Tarife könnte jedoch zukünftig zu einer wesentlichen Finanzierungskomponente führen. Der Finanzierungseffekt wird daher in einem regelmäßigen Turnus auf Wesentlichkeit überprüft.

1&1 wendet für einen Teil des Vertragsbestandes den nach IFRS 15.4 zulässigen Portfolio-Ansatz an. Dabei werden gleichartige Kundenverträge zusammengefasst und für bestimmte bewertungsrelevante Parameter, insbesondere Transaktionspreise, Einzelveräußerungspreise sowie Amortisationsdauern, durchschnittliche Wertgrößen angenommen.

Nach vernünftigem Ermessen kann davon ausgegangen werden, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss hat, ob ein Portfolio oder die einzelnen Verträge oder Leistungsverpflichtungen innerhalb dieses Portfolios beurteilt werden.

Erlöse aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Erträge aus Dienstleistungen und Umlagen gegenüber der United Internet AG sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des 1&1 AG-Konzerns sind, werden realisiert, sobald die Leistung erbracht ist.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Muttergesellschaft, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Transaktionen aus der Anlage liquider Mittel in der Kapitalflussrechnung

Über eine Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ist die 1&1 berechtigt, kurzfristig Liquidität von der United Internet AG aufzunehmen oder freie Liquidität bei der United Internet AG anzulegen. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Finanzierungen werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Eine Aufnahme von Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts ist als Finanzierungstätigkeit einzustufen und dementsprechend in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Eine Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG sowie Veränderungen bis zum Forderungssaldo von Null sind hingegen im Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen. Resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten werden marktüblich verzinst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 10
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	bis zu 17
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 19
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 4
Büroeinrichtung	bis zu 13
Server	3 bis 5

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern.

Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (siehe unten).

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Erwerb eines „Qualifying Assets“. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende einer Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit einer derartigen Bilanzierung entsprechend vorläufige Beträge angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums von höchstens einem Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt.

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Der Wertminderungsbedarf wird durch den Vergleich von erzielbarem Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich der Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert

erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- 1&1 ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird; 1&1 kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen;
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Es wird zwischen nutzbaren immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten (Funkspektrum) differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Vorgehensweise des Werthaltigkeitstests entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Die Vorgehensweise entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen. Die Abschreibung der derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerte (Funkspektrum) beginnt zum Zeitpunkt des tatsächlichen Netzbetriebs.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 25
Funkspektrum	bis 19
Sonstige Lizenzen und sonstige Rechte	2 bis 15
Konzessionsähnliche Rechte	5
Software	2 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3
Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten	6

Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Das Vorgehen ist analog zu dem bei finanziellen Vermögenswerten.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistung zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung empfangen bzw. noch zu empfangen hat. Erbringt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern dem Kunden Güter oder Dienstleistungen übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst bzw. spätestens zum Zeitpunkt an dem die Zahlung fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z.B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Zudem aktiviert der Konzern die bei Erfüllung eines Vertrages mit einem Kunden entstehenden Kosten (z.B. Bereitstellungsentgelte und erwartete Kündigungsentgelte) sofern diese

- nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards als IFRS 15 (z.B. IAS 2 Vorräte, IAS 16 Sachanlagen oder IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte) fallen,

- mit einem bestehenden oder erwarteten Vertrag zusammenhängen,
- zur Schaffung von Ressourcen oder zur Verbesserung von Ressourcen des Unternehmens führen, die künftig zur (fortgesetzten) Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, und
- ein Ausgleich der Kosten erwartet wird.

Aktiviere Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Vertragsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten und die Amortisation von Vertragserfüllungskosten wird in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für Vertragsanbahnungskosten 3 bis 4 Jahre und für Vertragserfüllungskosten 2 bis 3 Jahre.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten werden unter den abgegrenzten Aufwendungen ausgewiesen.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steuerschulden werden als langfristige Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Teilweise werden Vermögenswerte und Schulden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Leasingverhältnisse

1&1 ist ausschließlich Leasingnehmer. Der Großteil der Leasingverträge im Konzern entfällt auf die Anmietung von Gebäuden und Fahrzeugen.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 16 Leasingverhältnisse. Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist

der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Der Konzern erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Ein Vertrag über den Erhalt von Gütern oder Dienstleistungen kann von einer gemeinsamen Vereinbarung im Sinne von IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarung oder in deren Namen geschlossen werden. Um zu beurteilen, ob ein solcher Vertrag ein Leasingverhältnis enthält, beurteilt der Konzern demnach, ob die gemeinsame Vereinbarung dazu berechtigt ist, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts während des gesamten Verwendungszeitraums zu kontrollieren.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Grundstücke und Bauten bis zu 17 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung bis zu 4 Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte 6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird, werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 17 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

IFRS 16 sieht zwei Ausnahmen vor - Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverträge (z. B. Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger). Der Konzern nimmt die im Standard vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab Bereitstellungsdatum endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse

und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – erstmalige Erfassung und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, bewertet der Konzern alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und im Fall eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt Umsatzrealisierung - Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

Die für Zwecke der Folgebewertung im Rahmen der erstmaligen Erfassung vorzunehmende Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab. Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – ac)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value – fv)

Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss – fvoci)

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – fvtpl)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erst-

maligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden zwingend als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Auch finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Zudem können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nicht-finanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in das kumulierte Ergebnis umgebucht. Bei anteiligem Abgang erfolgt eine anteilige Umbuchung.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammen-

hänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z.B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge, ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten, erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros sowie Rücklastschriftanalysen abgeleitet werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in der Anhangangabe 17 ersichtlich. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Anhangangabe 3)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)
- Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)
- Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 44)

Finanzielle Verbindlichkeiten - Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen gegebenenfalls angefallene

Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf zeitabhängigen Gängigkeitsabschlägen. Sowohl die Höhe als auch die zeitliche Verteilung der Abschläge stellen eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und sind daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Beim Anzeichen für einen gesunkenen Nettoveräußerungserlös werden die Vorratsbestände durch entsprechende Wertminderungsaufwendungen korrigiert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern nutzt die folgende Verwendungsreihenfolge:

- In Höhe des Nennbetrags erfolgt die Erfassung der Einziehung immer zu Lasten des Grundkapitals.
- Der den Nennbetrag übersteigende Betrag wird zunächst bis in Höhe des Wertbeitrags aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (SAR und Wandelschuldverschreibungen) gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.
- Ein den Wertbeitrag aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen übersteigender Betrag wird gegen das kumulierte Konzernergebnis ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden mit Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der - sofern im Einzelfall erforderlich - die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns teilweise eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten und in Form der Gewährung von Wertsteigerungsrechten, die nach Wahl des Konzerns in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können.

Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter

Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Mit dem zugehörigen Bewertungsverfahren wird die Wertkomponente im Zusagezeitpunkt auch für die Folgebewertung bis zum Ende der Laufzeit festgelegt. Umgekehrt ist zu jedem Bewertungsstichtag eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorzunehmen mit der Folge einer entsprechenden Anpassung des Zuführungsbetrags unter Berücksichtigung der bislang schon erfolgten Zuführung. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung von aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

Transaktionen mit Barausgleich

Für den beizulegenden Zeitwert von Transaktionen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Die Rückstellungen für beide Programme ergeben sich zum jeweiligen Bewertungsstichtag aus der Multiplikation der Anzahl der gewährten Zusagen aus dem SAR- bzw. MAP-Programm mit dem beizulegenden

Zeitwert zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung des durch den Mitarbeiter bereits erdienten Anteils. Der Bewertungsstichtag entspricht dem jeweiligen Abschlussstichtag. Die Ermittlung des Fair Values erfolgt mittels finanzmathematischer Modelle bzw. Optionspreismodelle. Wesentliche Parameter sind insbesondere der Aktienkurs am Bewertungsstichtag, der Ausübungspreis, die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite.

Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht wird, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübbareren Bezugsrechte ausgeübt worden wären.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich - soweit keine Wertminderungen vorliegen - zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vertragsvermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sachanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
noch nicht nutzbar	Impairment-only-Ansatz
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in Abschnitt 3 erläutert.

2.2 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende durch das IASB geänderte bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend und zum Teil freiwillig anzuwenden:

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	ja
Änderungen an: IFRS 4	zeitlich befristete Befreiung von Versicherern zur Anwendung der Regelung des IFRS 9	01.01.2021	ja
Änderungen an: IFRS 16	Verlängerung der Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID 19 nach dem 30.06.2021	01.04.2021	ja

Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Ziel der Änderungen dieser 2. Phase des IBOR-Projektes ist es, die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung – welche sich durch den Wechsel von einem bestehenden Referenzzinssatz auf einen alternativen Zinssatz ergeben – abzumildern. Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Modifikation von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten
- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
- Angaben nach IFRS 7

Der Änderungsstandard „Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)“ hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 4: Änderung: Aufschub des IFRS 9 für Versicherer

Die Änderung betrifft die zeitlich befristete Befreiung von Versicherern zur Anwendung der Regelungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“.

Die Änderung des IFRS 4 hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IFRS 16: Verlängerung der Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Die EU-Kommission hat die zeitlich befristeten Änderungen für Corona-Pandemie-bezogene Mietkonzessionen bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Die Änderungen ermöglichen Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrages (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Ein Leasingnehmer kann sich dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrages darstellt, auszusetzen. Wird dieses Wahlrecht ausgeübt, bilanziert der Leasingnehmer jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine lease modification wäre.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend und zum Teil freiwillig anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die 1&1 AG wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018 - 2020)	01.01.2022	Ja
Änderungen an: IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	Ja
Änderungen an: IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	Ja
Änderungen an: IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	Ja

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IAS 1	Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit	01.01.2023	Nein
Änderungen an: IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Nein
Änderungen an: IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Nein
Änderungen an: IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	Nein
Änderungen an: IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2023	Ja

Aus den Änderungen der IFRS werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie

Wie schon im Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 geprägt von der Coronavirus-Pandemie. Erneut haben sich auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der 1&1 ergeben.

Die Folgen der Coronavirus-Pandemie haben einen Einfluss auf das Nutzungsverhalten unserer Kunden, insbesondere infolge von Reisebeschränkungen sowie der weitreichenden Home-Office-Regelungen. Im Geschäftsjahr 2021 waren insbesondere das erste Halbjahr sowie das vierte Quartal durch einschränkende

Maßnahmen belastet. Im dritten Quartal 2021 haben insbesondere gelockerte Reiseregulungen für eine leichte Entspannung gesorgt, so dass sich über das Jahr betrachtet mit dem Vorjahr vergleichbare Belastungen ergeben. Negative Effekte in Form von erhöhten Zahlungsausfällen ergaben sich wie im Vorjahr nicht.

Eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte durch die Coronavirus-Pandemie ergab sich nicht.

Auswirkungen des Klimawandels

Umwelt- und soziale Belange können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns haben. Zu diesen Risiken gehören insbesondere steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zur Bewirtschaftung unseres 5G Mobilfunknetzes. Die Werthaltigkeit des 5G Funkpektrums wurde im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests (Anhangangabe 27) überprüft.

Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass Auswirkungen der durch Umwelt- und soziale Belange bewirkten Folgen keinen wesentlichen Einfluss auf die unterstellte Kostenstruktur, die Wertminderungstests und damit den Konzernabschluss haben werden.

Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware erfolgt auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, welcher eine Schätzung der relevanten Marktpreise für die Hardware erforderlich macht. Änderungen dieser Schätzungen können die Allokation des Transaktionsentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen beeinflussen und somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Anwendung des Portfolioansatzes verschiedene weitere Annahmen und Schätzungen getroffen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf vorliegende Erkenntnisse zum Zeitpunkt des Abschlusstichtages beruhen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können sich in ihrer Gesamtheit ebenfalls wesentlich auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung auswirken. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 4 verwiesen.

Kosten der Vertragserfüllung und der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung,

behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwands- erfassung. Der Buchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten beträgt zum 31. Dezember 2021 155.715 T€ (Vorjahr: 169.637 T€). Der Buchwert der aktivierten Vertragserfüllungskosten beträgt zum 31. Dezember 2021 80.026 T€ (Vorjahr: 93.426 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 21 sowie 28 verwiesen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft den Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie solche, die derzeit noch nicht nutzbar sind, mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangangabe 27 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung, Margenentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Der Buchwert des Firmenwertes beträgt zum 31. Dezember 2021 2.932.943 T€ (Vorjahr: 2.932.943 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt 53.200 T€ (Vorjahr: 56.300 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte, die derzeit noch nicht nutzbar sind, beträgt 1.070.187 T€ (Vorjahr: 1.070.187 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 27 verwiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Der Aufwand aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Stock Appreciation Rights und Stock Appreciation Rights Drillisch) in Höhe von 2.746 T€ (Vorjahr: 2.506 T€) entstanden. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 38 verwiesen.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen.

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen.

Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde.

Der Buchwert der Ertragsteuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2021 42.017 T€ (Vorjahr: 25.933 T€) und betrifft im Wesentlichen die laufenden Steuern für das Geschäftsjahr 2021. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 32 verwiesen.

Leasingverhältnisse - Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Verlängerungszeitraum in der Laufzeit von Leasingverträgen für Gebäude wird in der Ermittlung grundsätzlich berücksichtigt, da die Optionen zur Verlängerung dieser Leasingverhältnisse üblicherweise ausgeübt werden.

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 46 verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2021 248.106 T€ (Vorjahr: 232.437 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2021 815.711 T€ (Vorjahr: 761.842 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 17 sowie 18 verwiesen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der erwarteten notwendigen Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt. Die Bewertung fußt dabei unter anderem auch auf Gängigkeitsabschlägen. Die Höhe der Abschläge stellt eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und ist daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Buchwerte der Vorräte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betragen 96.469 T€ (Vorjahr: 85.366 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 20 verwiesen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nach erstmaligem Ansatz linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet. Bei der Festlegung des

Zeitpunkts der Aktivierung und des Abschreibungsbeginns für das 5G Funkspektrum wurden Ermessensentscheidungen getroffen.

Der Buchwert der Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte) und der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer beträgt zum 31. Dezember 2021 1.751.720 T€ (Vorjahr: 1.863.391 T€; davon Frequenzlizenzen 1.070.187 T€, Vorjahr: 1.070.187 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 25 sowie 26 verwiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2021 50.353 T€ (Vorjahr: 51.743 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 33 verwiesen.

4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium (Chief Operating Decision Maker). In der 1&1 Gruppe ist der Vorstand der 1&1 AG für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente „Access“ und „5G“.

Im Segment „Access“ werden Umsätze durch das Angebot von Zugangsleistungen zu Telekommunikationsnetzen, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf von Endgeräten und Zubehör generiert. Die Umsätze enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roaming-Entgelte. Umsätze werden auf Basis in Anspruch genommener Nutzungseinheiten und vertraglicher Entgelte abzüglich Gutschriften und Anpassungen aufgrund von Preisnachlässen realisiert. Der aus dem Verkauf von Hardware und Zubehör generierte Umsatz und die damit verbundenen Aufwendungen werden realisiert, sobald die Produkte geliefert und vom Kunden abgenommen wurden.

Das Monitoring des Firmenwertes in Höhe von 2.932.943 T€ (Vorjahr: 2.932.943 T€) erfolgt durch den CODM auf Ebene des Berichtssegments „Access“.

Im Segment „5G“ werden die im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen sowie die aus den Vorbereitungen und der Durchführung des zukünftigen Aufbaus und dem Betrieb eines eigenen 5G Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Umsatzerlöse im Segment 5G realisiert.

Die Steuerung durch den Vorstand der 1&1 AG erfolgt überwiegend auf Basis von Ergebniskennzahlen. Dabei misst der Vorstand der 1&1 AG den Erfolg des Segments „Access“ primär anhand der Service-Umsätze, des Segmentmaterialaufwands, der Teilnehmerzahlen und des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (vergleichbares operatives EBITDA), die auf Basis von IFRS-Rechnungslegungsmethoden ermittelt werden (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind). Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen berechnet.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

	Access T€	5G T€	Gesamt T€
Service-Umsatz	3.123.379	0	3.123.379
Hardware- und Sonstiger Umsatz	786.280	0	786.280
Segmentumsätze	3.909.659	0	3.909.659
Segmentmaterialaufwand	-2.679.985	0	-2.679.985
Segmentrohertrag	1.229.674	0	1.229.674
Segment EBITDA	749.117	-37.857	711.260
Segment EBITDA operativ¹	709.717	-37.857	671.860
Kundenverträge (in Mio.)	15,43	-	15,43

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

	Access T€	5G T€	Gesamt T€
Service-Umsatz	3.019.966	0	3.019.966
Hardware- und Sonstiger Umsatz	766.822	0	766.822
Segmentumsätze	3.786.788	0	3.786.788
Segmentmaterialaufwand	-2.787.768	0	-2.787.768
Segmentrohertrag	999.020	0	999.020
Segment EBITDA	482.401	-13.924	468.477
Segment EBITDA operativ¹	651.701	-13.924	637.777
Kundenverträge (in Mio.)	14,83	-	14,83

(1) Vergleichbares operatives EBITDA: Das EBITDA bereinigt um wesentliche außergewöhnliche Effekte (2021: -39,4 Mio. €; 2020: +169,3 Mio. €), siehe Note 5.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt. Zwischen den Segmenten „Access“ und „5G“ bestehen keine zu eliminierenden segmentübergreifenden Verflechtungen.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse (EBITDA) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Summe Segmentergebnisse (EBITDA)	711.260	468.476
Abschreibungen	-164.550	-155.395
Betriebsergebnis	546.710	313.081
Finanzergebnis	-11.593	-494
Ergebnis vor Ertragssteuern	535.117	312.587

Aus der Kundenstruktur hat sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden ergeben. In der 1&1 Gruppe wurden mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der gesamten externen Umsatzerlöse generiert.

Zusätzliche Angaben zu Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Service-Umsätze	3.123	3.020
Hardware- und Sonstiger Umsatz	787	767
Gesamt	3.910	3.787

In der Berichtsperiode weist der Konzern Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden aus. Der Ausweis erfolgt brutto unter den Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte und beläuft sich auf 78.356 T€ (Vorjahr: 82.374 T€).

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)	248.106	232.437
Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)	815.711	761.842
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangangabe 31)	56.148	51.027

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 11.538 T€ (Vorjahr: 10.844 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2021 1.285.197 T€ (Vorjahr: 1.290.973 T€). Dabei wurden die Vertragsverlängerungen nicht mitberücksichtigt und Vertragslaufzeiten von weniger als einem Jahr sind gem. IFRS 15.121 nicht enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die Zeitbänder, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

31. Dezember 2021:

in T€			Summe
2022	2023	>2023	
966.552	318.645	0	1.285.197

31. Dezember 2020:

in T€			Summe
2021	2022	>2022	
945.336	345.637	0	1.290.973

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf unerfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten. Sie beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches nun über die einschlägige ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird.

5. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten verteilen sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Aufwand für bezogene Leistungen	1.737.606	1.929.031
Aufwand für bezogene Waren	780.885	753.189
Personalaufwendungen	77.533	74.080
Abschreibungen	54.702	46.553
Sonstiges	59.166	78.944
Gesamt	2.709.892	2.881.797

Die Umsatzkosten sind im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr auf 69,3 Prozent (Vorjahr: 76,1 Prozent) gesunken, was zu einer erhöhten Bruttomarge von 30,7 Prozent (Vorjahr: 23,9 Prozent) führte.

Im Geschäftsjahr sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund der im National Roaming vereinbarten Preise, die auf vergleichbaren Preismechanismen wie in den ersten fünf Jahren des MBA MVNO-Vertrages aufsetzen, zurückgegangen. Die vereinbarten niedrigeren Preise gelten rückwirkend ab Juli 2020. Aus der rückwirkenden Anpassung der Vorleistungspreise ergab sich im Geschäftsjahr ein periodenfremder positiver Ergebniseffekt von 39,4 Millionen Euro, welcher dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 zuzurechnen ist.

Im Vorjahr waren die Aufwendungen für bezogene Leistungen durch die Ausbuchung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung des VDSL-Vorleistungsvertrags (129,9 Millionen Euro) sowie den seit Jahresmitte gestiegenen Kosten für bezogene Mobilfunk-Vorleistungen belastet. Ohne Be-

rücksichtigung der vorgenannten Effekte stieg die Bruttomarge im Geschäftsjahr 2021 auf 29,7 Prozent (Vorjahr: 28,4 Prozent) an.

Darüber hinaus konnten im Rahmen der National Roaming Vereinbarung flexiblere Einkaufsmechanismen verhandelt werden, wodurch sich weitere positive Effekte auf die Umsatzkosten ergeben.

Die sonstigen Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechenzentren und Logistikkosten.

6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 442.338 T€ (11,7 Prozent vom Umsatz) auf 476.467 T€ (12,2 Prozent vom Umsatz) erhöht. Diese beinhalten Personalkosten in Höhe von 98.482 T€ (Vorjahr: 93.836 T€), Abschreibungen in Höhe von 101.577 T€ (Vorjahr: 101.440 T€) und übrige Vertriebskosten in Höhe von 276.408 T€ (Vorjahr: 247.062 T€). Die übrigen Vertriebskosten betreffen im Wesentlichen Kundenakquisitionskosten, Werbung, Customer Care und Produktmanagement.

7. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr von 99.371 T€ (2,6 Prozent vom Umsatz) auf 126.074 T€ (3,2 Prozent vom Umsatz) gestiegen. Diese beinhalten Personalkosten in Höhe von 31.155 T€ (Vorjahr: 28.868 T€), Abschreibungen in Höhe von 8.271 T€ (Vorjahr: 7.402 T€) und übrige Verwaltungskosten in Höhe von 86.648 T€ (Vorjahr: 63.101 T€). Die übrigen Verwaltungskosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus Rechts- und Beratungskosten, Fremdarbeiten, Debitorenmanagement sowie Mietaufwendungen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Periodenfremde Aufwendungen	418	412
Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung	25	14
Aufwendungen Schadenersatz	20	48
Sonstige Aufwendungen nahestehende Unternehmen	4	460
Sonstiges	1.363	801
Gesamt	1.830	1.735

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verteilen sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften	18.398	23.085
Schadenersatz	7.674	6.197
Mieterlöse	434	615
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	224	285
Sonstiges	2.940	3.726
Gesamt	29.670	33.908

10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.314	45.752
Vertragsvermögenswerte	32.042	33.049
Sonstige	0	3.573
Gesamt	78.356	82.374

Bezüglich der Wertminderungsaufwendungen wird auf Anhangangaben 2.1 „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“, 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und 18 „Vertragsvermögenswerte“ verwiesen.

11. Abschreibungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens inklusive Abschreibungen ist im Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte aus IFRS 16 Bilanzierung) setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Umsatzkosten	54.702	46.553
Vertriebskosten	101.577	101.440
Verwaltungskosten	8.271	7.402
Gesamt	164.550	155.395

Die Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Kundenstamm	95.742	95.742
Marken	3.100	0
Lizenzen	0	12.530
Software	320	1.720
Gesamt	99.162	109.992

Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 87.613 (Vorjahr: 98.136 T€), die auf die im Rahmen von Kaufpreisallokation zusätzlich aktivierten Vermögenswerte entfallen.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Markenrechte mit einem Buchwert in Höhe von 3,1 Millionen Euro abgewertet, da derzeit nicht geplant ist diese Marken aktiv zu nutzen.

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Umsatzkosten	3.420	14.250
Vertriebskosten	95.742	95.742
Gesamt	99.162	109.992

12. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Umsatzkosten	77.533	74.080
Vertriebskosten	98.482	93.836
Verwaltungskosten	31.155	28.868
Gesamt	207.170	196.784

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 176.388 T€ (Vorjahr: 168.527 T€) und die Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 30.782 T€ (Vorjahr: 28.257 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen 3.167 (Vorjahr: 3.191). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 3.176 (Vorjahr: 3.177).

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 14.344 T€ (Vorjahr: 13.733 T€) und betreffen überwiegend in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleistete Beiträge.

13. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Zinsen aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten	11.000	0
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	1.406	1.145
Zinsen aus steuerlicher Betriebsprüfung	503	348
Avalprovisionen	37	92
Sonstige	22	19
Gesamt	12.968	1.604

Der Zinsaufwand aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten resultiert aus der Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Netzinfrastruktur, nach der die Zahlungsverpflichtung für die Mobilfunkfrequenzen bis zum Jahr 2030 gestreckt wurde.

14. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Zinsen und ähnliche Erträge nahestehende Unternehmen	843	543
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	263	419
Sonstige	269	148
Gesamt	1.375	1.110

Die Zinserträge von nahestehenden Unternehmen betreffen überwiegend solche aus Ausleihungen/Darlehen im Verbundbereich mit Gesellschaften der United Internet AG bzw. mit Gesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören.

Bezüglich der Zinserträge von nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

15. Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Laufende Ertragsteuern	179.777	88.730
Latente Steuern	-14.682	4.264
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	165.095	92.994

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Die Gewerbesteuer in Deutschland wird auf das zu versteuernde Einkommen der Gesellschaft erhoben, korrigiert durch Kürzungen bestimmter Erträge, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind und durch Hinzurechnung bestimmter Aufwendungen, die für Gewerbesteuerzwecke nicht abzugsfähig sind.

Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2021 beträgt ca. 14,19 Prozent (Vorjahr: 14,18 Prozent). Dies führte zur Erhöhung des Konzernsteuersatzes auf 30,02 Prozent (Vorjahr: 30,01 Prozent).

Die laufenden Ertragsteuern enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 2.562 T€ (Vorjahr periodenfremde Steuererträge: 34 T€).

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die latenten Steuern leiten sich aus den folgenden Positionen ab:

	2021		2021	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	39.580	-140.165	44.580	-160.289
Sachanlagen	0	-28.799	0	-26.387
Vorräte	68	-139	58	-88
Vertragsvermögenswerte	16.015	-234.496	14.845	-218.278
Sonstige Vermögenswerte	3.633	-3.466	2.172	-3.140
Abgegrenzte Aufwendungen	164.640	-70.875	152.763	-79.032
Sonstige Rückstellungen	15.194	-7.739	16.219	-3.463
Vertragsverbindlichkeiten	6.505	-9.641	5.541	-8.676
Sonstige Verbindlichkeiten	30.324	-22	29.258	-88
Bruttowert	275.959	-495.342	265.436	-499.440
Saldierung	-275.959	275.959	-265.436	265.436
Konzernbilanz	0	-219.383	0	-234.005

Der Passiv-Überhang der latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf insgesamt 219.383 T€ (Vorjahr: 234.005 T€).

Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf -14.622 T€ (Vorjahr: 4.257 T€).

Die latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die passiven latenten Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der IFRS 16 Bilanzierung. Die latenten Steuern auf sonstige Verbindlichkeiten, sowohl aktiv als auch passiv, ergeben sich maßgeblich auch aus der IFRS 16 Bilanzierung.

Die latenten Steuern auf Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und abgegrenzte Aufwendungen resultieren insbesondere aus der IFRS 15 Bilanzierung.

Die aktiven latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Rückstellungen für Kündigungsentgelte im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vergleich zum Stand per 31. Dezember 2020 lässt sich wie folgt überleiten:

	2021 T€	2020 T€
Latenter Steuerertrag	14.682	-4.264
Erfolgsneutral erfasste Änderungen:		
- Erfolgsneutral über sonstiges Eigenkapital	-60	7
Veränderung des Saldos latenter Steuern	14.622	-4.257

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

	2021	2020
Erwarteter Steuersatz	30,0%	30,0%
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen	535.117	312.587
- Steueraufwand bei Anwendung des Ertragssteuersatzes	160.642	93.804
- Steuersatzänderungen	86	-94
- Tatsächliche und latente Steuern Vorjahre	2.562	-704
- Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen sowie gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	1.805	-13
Steueraufwand gemäß Gesamtergebnisrechnung	165.095	92.993
Effektiver Steuersatz	30,9%	29,7%

Der Anstieg des Saldos der sonstigen steuerfreien Erträge und nicht abzugsfähigen Aufwendungen sowie gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen ergibt sich im Wesentlichen aus den erhöhten gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen.

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens, der 1&1 AG.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus, welches für in Euro denominated Guthaben derzeit sogar negativ ist, werden für Guthaben bei Kreditinstituten keine Zinsen gezahlt.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und 3 Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen auf Bankguthaben.

17. Forderungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betragen die netto Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 248.106 T€ (Vorjahr: 232.437 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	303.656	295.009
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-55.550	-62.572
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	248.106	232.437
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - kurzfristig	248.106	232.437
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - langfristig	0	0

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Stand 1. Januar	62.572	67.057
Inanspruchnahme	-53.336	-50.237
Aufwandswirksame Zuführungen	49.367	48.866
Auflösung	-3.053	-3.114
Stand 31. Dezember	55.550	62.572

Die aufwandswirksamen Zuführungen der Wertberichtigung umfassen nicht die vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Anzeichen erkennbar, dass den Zahlungsverpflichtungen für die nicht wertberichtigten Forderungen nicht nachgekommen wird.

Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf Anhangangabe 44 verwiesen.

Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, unterliegen einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Kreditverluste.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		
0 - 5 Tage	221.480	206.065
6 - 15 Tage	5.662	4.942
16 - 30 Tage	3.844	3.025
31 - 180 Tage	14.047	12.889
181 - 365 Tage	3.046	5.461
> 365 Tage	27	55
Summe	248.106	232.437

18. Vertragsvermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betragen die netto Vertragsvermögenswerte 815.711 T€ (Vorjahr: 761.842 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Vertragsvermögenswerte, brutto	875.542	819.710
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-59.831	-57.868
Vertragsvermögenswerte, netto	815.711	761.842
davon Vertragsvermögenswerte - kurzfristig	610.046	565.793
davon Vertragsvermögenswerte - langfristig	205.665	196.049

Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte resultiert insbesondere aus dem gestiegenen Hardware-Umsatz im Geschäftsjahr, vor allem infolge steigender Nachfrage nach höherwertigen Mobilfunkgeräten.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Stand 1. Januar	57.868	46.983
Aufwandswirksame Zuführungen	32.042	33.049
Inanspruchnahme	-30.079	-22.164
Stand 31. Dezember	59.831	57.868

19. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 718.091 T€ (Vorjahr: 400.885 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

20. Vorräte

Das Vorratsvermögen besteht aus folgenden Posten:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Handelswaren (Brutto)		
- Mobilfunk / Mobile Internet	80.551	75.151
- Breitband-Hardware	12.014	6.277
- SIM - Karten	4.299	4.680
- Sonstige	4.811	3.509
	101.675	89.617
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-6.538	-6.525
Vorräte, netto	95.137	83.092
Geleistete Anzahlungen	1.332	2.274
Vorräte	96.469	85.366

Die Wertberichtigungen entfallen wie im Vorjahr ausschließlich auf Mobilfunk / Mobile Internet.

Der im Geschäftsjahr 2021 aus dem Absatz von Vorräten unter den Umsatzkosten als Materialaufwand erfasste Wareneinsatz beläuft sich auf 780.885 T€ (Vorjahr: 753.189 T€).

21. Kurzfristige abgegrenzte Aufwendungen

Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 183.410 T€ (Vorjahr: 187.081 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Vertragsanbahnung in Höhe von 79.440 T€ (Vorjahr: 88.013 T€), Kosten der Vertragserfüllung in Höhe von 47.149 T€ (Vorjahr: 55.441 T€) sowie die Vorauszahlungen für Vorleistungsentgelte in Höhe von 56.821 T€ (Vorjahr: 43.627 T€), die auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst werden.

In der Berichtsperiode hat der Konzern Aufwendungen aus abgegrenzten Vertragskosten in Höhe von 161.625 T€ (Vorjahr: 173.564 T€) erfasst. Hiervon entfallen 102.727 T€ (Vorjahr: 105.403 T€) auf Vertragsanbahnungskosten und 58.898 T€ (Vorjahr: 68.161 T€) auf Vertragserfüllungskosten.

22. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen Werbekostenzuschüsse	21.166	14.591
Debitorische Kreditoren	2.522	4.748
Rückforderungsanspruch aus Unternehmenserwerben aus Vorjahren	0	3.082
Sonstiges	1.238	1.218
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24.926	23.639

23. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Umsatzsteuer	7.207	5.600
Rückforderungsansprüche aus Hardwarerückgabe	4.336	4.410
Gewerbesteuer	737	33.419
Körperschaftssteuer	473	10.307
Kapitalertragsteuer	439	0
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	13.192	53.736

Die Veränderung ergibt sich insbesondere aus dem Erstattungsanspruch für das Geschäftsjahr 2020 als Saldo von Ertragsteuervorauszahlungen und tatsächlicher Steuerbelastung.

24. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Zusammensetzung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Beteiligungen	1.243	1.259
Sonstige Ausleihungen	692	733
Gesamt	1.935	1.992

25. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Anschaffungskosten		
Grundstücke und Bauten	302	302
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	113.700	100.733
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.218	5.167
Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.267	41.869
Geleistete Anzahlungen	16.666	6.011
	188.153	154.082

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-45.175	-31.282
Sachanlagen, netto	142.978	122.800

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagenspiegel).

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 23.229 T€ (Vorjahr: 55.399 T€).

Der Anstieg der Nutzungsrechte ergibt sich im Wesentlichen durch den Abschluss neuer langfristiger Mietverträge an den Standorten Karlsruhe und Düsseldorf.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an Grundstücken und Bauten sowie an Betriebs- und Geschäftsausstattungen wird auf die Anhangangabe 46 verwiesen.

26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte zum 31. Dezember setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Anschaffungskosten		
Funktspektrum	1.070.187	1.070.187
Kundenstamm	776.975	776.975
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	165.000
Zugekaufte Software und Lizenzen	149.538	138.536
Marken	56.300	56.300
Selbsterstellte Software	17.135	18.262
Nutzungsrechte an Lizenzen	9.282	9.281
Geleistete Anzahlungen	6.185	3.136
	2.250.602	2.237.677
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-641.860	-497.086
Immaterielle Vermögenswerte, netto	1.608.742	1.740.591

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagenspiegel).

Die konzessionsähnlichen Rechte resultieren aus einer Einmalzahlung im Zuge der Ausübung der ersten Verlängerungsoption des MBA MVNO-Vertrages zur Sicherung des unmittelbaren Zugangs zur 5G Technologie sowie als notwendiger Baustein zum Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes.

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an immateriellen Vermögenswerten wird auf die Anhangangabe 46 verwiesen.

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen in Höhe von 776.975 T€ (Vorjahr: 776.975 T€) betreffen den im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Kundenstamm.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte) betragen 53.200 T€ (Vorjahr: 56.300 T€). Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Markenrechte mit einem Buchwert in Höhe von 3,1 Millionen Euro abgewertet, da derzeit nicht geplant ist diese Marken weiter aktiv zu nutzen.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Markenrechte, die der CGU Access der 1&1 zugeordnet sind:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
yourfone	16.600	16.600
smartmobil.de	15.000	15.000
WinSim	9.800	9.800
simply	5.200	5.200
DeutschlandSIM	4.400	4.400
PremiumSIM	2.200	2.200
maXXim	0	2.700
BildConnect	0	200

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Tecol	0	200
Gesamt	53.200	56.300

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 7 T€).

Funkspektrum

1&1 hat an der am 12. Juni 2019 beendeten 5G Frequenzauktion teilgenommen und zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz ab sofort und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung.

Die aus dem Erwerb resultierenden immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 setzen sich die Buchwerte der Frequenzblöcke, unverändert zum Vorjahr, wie folgt zusammen:

Frequenzblock	Betrag in T€
3,6 GHz	735.190
2,0 GHz	334.997
Gesamt	1.070.187

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Abschreibungen. Die Abschreibung der erworbenen Frequenzblöcke erfolgt erst mit dem tatsächlichen Netzbetrieb, wenn das Spektrum eingesetzt wird. Die Werthaltigkeitsüberprüfung wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „5G“ vorgenommen. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten für Software, die zur Administration unserer Kunden sowie zur noch gezielteren Kundenansprache genutzt wird.

27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Der Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat der Konzern das letzte Quartal des Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Nach Abschluss umfangreicher Integrationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2018 wurden die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 1&1 Drillisch und 1&1 Telecom zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access (vorher: 1&1) zusammengelegt. Die Integrationsmaßnahmen und die damit verbundenen Interdependenzen in der strategischen Ausrichtung haben dazu geführt, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access den kleinsten Bereich darstellt, für den das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes Access erfolgt auf Ebene des gleichnamigen Berichtsssegments.

Sofern sich aus den Impairment-Tests Wertminderungsaufwendungen ergeben, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Konzernanlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Der Firmenwert entfällt vollständig auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access. Die derzeit noch nicht nutzbaren Frequenzlizenzen sind der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 5G zugeordnet. Daneben bestehen keine weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr lagen nach Durchführung der Wertminderungstests keine Anhaltspunkte für Wertminderungen vor.

Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2021

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts (im Vorjahr auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten des Abgangs) unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei diesem Wertminderungstest als Level 3 eingestuft.

Aus dem Wertminderungstest für Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access ergab sich im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access, zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor vor Steuern**	Umsatzwach- stumsrate*
Access	2021	100%	0,05%	6,9%	1,6%
	2020	100%	0,00%	4,3%	1,1%

* Detailplanungszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2027

** Der Abzinsungsfaktor im Vorjahr wurde nach Steuern ermittelt, da der Werthaltigkeitstest auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten des Abgangs ermittelt wurde; der vergleichbare Abzinsungsfaktor nach Steuern für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 4,7 Prozent.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf einer Budgetrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sowie einer Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027. Diese Planungsrechnungen wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt. Da zum Ende des Detailplanungszeitraums (2027) erwartet wird, dass noch kein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht ist, wurde der Detailplanungszeitraum um eine Interimsphase für die Jahre 2028 bis einschließlich 2032 erweitert, bis ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht werden soll.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) zugrunde. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die Teilnehmerzahlen, die auf diesen Teilnehmerzahlen und auf Erfahrungswerten basierende Rohertragsplanung sowie zugrunde gelegte Diskontierungssätze. Für die künftigen Jahre werden steigende Teilnehmerzahlen und leicht rückläufige Roherträge erwartet.

Der Nutzungswert wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 0,05 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent). Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern liegen bei 6,9 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent nach Steuern).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access wurde eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (vor Steuern) um 0,5 Prozentpunkt und ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,05 Prozentpunkte angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine Änderungen auf den Impairment-Test ergeben.

Die Unternehmensleitung ist wie im Vorjahr der Auffassung, dass keine nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den Nutzungswert wesentlich übersteigt.

Noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Das bilanzierte 5G Funkspektrum resultiert aus der 5G Frequenzauktion von 2019. 1&1 hat zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz ab sofort und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung. Das Spektrum ist noch nicht nutzbar, solange der Konzern über kein eigenes Netz verfügt. Deshalb erfolgte im Geschäftsjahr 2021 ein Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 5G auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 5G wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Hierarchie des Nutzungswerts im Sinne von IFRS 13 wird bei diesem Wertminderungstest als Level 3 eingestuft.

Die dem Impairment-Test zugrunde liegende Planungsrechnung beinhaltet eine Gewinn- und Verlustplanung und eine Investitionsplanung für die Geschäftsjahre 2022 bis 2040. Da das Spektrum bis 2040 läuft, erfolgte die Bewertung über den Zeitraum 2022 bis 2040.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse, den Annahmen über die Investitionen in die Netzinfrastruktur sowie den laufenden Betriebskosten des Netzbetriebs ab. Wesentlicher Umsatztreiber für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 5G sind das Wachstum des Teilnehmerbestandes im 1&1 Netz sowie die Planungen des zukünftigen Datenverbrauchs der Kunden. Für die Planungsrechnungen wurde auf die Teilnehmerentwicklung in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access abgestellt, die Annahmen über den zukünftigen Datenverbrauch der Kunden ergeben sich aus Erfahrungswerten. Den Planungen zu den Investitionen in die Netzinfrastruktur liegen konkrete Ausbaupläne zugrunde, die im Wesentlichen auf den Ausbaupflichtungen aus dem Frequenzerwerb sowie den vertraglich vereinbarten Aufbaukosten beruhen. Die Planungen für die laufenden Kosten des Netzbetriebs beruhen auf bereits geschlossenen Verträgen sowie erfahrungsbedingten Annahmen über die Entwicklung von Energiekosten. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die zugrunde gelegten Diskontierungssätze.

Der im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern liegt bei 3,9 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent nach Steuern, der vergleichbare Abzinsungssatz nach Steuern für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 2,9 Prozent). Es lag im Geschäftsjahr kein Wertminderungsbedarf vor. Dies spiegelt auch qualitativ die Erwartung des Vorstands aufgrund der hohen strategischen Bedeutung wider.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 5G wurde eine Erhöhung der Betriebskosten für die aktive Netztechnik (insbesondere Energiekosten) um 10 Prozent angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine Änderungen auf den Impairment-Test ergeben. Nach derzeitigem Kenntnisstand erwartet die Unternehmensleitung aufgrund der vertraglichen Konstellationen mit den Partnern für den Netzausbau keine wesentlichen Abweichungen für die geplanten Kosten für passive Infrastruktur sowie für die Kosten des Netzaufbaus.

Die Unternehmensleitung ist wie im Vorjahr der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert den Nutzungswert wesentlich übersteigt.

28. Langfristige abgegrenzte Aufwendungen

Die langfristigen abgegrenzten Aufwendungen in Höhe von 272.672 T€ (Vorjahr: 142.665 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Vertragsanbahnung in Höhe von 76.275 T€ (Vorjahr: 81.624 T€), Kosten der Vertragserfüllung in Höhe von 32.877 T€ (Vorjahr: 37.985 T€) sowie die geleisteten Vorauszahlungen im Rahmen langfristiger Einkaufsverträge in Höhe von 163.520 T€ (Vorjahr: 23.055 T€).

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf 262.592 T€ (Vorjahr: 319.866 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte.

30. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 85.162 T€ (Vorjahr: 55.800 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

31. Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Vertragsverbindlichkeiten	56.148	51.027
davon kurzfristig	48.701	44.110
davon langfristig	7.447	6.917
Gesamt	56.148	51.027

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 9.519 T€ (Vorjahr: 7.576 T€), abgegrenzten Erlösen in Höhe von 24.962 T€ (Vorjahr: 24.997 T€) und abzugrenzenden Erträgen aus Einmalgebühren in Höhe von 21.667 T€ (Vorjahr: 18.454 T€), die erfolgswirksam fortgeschrieben werden, zusammen.

32. Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden i.H.v. 42.017 T€ (Vorjahr: 25.933 T€) betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Deutschland.

33. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Aktienbasierte Vergütung T€	Restrukturierung T€	Prozessrisiken T€	Kündigungs- entgelte T€	Sonstige T€	Gesamt T€
1. Januar 2021	593	480	2.677	46.168	1.825	51.743
Verbrauch	0	0	1.202	8.521	1.645	11.368
Auflösung	418	0	1.373	0	0	1.791
Zuführung	0	0	471	5.828	5.470	11.769
31. Dezember 2021	175	480	573	43.475	5.650	50.353

Bezüglich der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 38 Aktienbasierte Vergütung verwiesen.

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften des Konzerns zusammen.

Die Rückstellung für Kündigungsentgelte betrifft die an die Netzbetreiber zu leistenden Zahlungen im Falle einer Kündigung.

Die Rückstellung für Restrukturierung betreffen die Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung der yourfone Shop GmbH.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewährleistungsrückstellungen.

Rückstellungen in Höhe von 43.576 T€ (Vorjahr: 46.444 T€) haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

34. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Frequenzverbindlichkeiten	61.266	61.266
Marketing- und Vertriebskosten / Vertriebsprovisionen	15.065	8.842
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	11.595	12.477
Verbindlichkeiten aus Gehalt / Personal	11.823	11.252
Kreditorische Debitoren	6.146	5.880
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	2.737	1.126
Sonstiges	12.180	5.440
Gesamt	120.812	106.283

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 44 verwiesen.

35. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	87.414	14.910
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.526	2.359
Gesamt	89.940	17.269

Ursächlich für den Anstieg der Umsatzsteuer sind insbesondere die geänderten umsatzsteuerlichen Regelungen für Telekommunikationsleistungen, wonach die 1&1 die Umsatzsteuer für bezogene Telekommunikationsleistungen selbst abzuführen hat.

36. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Frequenzverbindlichkeiten	825.124	886.389
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	90.690	85.702
Sonstiges	2.308	2.560
Gesamt	918.122	974.651

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 44 verwiesen.

37. Fristigkeiten der Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Die Frequenzverbindlichkeiten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2030.

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.592	0	0	262.592
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	85.162	0	0	85.162
Vertragsverbindlichkeiten	48.701	7.447	0	56.148
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	120.812	418.700	499.422	1.038.934
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	89.940	0	0	89.940
Sonstige Rückstellungen	6.777	43.576	0	50.353
Ertragssteuerschulden	42.017	0	0	42.017
Gesamt	656.001	469.723	499.422	1.625.146

Die Verbindlichkeiten wiesen im Vorjahr folgende Fristigkeiten auf:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.866	0	0	319.866
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	55.800	0	0	55.800
Vertragsverbindlichkeiten	44.110	6.917	0	51.027
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	106.283	350.395	624.256	1.080.934
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	17.269	0	0	17.269
Sonstige Rückstellungen	5.299	46.444	0	51.743
Ertragssteuerschulden	25.933	0	0	25.933
Gesamt	574.560	403.756	624.256	1.602.572

38. Aktienbasierte Vergütung

Im Berichtsjahr 2021 existieren zwei unterschiedliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Ein neues, langfristig orientiertes Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch Programm), das im Berichtsjahr 2020 aufgelegt wurde sowie ein älteres Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights (SAR United Internet).

Stock Appreciation Rights (SAR United Internet)

Das ältere Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights (SAR)-Programm, richtet sich an langjährige Führungskräfte bzw. leitende Mitarbeiter und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der United Internet AG. Aus Sicht des Konzerns ist diese aktienbasierte Vergütung als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („Cash-Settled“) abzubilden. Die Verpflichtung des Konzerns 1&1 AG wird entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 als Rückstellung abgebildet. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich in diesem Zusammenhang ein Ertrag in Höhe von 418 T€ (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 328 T€). Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungen 175 T€ (Vorjahr: 593 T€). Zum 31. Dezember 2021 stehen 100.000 virtuelle Aktienoptionen (Vorjahr: 175.000 Stück) zu einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 41,26 € aus (Vorjahr: 36,93 €).

Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch)

Bis 17.04.2020 existierte ein Programm, das Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch), das in der 1. Jahreshälfte 2018 eingeführt wurde. Das Programm richtete sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basierte auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG.

Ein SAR Drillisch umfasste die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen) dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich nach der Entwicklung des Aktienkurses und des operativen Ergebnisses (EBIT) der 1&1 AG (konsolidiert) ergab. Im Rahmen des SAR Programms wurden den Teilnehmern sogenannte SARs zugewiesen, die über einen Erdienungszeitraum zugeteilt wurden. Ein SAR entsprach einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG, war aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG. Der Anspruch, der sich aus einem SAR ergab, war von der Entwicklung des Aktienkurses und des EBIT abhängig.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für das Programm Aufwand in Höhe von 299 T€ erfasst.

Das alte SAR Drillisch Programm wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2020 annulliert. Zum Zeitpunkt der Annullierung standen 77.400 Aktienoptionen aus, die durch neue Eigenkapitalinstrumente ersetzt wurden.

Das neue Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch), richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG. Ein SAR Drillisch umfasst die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen), dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich aus der Differenz des Ausübungspreises (festgelegt zum Ausgabezeitpunkt) und dem Börsenkurs einer 1&1 Aktie bei Ausübung ergibt. Ein SAR stellt ein virtuelles Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG dar, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG.

Die Ausübungshürde liegt bei 120 Prozent des Börsenkurses bei Ausgabe. Der Börsenkurs bei Ausgabe wird als Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der 1&1 AG an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option berechnet. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 Prozent des ermittelten Börsenkurses zum Ausgabezeitpunkt begrenzt (CAP).

Zur Ausübung steht den Optionsberechtigten ein Ausübungsfenster von 10 Tagen zur Verfügung. Dieses beginnt jeweils am 3. Tag nach der Hauptversammlung bzw. nach der Veröffentlichung des 9-Monatsberichts.

Die Sperrfrist für die Ausübung beträgt zwei Jahre. Die virtuellen Aktienoptionen können in Teilbeträgen von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 50 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 75 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und zu 100 Prozent nach 60 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Tranchen, die im zur Verfügung stehenden Ausübungsfenster aufgrund des Nichterreichens der Ausübungshürde nicht ausgeübt werden können, sind im nächsten regulären Ausübungszeitfenster der Tranche ausübbar.

Das SAR Drillisch Programm sieht einen Ausgleich mittels Barzahlung vor. Entsprechend den Bedingungen des SAR Drillisch Programms behält sich die 1&1 AG jedoch das Recht vor, ihre Verpflichtung (bzw. die Verpflichtung der Tochtergesellschaften) zur Auszahlung des SAR in bar nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der 1&1 AG aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Da beabsichtigt ist, die Auszahlung durch Übertragung von Aktien zu leisten, wird die Zusage als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente („Equity-Settled“) bilanziert.

Entsprechend IFRS 2.10 sind bei anteilsbasierten Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen werden („Equity Settled“), die erhaltenen Güter und Leistungen direkt mit dem Zeitwert der erhaltenen Leistungen anzusetzen.

Die Aufwendungen, die sich aus der Zuteilung der Eigenkapitalinstrumente ergeben, werden gem. IFRS 2 über den Erdienungszeitraum verteilt.

Unter Verwendung eines Optionspreismodells auf Basis des sogenannten Black-Scholes Bewertungsmodells in Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde der Zeitwert der ausgegebenen Optionen wie folgt ermittelt:

Bewertungsparameter im Geschäftsjahr 2021

Ausgabestichtag	01.06.2021		01.10.2021	
Zeitwert	1.105	T€	118	T€
SAR	228.400	Anzahl	28.000	Anzahl
Optionswert	4,84	€	4,21	€
Aktienkurs	26,30	€	25,70	€
Ausübungspreis	26,27	€	25,98	€
Ausübungspreis 200%	52,54	€	51,96	€
Ausübungshürde	120	%	120	%
Ausübungshürde	31,52	€	31,18	€
Dividende pro Aktie	0,05	€	0,05	€
Dividendenrendite	0,19	%	0,19	%
Volatilität der Aktie	47,68	%	31,36	%
Laufzeit	5	Jahre	5	Jahre

Bewertungsparameter im Geschäftsjahr 2020

Ausgabestichtag	17.04.2020		01.06.2020		01.10.2020	
Zeitwert	6.930	T€	1.111	T€	1.042	T€
SAR	1.904.600	Anzahl	270.000	Anzahl	314.000	Anzahl
Optionswert	3,64	€	4,12	€	3,32	€
Aktienkurs	19,84	€	22,95	€	18,85	€
Ausübungspreis	19,07	€	23,20	€	19,80	€
Ausübungspreis 200%	38,14	€	46,40	€	39,60	€
Ausübungshürde	20	%	20	%	20	%
Ausübungshürde	22,88	€	27,84	€	23,76	€
Dividende pro Aktie	0,05	€	0,05	€	0,05	€
Dividendenrendite	0,25	%	0,22	%	0,26	%
Volatilität der Aktie	55,34	%	53,95	%	58,43	%
Laufzeit	5	Jahre	5	Jahre	5	Jahre

Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet. Die Volatilitäten der 1&1 Aktie entsprechen den Volatilitäten für die jeweiligen bewertungsrelevanten Stichtage.

Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich der Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm auf 10.306 T€ (Vorjahr: 9.083 T€). Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2021 für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeübten SARs beträgt 3.164 T€ (Vorjahr: 1.879 T€). Der kumulierte Aufwand zum 31. Dezember 2021 beträgt 5.043 T€ (Vorjahr: 1.879 T€). Auf künftige Jahre entfallen somit Aufwendungen in Höhe von 5.263 T€ (Vorjahr: 7.204 T€).

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	SAR	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 1. Januar 2020	77.400	0
verfallen/verwirkt	-77.400	0
Ersatz	534.800	19,07
Neuvergabe	1.369.800	19,07
Neuvergabe	270.000	23,20
Neuvergabe	314.000	19,80
Ausstehend zum 31. Dezember 2020	2.488.600	19,61

	SAR	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Neuvergabe	228.400	26,27
Neuvergabe	28.000	25,98
Ausstehend zum 31. Dezember 2021	2.745.000	20,23

39. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 193,9 Millionen Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.299.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro und entspricht dem Grundkapital der 1&1 AG. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 500.000 1&1 AG Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Dadurch reduzierte sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien auf 176.264.649 Aktien.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 17.000 Aktien aus den eigenen Anteilen ausgegeben sowie 18.000 Aktien veräußert, sodass sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31.12.2021 auf 176.299.649 beläuft.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Vorstand wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Januar 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Januar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der

unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und/oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und/oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und/oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- um neue Aktien bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 9.722.055,20 € als Beteiligungsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptver-

sammlung vom 12. Januar 2018 bis zum 11. Januar 2023 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

40. Kapitalrücklage und sonstiges Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2021 2.436.106 T€ (Vorjahr: 2.432.054 T€). Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Zuführung von 3.164 T€ im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und aus der Ausgabe eigener Anteile i.H.v. 888 T€.

Das sonstige Eigenkapital zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€
Beteiligungen		
PipesBox GmbH, Rostock	-411	-411
POSpulse, Berlin	-317	-317
Sonstiges	-151	-292
Gesamt	-879	-1.020

Das sonstige Eigenkapital in Höhe von 879 T€ (Vorjahr: 1.020 T€) beinhaltet das Ergebnis aus Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden und resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der IFRS 9 Regelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hierbei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfasst.

Im Geschäftsjahr hielt 1&1 rund 1 Prozent der Anteile an der POSpulse GmbH, Berlin. Im Oktober 2021 ist 1&1, aufgrund einer einvernehmlichen Vereinbarung zur Einziehung der Anteile durch die POSpulse GmbH, als Gesellschafterin ausgeschieden. Der bereits zum 31. Dezember 2020 vollständig abgewertete Buchwert der Beteiligung wurde damit ausgebucht.

41. Eigene Aktien

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Januar 2018 ermächtigt, bis zum 11. Januar 2023 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. Options- und/oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.

- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und/oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 35.000 eigene Anteile ausgegeben bzw. veräußert. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft um 38.500,00 € auf 193.929.613,90 €. Zum 31. Dezember 2021 hält die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 511.500 € bzw. 0,26 Prozent.

42. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2021 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2021 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittläquivalente	ac	4.555	4.555			4.555
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	248.106	248.106			248.106
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	718.091	718.091			718.091
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	24.926	24.926			24.926
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	1.243		1.243		1.243
- Übrige	ac	692	692			692
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-262.592	-262.592			-262.592
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-85.162	-85.162			-85.162
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverpflichtungen	n/a	-11.595			-11.595	
- Übrige	ac	-109.217	-109.217			-109.217
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverpflichtungen	n/a	-90.690			-90.690	
- Übrige	ac	-827.432	-827.432			-827.432
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	996.370	996.370			996.370

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2021 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2021 T€
- Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehen- sive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	1.243		1.243		1.243
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskos- ten (At Amortized Cost)	ac	-1.284.403	-1.284.403			-1.284.403
Leasingverpflichtungen	n/a	-102.285			-102.285	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2021	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden T€	Währungsum- rechnung T€	Wert- berichtigung T€	Nettoergebnis T€
Finanzielle Vermögenswerte berechnet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	1.112	140	-46.314	-45.062
Finanzielle Vermögenswerte zum beizu- legenden Zeitwert (erfolgsneutral)	fvoci	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-12.428	60	0	-12.368
Gesamt		-11.316	200	-46.314	-57.430

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlusstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für die übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Für die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte liegen geeignete Bewertungsverfahren zugrunde. Sofern verfügbar, werden Börsenpreise auf aktiven Märkten verwendet. Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten werden vorwiegend Optionspreismodelle verwendet.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und Fair Values jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2020 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2020 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittläquivalente	ac	4.360	4.360			4.360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	232.437	232.437			232.437
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	400.885	400.885			400.885
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	23.639	23.639			23.639
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	1.259		1.259		1.259
- Übrige	ac	733	733			733
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-319.866	-319.866			-319.866
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-55.800	-55.800			-55.800
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverpflichtungen	n/a	-12.477			-12.477	
- Übrige	ac	-93.806	-93.806			-93.806
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverpflichtungen	n/a	-85.702			-85.702	
- Übrige	ac	-888.949	-888.949			-888.949
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	662.054	662.054			662.054
- Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	1.259		1.259		1.259

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2020 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2020 T€
- Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskos- ten (At Amortized Cost)	ac	-1.358.421	-1.358.421			-1.358.421
Leasingverpflichtungen	n/a	-98.179			-98.179	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2020	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden T€	Währungsum- rechnung T€	Wert- berichtigung T€	Nettoergebnis T€
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte berechnet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	1.110	190	-49.325	-48.025
Finanzielle Vermögenswerte zum beizu- legenden Zeitwert (erfolgsneutral)	fvoci	0	0	-44	-44
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-1.604	-81	0	-1.685
Gesamt		-494	109	-49.369	-49.754

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Beteiligungen in Höhe von 1.243 T€ (Vorjahr: 1.259 T€), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden (Level 3).

Während der Berichtsperiode gab es, wie im Vorjahr, keine Umbuchungen zwischen den Bewertungsstufen.

43. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählten neben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG auch die Konzernunternehmen der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen), als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als wesentlicher Aktionär der United Internet AG als nahestehende Person (und oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.13) eingestuft.

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch

Unternehmer, Markt Schwaben

– Vorsitzender –

(seit dem 16. März 2021)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- United Internet AG, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender, bis zum 27. Mai 2021)
- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- IONOS SE (vormals: 1&1 IONOS Holding SE), Montabaur
- Nemetschek SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bechtle AG, Gaildorf

- Graphisoft S.E., Budapest/ Ungarn (bis zum 31. Mai 2021)
- Singhammer IT Consulting AG, München
- Vectorworks Inc., Columbia/ USA (bis zum 31. Mai 2021)

Michael Scheeren

Bankkaufmann, Frankfurt am Main

– Vorsitzender –

(Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender bis zum 23. Februar 2021)

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- United Internet AG, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, bis zum 24. März 2021)
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender, bis zum 23. Februar 2021)
- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, bis zum 23. Februar 2021)
- IONOS SE (vormals: 1&1 IONOS Holding SE), Montabaur (bis zum 23. Februar 2021)
- Tele Columbus AG, Berlin (bis zum 31. Dezember 2021)

Kai-Uwe Ricke

Unternehmer, Stallikon/Schweiz

– Stellvertretender Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (bis zum 10. September 2021)
- Cash Credit Limited, Cayman Islands
- Delta Partners Capital Limited, Dubai/ Emirat Dubai (bis zum 28. Januar 2021)
- Delta Partners Growth Fund II GP Limited, Cayman Islands
- Delta Partners Growth Fund II (Carry) General Partner Limited, Cayman Islands

- euNetworks Group Limited LLC, Cayman Islands
- Virgin Mobile CEE B.V., Amsterdam/ Niederlande (bis zum 13. Januar 2021)

Norbert Lang

Kaufmann, Waldbrunn

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Rocket Internet SE, Berlin
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (bis zum 10. September 2021)

Vlasios Choulidis

Unternehmer, Gelnhausen

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (bis zum 10. September 2021)

Dr. Claudia Borgas-Herold

Unternehmerin, Kilchberg/ Schweiz

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (bis zum 10. September 2021)
- United Internet AG, Montabaur
- Tele Columbus AG, Berlin (seit dem 28. Mai 2021)

Matthias Baldermann

Unternehmer, Dresden

(Aufsichtsratsmitglied seit dem 26. Mai 2021)

Vorstand

Ralph Dommermuth

Vorstandsvorsitzender, Montabaur

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Beirats)
- IONOS SE (vormals: 1&1 IONOS Holding SE), Montabaur
(seit dem 04. März 2021, Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 1. Oktober 2021)
- 1&1 Mobilfunk GmbH (vormals Drillisch Netz AG), Düsseldorf
(Aufsichtsratsvorsitzender, bis zum 8. November 2021)
- 1&1 Mail und Media Applications SE, Montabaur (seit dem 9. März 2021)
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur (seit dem 10. September 2021)
- Tele Columbus AG, Berlin (seit dem 7. Juni 2021)

Markus Huhn

Vorstand, Neuerkirch

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mobilfunk GmbH (vormals Drillisch Netz AG), Düsseldorf (bis zum 21. Januar 2021)
- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf
- IQ-optimize Software AG, Maintal
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 11. Januar 2021, danach Aufsichtsratsmitglied)

Alessandro Nava

Vorstand, Essen

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- IQ-optimize Software AG, Maintal
(Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 11. Januar 2021, danach stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Mobilfunk GmbH (vormals Drillisch Netz AG), Düsseldorf
(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, bis zum 8. November 2021)
- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf

Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen und des Aufsichtsrats

Die laufenden Bezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.331 T€, davon variabel 256 T€ (Vorjahr: 4.637 T€, davon variabel 3.743 T€).

Die Vorstandsmitglieder erhalten ihre Vergütung teilweise in Form von virtuellen Aktienoptionen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 960.000 Aktienoptionen mit einem Zeitwert in Höhe von 3.493 T€ an die Vorstandsmitglieder ausgegeben. Der Zeitwert ist in der vorstehenden Angabe der Bezüge des Vorjahres als variabler Anteil enthalten.

Der Aufwand aus dem Programm belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1.135 T€ (Vorjahr: 799 T€). Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen beläuft sich die Gesamtvergütung auf 2.466 T€ (Vorjahr: 5.436 T€).

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 2021 insgesamt 324 T€ (Vorjahr: 304 T€).

Die Beschreibung des Vergütungssystems und die individualisierten Angaben zu den Bezügen der Organe der 1&1 AG erfolgt im separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

Directors' Holdings

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2021 folgende Anteile an der 1&1 AG: Die United Internet AG, Montabaur, ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2021 50,10 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2021 folgende Anteile an der 1&1 AG: Aufsichtsratsmitglied Vlasios Choulidis 273.333 Stückaktien (davon 65.000 Aktien über MV Beteiligungs GmbH), insgesamt 0,16 Prozent der Aktien der 1&1 AG.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Es wurden sämtliche in den Konzernabschluss der United Internet AG einbezogenen Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns 1&1 AG einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen der United Internet AG als nahestehende Unternehmen des Konzerns identifiziert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
United Internet AG	713.269	399.602
IONOS Gruppe	1.658	592
1&1 Mail & Media Gruppe	1.580	156
Sonstige	1.584	535
Gesamt	718.091	400.885

Die kurzfristigen Forderungen resultieren grundsätzlich aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel beim Mutterunternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Forderungen betreffen 713.269 T€ (Vorjahr: 399.602 T€) Forderungen gegen Mutterunternehmen (United Internet AG).

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist. Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Versatel Gruppe	67.788	41.130
1&1 Mail & Media GmbH	7.111	5.032
United Internet Corporate Services GmbH	3.699	4.887
IONOS Gruppe	2.839	1.421

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	2.267	2.311
Sonstige	1.458	1019
Gesamt	85.162	55.800

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 92 T€ (Vorjahr: 458 T€) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen (United Internet AG). Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien.

Der 1&1 AG steht eine von der Muttergesellschaft, United Internet AG, eingeräumte Kreditlinie mit einer unbestimmten Laufzeit über insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen dar:

Käufe / Dienstleistungn von nahestehenden Unternehmen / Personen 2021 T€	Käufe / Dienstleistungn an nahestehende Unternehmen / Personen 2021 T€	Käufe / Dienstleistungn von nahestehenden Unternehmen / Personen 2020 T€	Käufe / Dienstleistungn an nahestehende Unternehmen / Personen 2020 T€
197.123	27.978	172.822	29.315

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte aus der internen Leistungsverrechnung.

Von den ausgewiesenen Aufwendungen betreffen 169 T€ (Vorjahr: 191 T€) solche gegenüber dem Mutterunternehmen, United Internet AG.

Über die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Transaktionen hinaus bestehen noch Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, bei denen es sich um reine Kostenweiterbelastungen ohne Gewinnaufschlag handelt. Überwiegend erfolgen diese Geschäftsvorfälle zur Bündelung von Einkaufsvolumina.

Die Geschäftsräume in Montabaur und Karlsruhe werden von Herrn Ralph Dommermuth an 1&1 vermietet. Die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen liegen auf ortsüblichem Niveau.

Die Mietverträge für Bürogebäude, die von mehreren Tochtergesellschaften des 1&1 Konzerns genutzt werden, sind so ausgestaltet, dass alle nutzenden Gesellschaften gleichberechtigte Mieter der Gebäude sind.

Die Mieter bilden in den Mietverträgen eine gemeinschaftliche Tätigkeit gemäß IFRS 11 ‚Gemeinsame Vereinbarungen‘. Die Mietverträge begründen ein Leasingverhältnis, das sie dazu berechtigen, die Nutzung der Bürogebäude während der Vertragslaufzeit zu kontrollieren. Die betreffenden Tochtergesellschaften bilanzieren ihren jeweiligen Anteil an den Nutzungsrechten und den Leasingverbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Abschreibungen und Zinsen.

Der Buchwert des Nutzungsrechts beträgt zum 31. Dezember 2021 59.673 T€ (Vorjahr: 61.549 T€) und der Leasingverbindlichkeiten 60.485 T€ (Vorjahr: 61.970 T€). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2021 5.748 T€ (Vorjahr: 4.408 T€) und die Zinsaufwendungen 941 T€ (Vorjahr: 806 T€). Im Berichtszeitraum entstanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 6.293 T€ (Vorjahr: 5.131 T€).

Die Gesellschaft VPM Immobilien Verwaltungs GmbH, Maintal, (Gesellschafter der VPM und Mitglied im Aufsichtsrat der 1&1 AG – Herr Vlasios Choulidis) hat 1&1 Büroräume in Maintal vermietet. Die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen liegen auf ortsüblichem Niveau. Der Buchwert des Nutzungsrechts beträgt zum 31. Dezember 2021 691 T€ (Vorjahr: 864 T€) und der Leasingverbindlichkeiten 701 T€ (Vorjahr: 872 T€). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2021 173 T€ (Vorjahr: 173 T€) und die Zinsaufwendungen 8 T€ (Vorjahr: 10 T€). Im Berichtszeitraum entstanden hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 179 T€ (Vorjahr: 179 T€).

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den genannten Mietverhältnissen mit nahestehenden Personen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge (ohne oben beschriebenen Zins-effekte aus IFRS 16 Bilanzierung) mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge 2021 T€	Zinsaufwendungen 2021 T€	Zinserträge 2020 T€	Zinsaufwendungen 2020 T€
843	0	543	0

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

44. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des Risikomanagementsystems der 1&1 Gruppe wird im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ausführlich beschrieben. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag ausschließlich über originäre Finanzinstrumente.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt der Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für 1&1 besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die Gesellschaften möglicherweise ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können. Insbesondere vor dem Hintergrund des sich über die kommenden Jahre erstreckenden kostenintensiven Ausbaus des Mobilfunknetzes, wird neben einer kurzfristigen Liquiditätsvorschau auch eine längerfristige Finanzplanung vorgenommen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der 1&1 Gruppe sicherstellen zu können. Wir gehen davon aus, die Investitionen in das Mobilfunknetz zum überwiegenden Teil aus der vorhandenen Liquidität sowie den zukünftigen Cashflows aus dem operativen Geschäft bedienen zu können. Zusätzlich steht der 1&1 über die Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ein jederzeit fälliges Guthaben von 713 Mio. € sowie eine Kreditlinie in Höhe von 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Konzern hat zur Steuerung seiner Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält der Konzern auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Bei dem Konzern besteht keine wesentliche Liquiditätsrisikokonzentration.

Die folgende Tabelle stellt die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Konzern und fremden Dritten bzw. nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 dar. Innerhalb der Tabelle sind in den einzelnen Jahresspalten die Tilgung zzgl. der vertraglich festgelegten Mindestzinszahlung vermerkt.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr

	Buchwert		Liquiditätsabfluss				Gesamt
	31.12.2021	2022	2023	2024	2025	>2025	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.592	262.592	0	0	0	0	262.592
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	85.162	85.162	0	0	0	0	85.162
Sonstige finanzielle Verbindungen	1.038.934	120.812	72.687	72.419	139.449	638.649	1.044.016

Die Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zahlungen für Funkspektrum. 1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Im Gegenzug profitiert der Konzern durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen für die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen. Damit dürfen die ursprünglich in 2019 und 2024 zu zahlenden Lizenzkosten nun in Raten bis 2030 verteilt an den Bund überwiesen werden. Die Zahlungsverpflichtungen an den Bund haben keinen linearen Verlauf und steigen ab dem Geschäftsjahr 2025 von 61 Mio. € auf 128 Mio. €.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr

	Buchwert		Liquiditätsabfluss				Gesamt
	31.12.2020	2021	2022	2023	2024	>2024	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.866	319.866	0	0	0	0	319.866
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	55.800	55.800	0	0	0	0	55.800
Sonstige finanzielle Verbindungen	1.080.934	106.283	72.483	72.236	71.985	767.307	1.090.294

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken wie das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen u. a. verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Innerhalb des Konzerns gibt es kein wesentliches Währungsrisiko oder sonstiges Preisrisiko.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern ist grundsätzlich Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die variable Verzinsung basiert auf dem EURIBOR. Es wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 43. „Angaben über Beziehungen zu nahe- stehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Aufgrund der anhaltend expansiven Zinspolitik der Europäischen Zentralbank ist der relevante EURIBOR Zinssatz zum Stichtag negativ. Der Konzern erwartet in absehbarer Zeit keine wesentliche Änderung in den Risikoaufschlägen.

Aus anderen Sachverhalten ist 1&1 keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ausfallrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kunden(rahmen)vertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen der Finanztätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Dementsprechend ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Weiterhin werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalieren

Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Gegenüber dem Vorjahr sieht der Konzern einen leichten Rückgang des Ausfallrisikos.

Im Massenkundengeschäft der 1&1 wird ein vorvertraglicher Fraud-Check durchgeführt sowie das Forderungsmanagement unter Inanspruchnahme von Inkassobüros abgewickelt. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen und nach Saldierung, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist. Bezüglich der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angaben unter Anhangangabe 17 verwiesen.

Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht. Die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist, unterliegt einer fortlaufenden Beurteilung durch das Management der 1&1. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bestehende Forderungen nicht einbringlich sein könnten.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie ergab sich keine Verschlechterung des Ausfallrisikos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen.

Kapitalsteuerung

Die 1&1 AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung von der Gesellschaft herangezogenen Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet.

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben. Es wird diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen. Zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund des anstehenden Aufbaus des 5G Mobilfunknetzes eine Fremdkapitalaufnahme im wesentlichen Umfang erforderlich sein wird. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben zum Liquiditätsrisiko.

45. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Eventualschulden

Eventualschulden stellen eine mögliche Verpflichtung dar, deren Existenz vom Eintreten einer oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse abhängt, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Zahlung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Unverändert zum Vorjahr haben Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). Die 1&1 AG sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält für diese Eventualschulden einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich.

Rechtsstreitigkeiten

Bei den Rechtsstreitigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um diverse Rechtsstreitigkeiten des Konzerns. Für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet (siehe Anhangangabe 33).

Garantien

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag keine Garantien abgegeben.

46. Angaben zu Leasingverhältnissen, sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung von Januar bis Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Abschreibungen auf Nutzungsrechte:		
Grundstücke und Bauten	9.171	8.811
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.417	1.364
Lizenzen	1.591	1.326
Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte	12.179	11.501
Zinsaufwendungen aus Leasing-Verbindlichkeiten	1.406	1.145
Aufwand für kurzfristige Leasing-Verbindlichkeiten	315	81
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	43	17

Im Zusammenhang mit Leasingverpflichtungen erfolgten im Berichtszeitraum Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 11.592 T€ (Vorjahr: 10.666 T€).

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2021 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Buchwert zum 31.12.2021 T€	Buchwert zum 31.12.2020 T€
Grundstücke und Bauten	92.442	86.968
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.206	2.572
Lizenzen	6.365	7.956

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten für das Geschäftsjahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

	Zugänge nach IFRS 16
Grundstücke und Bauten	29.093
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.052
Lizenzen	0

Zum 31. Dezember 2021 bestehende Leasingverpflichtungen führen in folgenden Jahren zu Auszahlungen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Bis 1 Jahr	11.595	12.477
1 bis 5 Jahre	39.638	38.333
Über 5 Jahre	51.053	47.369
Gesamt	102.285	98.179

Aus den nicht in die Bewertung nach IFRS 16 einbezogenen Verlängerungsoptionen ergeben sich im Falle der Ausübung zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Andere sonstige Verpflichtungen	193.399	476.150

Der Konzern nimmt die im Standard IFRS 16 vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch.

Die Leasingverpflichtungen, die durch Anwendungserleichterungen nicht in der Bilanz angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2021 315 T€ (Vorjahr: 155 T€).

Der Konzern hat im Rahmen der MBA MVNO Vereinbarung mit Telefónica verbindlich für die Laufzeit des Vertrages bis Juni 2025 Netzkapazität bestehend aus Datenvolumen sowie Voice- und SMS-Kontingenten erworben. Die abzunehmende Kapazität unter der MBA MVNO Vereinbarung beträgt 20 bis 30 Prozent der genutzten Kapazität des Telefónica Netzes. Mit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung ist die 1&1 in der Lage,

die erworbenen Kontingente quartalsweise in einem bestimmten Umfang zu reduzieren oder zu erhöhen. Die Zahlungen für die Dienstleistungskomponenten des Vertrages belaufen sich jährlich auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Ein genauer Betrag kann nicht bestimmt werden, da die Zahlungen abhängig von verschiedenen vertraglichen Variablen sowie der künftigen Reduzierung oder Erhöhung der Kapazitäten sind.

Investitionsausgaben, für die zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Folgejahren bestehen, betragen 23.230 T€ (Vorjahr: 55.406 T€). Diese bestehen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 23.229 T€ (Vorjahr: 55.399 T€). Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 erwartet.

Daneben resultieren aus einem Einkaufsvertrag Abnahmeverpflichtungen bis zum 31. Dezember 2022 in einer voraussichtlichen Bandbreite von 84,0 Mio. € und 86,3 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2021 bestehen zusätzlich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von ca. 85,9 Mio. € (Vorjahr: ca. 82,7 Mio. €). Diese Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus Werbeverträgen, die bis zum Jahr 2026 in voraussichtlich gleichbleibenden Beträgen fällig werden.

1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Die 1&1 ist hiernach zu einer Investition von insgesamt 50 Mio. € verpflichtet. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Diese Verpflichtungen sind in den oben aufgeführten anderen sonstigen Verpflichtungen nicht enthalten, da diese einen zinsähnlichen Charakter aufweisen.

47. Konzern-Kapitalflussrechnung

In den Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 2021 Zinsauszahlungen in Höhe von 3.343 T€ (Vorjahr: 90 T€) und Zinseinzahlungen in Höhe von 213 T€ (Vorjahr: 1.125 T€) enthalten. In den Zinsauszahlungen sind zinsähnliche Auszahlungen in Höhe von 2.787 T€ enthalten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen stehen. Die 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt. Der auf das Geschäftsjahr 2021 entfallende Anteil der gesamten Investitionssumme beträgt 11,0 Millionen Euro.

Die Steuerauszahlungen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 167.387 T€ (Vorjahr: 150.755 T€) betreffen die laufende Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie laufende Gewerbesteuer. Die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 45.860 T€ (Vorjahr: 23.445 T€).

Die Ersterfassung des 5G Funkspektrums erfolgte im Geschäftsjahr 2019 vor dem Hintergrund der Stundungs- und Ratenzahlung mit dem Bund bilanzverlängernd und somit zahlungsmittelneutral. Die für das Geschäftsjahr 2021 zu leistende Ratenzahlung in Höhe von 61.266 T€ (Vorjahr: 61.266 T€) wurde im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt bei Ersterfassung grundsätzlich zahlungsmittelneutral. Laufende Zahlungen beinhalten Zins- und Tilgungskomponenten. Letztere werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 8,8 Mio. € und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Hinsichtlich der Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sind Auszahlungen aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel in Höhe von 313 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €) im Cashflow aus dem Investitionsbereich enthalten. Hinsichtlich der Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Auszahlungen in Höhe von 73 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten. Im Wesentlichen betreffen diese im Berichtsjahr 2021 unverändert zum Vorjahr die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus 5G Funkspektrum.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ aus der Bilanz.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2020 T€	zahlungs- wirksame Veränderungen T€	zahlungs- unwirksame Veränderungen T€	31.12.2020 T€
Frequenzverbindlichkeiten	1.008.921	-61.266	0	947.655
Leasingverbindlichkeiten	47.788	-10.666	61.056	98.178
Summe Verbindlichkeiten aus Finanztätigkeiten	1.056.709	-71.932	61.056	1.045.833

	01.01.2021 T€	zahlungs- wirksame Veränderungen T€	zahlungs- unwirksame Veränderungen T€	31.12.2021 T€
Frequenzverbindlichkeiten	947.655	-61.266	0	886.389
Leasingverbindlichkeiten	98.178	-11.592	15.699	102.285
Summe Verbindlichkeiten aus Finanztätigkeiten	1.045.833	-72.858	15.699	988.674

48. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 1.228 T€ berechnet. Diese beziehen sich mit 1.104 T€ auf Abschlussprüfungen, mit 60 T€ auf andere Bestätigungsleistungen, mit 11 T€ auf Steuerberatungsleistungen und mit 53 T€ auf sonstige Leistungen.

49. Ergebnis je Aktie

Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.9 ff. wird das Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.30 ff. wird das um die Nachsteuerwirkungen der in der Periode erfassten Zinsen im Zusammenhang mit potentiellen Stammaktien bereinigte Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, dividiert.

Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie	2021	2020
Konzernergebnis in T€	370.022	219.593
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Gewichteter Durchschnitt der im Geschäftsjahr gehaltenen eigenen Aktien (Anzahl)	-492.926	-500.000
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.271.723	176.264.649
Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	2,10	1,25

Verwässertes Konzernergebnis je Aktie	2021	2020
Konzernergebnis in T€	370.022	219.593
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Gewichteter Durchschnitt der im Geschäftsjahr gehaltenen eigenen Aktien (Anzahl)	-492.926	-500.000
durchschnittlich einzubeziehende Aktien aus SAR (Anzahl)	288.590	208.047
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.560.313	176.472.696
Verwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	2,10	1,24

Die Ermittlung der in den Verwässerungseffekt einbezogenen Aktienoptionen wurde im Geschäftsjahr 2021 angepasst. Dadurch ergibt sich ein geänderter Wert des gewichteten Durchschnitts der im Vorjahr im Umlauf befindlichen Aktien, der aber keine Auswirkung auf das verwässerte Ergebnis je Aktie hat.

50. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der 1&1 AG hat am 26. Mai 2021 dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie zugestimmt. Die Dividendenzahlung in einer Gesamthöhe von 8,8 Mio. € erfolgte am 31. Mai 2021.

Über die Verwendung eines Bilanzgewinns beschließt nach § 21 der Satzung der 1&1 AG die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2021 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende wie folgt vor:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 € je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2021 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. €.

Über diesen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2021 beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2022.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte und damit auch keine anteilige Ausschüttung zu. Zum Datum der Unterzeichnung des Konzernabschlusses hält die 1&1 Gruppe 465.000 Stück (Vorjahr: 500.000 Stück) eigene Aktien.

51. Erklärung nach § 161 AktG

Am 07. Dezember 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter www.1und1.ag dauerhaft zugänglich gemacht.

52. Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben im Geschäftsjahr 2021 die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften erfüllt:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- 1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken
- 1&1 Logistik GmbH, Montabaur
- IQ-optimize Software AG, Maintal
- 1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf (ehem. Drillisch Netz AG, Düsseldorf)
- Blitz 17-665 SE, Maintal
- Blitz 17-666 SE, Maintal

53. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2022 hat Russland einen Großangriff auf das Staatsgebiet der Ukraine begonnen. Diese Kriegshandlungen lösen eine humanitäre Katastrophe mitten in Europa aus. Damit verbunden sind auch negative Folgen für die Gesamtwirtschaft, unter anderem infolge der durch den Krieg ausgelösten Unsicherheiten sowie die gegen Russland erlassenen Sanktionen. Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des 1&1 Konzerns werden nicht erwartet.

Maintal, den 10. März 2022



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

2021	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2021 €
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Abgänge aus Konzernkreis- veränderung €	
Immaterielle Vermögenswerte						
Zugekaufte Software und Lizenzen	138.536	8.537	259	2.724	0	149.538
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	18.262	1.411	2.532	-6	0	17.135
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	3.136	5.712	0	-2.663	0	6.185
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	0	2.932.943
Summe (I)	5.170.621	15.660	2.791	55	0	5.183.545
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	302	0	0	0	0	302
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	105.899	30.145	16.126	0	0	119.918
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.870	8.756	1.630	2.271	0	51.267
Geleistete Anzahlungen	6.011	12.981	0	-2.326	0	16.666
Summe (II)	154.082	51.882	17.756	-55	0	188.153
Summe total	5.324.703	67.543	20.547	0	0	5.371.698
2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten					31.12.2020 €
	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Abgänge aus Konzernkreis- veränderung €	
Immaterielle Vermögenswerte						
Zugekaufte Software und Lizenzen	158.772	8.267	30.523	2.020	0	138.536
Konzessionsähnliche Rechte	0	165.000	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	8.369	9.893	0	0	0	18.262
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	0	9.282	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	3.228	1.976	0	-2.068	0	3.136
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	0	2.932.943
Summe (I)	5.006.774	194.418	30.523	-48	0	5.170.621
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	302	0	0	0	0	302
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	54.151	52.540	792	0	0	105.899
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.822	16.800	4.265	1.825	312	41.870
Geleistete Anzahlungen	2.478	5.310	0	-1.777	0	6.011
Summe (II)	84.753	74.650	5.057	48	312	154.082
Summe total	5.091.527	269.068	35.580	0	312	5.324.703

Aufgelaufene Abschreibungen						Nettobuchwerte		
01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Abgänge aus Konzernkreis- veränderung €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	
122.728	8.594	259	0	0	131.063	15.808	18.475	
16.500	33.000	0	0	0	49.500	148.500	115.500	
3.810	5.537	2.532	0	0	6.815	14.452	10.320	
0	0	0	0	0	0	1.070.187	1.070.187	
0	3.100	0	0	0	3.100	56.300	53.200	
352.710	95.742	0	0	0	448.452	424.265	328.523	
1.326	1.591	0	0	0	2.917	7.956	6.365	
13	0	0	0	0	13	3.123	6.172	
0	0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943	
497.086	147.564	2.791	0	0	641.860	4.673.534	4.541.685	
111	16	0	0	0	127	191	175	
16.360	10.588	1.678	0	0	25.270	89.539	94.648	
14.811	6.382	1.415	0	0	19.778	27.059	31.489	
0	0	0	0	0	0	6.011	16.666	
31.282	16.986	3.093	0	0	45.175	122.800	142.978	
528.368	164.550	5.884	0	0	687.035	4.796.334	4.684.663	

Aufgelaufene Abschreibungen						Nettobuchwerte		
01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Abgänge aus Konzernkreis- veränderung €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2020 €	
129.171	24.080	30.523	0	0	122.728	29.601	15.808	
0	16.500	0	0	0	16.500	0	148.500	
1.652	2.158	0	0	0	3.810	6.717	14.452	
0	0	0	0	0	0	1.070.187	1.070.187	
0	0	0	0	0	0	56.300	56.300	
256.968	95.742	0	0	0	352.710	520.007	424.265	
0	1.326	0	0	0	1.326	0	7.956	
13	0	0	0	0	13	3.215	3.123	
0	0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943	
387.803	139.806	30.523	0	0	497.086	4.618.970	4.673.534	
95	17	0	0	0	111	207	191	
6.470	10.176	286	0	0	16.360	47.681	89.539	
13.692	5.397	4.124	0	154	14.811	14.130	27.059	
0	0	0	0	0	0	2.478	6.011	
20.257	15.590	4.410	0	154	31.282	64.496	122.800	
408.060	155.395	34.933	0	154	528.368	4.683.466	4.796.334	

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

- 208 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
- 209 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Maintal, den 10. März 2022

Der Vorstand



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 1&1 Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 1&1 Aktiengesellschaft, Maintal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der 1&1 Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Firmenwerte sowie der derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerte (Frequenzlizenzen)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss der 1&1 AG ausgewiesenen Firmenwerte sowie die derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerte belaufen sich auf 57 % der Bilanzsumme. Ein Werthaltigkeitstest (Impairment Test) der Firmenwerte erfolgt mindestens einmal im Geschäftsjahr. Das im Geschäftsjahr 2019 erworbene Funkspektrum in Form von 5G-Frequenzlizenzen wird erst mit dem Beginn des tatsächlichen Netzbetriebs

nutzbar. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Frequenzlizenzen als derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte einzustufen und somit ebenfalls jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen.

Die Werthaltigkeitstests umfassen Bewertungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Firmenwert bzw. die Frequenzlizenzen zuzuordnen sind, und basiert regelmäßig auf einem Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Firmenwerte zugrunde gelegten Zahlungsströme basieren auf Budgets der Gesellschaft für das kommende Geschäftsjahr, welche von der Gesellschaft auf Basis von internen Annahmen sowie externen Marktstudien extrapoliert und nach dem Detailplanungszeitraum sowie einer anschließenden Interimsphase mit einer langfristigen Wachstumsrate fortgeschrieben werden. Die dem Werthaltigkeitstest der Frequenzlizenzen zugrunde liegende Planungsrechnung beinhaltet die erwarteten Investitionen zum Aufbau der Netzinfrastruktur, die prognostizierten Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Betrieb sowie das sich in diesem Zusammenhang ergebende Kosteneinsparungspotential im Bereich des Leistungseinkaufs von Netzkapazitäten Dritter. Der Planungshorizont endet mit dem Auslaufen der Lizenzen im Jahr 2040 und berücksichtigt die in diesem Zeitpunkt geschätzten Veräußerungserlöse aus der Veräußerung bestehender Infrastruktur sowie Rückbaukosten aus angemieteten Standorten.

Vor dem Hintergrund der Größenordnung der Firmenwerte sowie der Frequenzlizenzen, der zugrundeliegenden Komplexität der Bewertung sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume waren die entsprechenden Wertminderungstests im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Bewertungen des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters auf Basis der konzeptionellen Anforderungen des IAS 36 sowie die Berechnungen in den zugrundeliegenden Bewertungsmodellen methodisch und mathematisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Gutachters beurteilt, uns ein Verständnis von der Tätigkeit des Gutachters verschafft und die Eignung der Gutachten zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gewürdigt. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen, wie Planungsprämissen und Diskontierungssätzen.

Für Zwecke der Prüfung der Werthaltigkeitstests für Firmenwerte und für Frequenzlizenzen haben wir die Finanzplanungen unter Berücksichtigung der Planungstreue vergangener Planungsrechnungen gewürdigt und nachvollzogen, dass die zentralen Annahmen plausibel abgeleitet wurden.

In die Bewertungsmodelle einfließende Annahmen zu zukünftigen Zahlungsströmen wurden durch die Einholung von unterstützenden Nachweisen sowie durch Befragungen im Hinblick auf die wesentlichen Annahmen zu Wachstum und Geschäftsverlauf beurteilt. Die sonstigen wesentlichen Annahmen, wie z. B. der Diskontie-

ungssatz und die langfristige Wachstumsrate, wurden unter Einbindung von internen Bewertungsexperten und auf Basis einer eigenen Analyse der allgemeinen Marktindikatoren beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeitsbeurteilung der Firmenwerte sowie der Frequenzlizenzen durch die gesetzlichen Vertreter ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu der Werthaltigkeit der Firmenwerte sind in Textziffer 27 „Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Massenkundengeschäft der Konzerngesellschaften erfolgt weitestgehend automatisiert und einheitlich durch die Verwendung spezieller auf die Umsatzrealisierung zugeschnittener IT-Systeme, die aufgrund der weitreichenden Verzweigungen und Abhängigkeiten untereinander im Aufbau eine hohe Komplexität aufweisen. Aufgrund der in den IT-Systemen implementierten Logiken haben Anpassungen, bspw. aufgrund von Tarifänderungen oder der Implementierung neuer Produkte, die in einzelnen IT-Systemen vorgenommen werden, eine unmittelbare Auswirkung auf den gesamten Prozess der Umsatzrealisierung. Zusätzlich werden manuelle Buchungen vorgenommen, welche mit einem höheren inhärenten Fehlerrisiko versehen sind. Im Zuge der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 werden Annahmen getroffen und Schätzungen insbesondere im Zusammenhang mit der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware vorgenommen, sodass die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte war.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unter Einbindung von internen IT Spezialisten den Aufbau und die Wirksamkeit des vom Konzern eingerichteten Kontrollsystems bezüglich der für die Umsatzrealisierung relevanten IT-Systeme beurteilt. Dabei wurden IT-Systeme und Schnittstellen getestet sowie die Abbildung und Verarbeitung der Geschäftsprozesse nachvollzogen. Entsprechende generelle IT Kontrollen sowie relevante IT-Applikationskontrollen sowie manuelle Kontrollen wurden getestet. Insbesondere die Aufteilung des Transaktionsentgelts auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise, haben wir anhand von Marktdaten nachvollzogen. Im Rahmen der Neuanlage und Änderung von Tarifen und Produkten haben wir den Prozess zur Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware und den

Service sowie die damit verbundenen Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Vorgaben nach IFRS 15 beurteilt. Das Fehlerrisiko aus der Vornahme manueller Buchungen wurde darüber hinaus durch aussagebezogene, insbesondere analytische Prüfungshandlungen unter Verwendung von internen Datenanalysetools berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Entwicklung der Umsatzerlöse im Jahresverlauf, die zugrundeliegenden Buchungsmuster, die Buchungsverantwortlichen sowie das Verhältnis der Umsatzerlöse zu ausgewählten Konten (z.B. Materialaufwand) sowie nichtfinanziellen Größen (z.B. Vertragsabschlüsse und Kündigungen) analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in Textziffer 4 „Umsatzerlöse/Segmentberichterstattung“ sowie in Textziffer 2.1 „Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Erfassung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Sind die Ansatzvoraussetzungen erfüllt, werden Vertragskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Für die Ermittlung und Fortschreibung der zu aktivierenden Kosten sowie die Beurteilung der Werthaltigkeit bestehen entsprechende Buchungslogiken und Prozesse. Zudem werden bezüglich der Amortisationsdauern Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen, sodass die Erfassung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte war.

Prüferisches Vorgehen

Ausgehend von der Kostenerfassung haben wir den Prozess zur Identifizierung der zu aktivierenden Kosten sowie die Weiterverarbeitung der entsprechenden Daten gewürdigt. Zudem haben wir auf Basis von Stichproben beurteilt, ob die Kriterien nach IFRS 15 für die Aktivierung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten erfüllt sind, insbesondere ob die aktivierten Vertragsanbahnungskosten inkrementellen Charakter haben. Ferner haben wir stichprobenhaft die Bewertung der Vertragskosten durch Abgleich mit den zugrundeliegenden Abrechnungen nachvollzogen. Die Aktivierung und die Fortschreibung der Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten im Zeitablauf haben wir zudem anhand analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Zugrunde

liegende Annahmen und Schätzungen zur Amortisationsdauer haben wir anhand von historischen Kundendaten gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Logik des in Bezug auf die aktivierten Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten durchgeführten Werthaltigkeitstests auf Basis der Vorgaben nach IFRS 15 gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Erfassung von Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten sind in Textziffer 21 „Kurzfristige abgegrenzte Aufwendungen“ und Textziffer 28 „Langfristige abgegrenzte Aufwendungen“ sowie in Textziffer 2.1 „Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung, ferner folgende weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den „Bilanzeid“ gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und die „Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“,
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- den Abschnitt „Brief an die Aktionäre“,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des

Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 5299003VKVDCUPSS5X23-2021-12-31-de(1).zip (SHA-256-Prüfsumme: 98f736403055d57e-5863667d5ed01fb98a87c18bda93728507fb8882f2fc09f6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen

als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der 1&1 Aktiengesellschaft tätig.

Vergütungsbericht

Der folgende Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der 1&1 AG und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2021. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG), der seit dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend gilt.

Der Bericht umfasst dabei zwei Teile:

- In einem ersten Teil wird das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wiedergegeben, wie es von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Mai 2021 gebilligt bzw. beschlossen wurde.
- Der zweite Teil enthält ab Seite 14 den eigentlichen Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllt die in § 162 Aktiengesetz (AktG) geforderten Angaben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Inhalt

- 224 Vergütungssystem der 1&1 AG
- 224 Vorstandsvergütung
- 234 Aufsichtsratsvergütung
- 236 Vergütungsbericht der 1&1 AG
- 244 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021
- 247 Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung

Vergütungssystem der 1&1 AG

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorgestellt und zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 92,82 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Vergütungssystem des Vorstands

Einführung

Das im Folgenden beschriebene Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2021 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Dienstverträge bleiben hiervon unberührt, entsprechen aber in wesentlichen Teilen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist an einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstandsmitglieder sollen angemessen und entsprechend ihrer Verantwortung vergütet werden. Bei der Bemessung der Vergütung sind die wirtschaftliche Lage, der Erfolg der Gesellschaft, die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die Belange mit der Gesellschaft verbundener Personen und gesellschaftliche Themen zu berücksichtigen. Die Vergütung soll einen Anreiz dafür schaffen, unter all diesen Gesichtspunkten erfolgreich zu sein. Der Erfolg soll sich langfristig einstellen, weshalb die Vergütung nicht zum Eingehen kurzfristiger Risiken animieren darf.

Vergütungssystem, Verfahren, Vergleichsgruppen & Vergütungsstruktur

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Die für die Behandlung von Interessenkonflikten geltenden Regelungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden eingehalten. Auf Grundlage des Vergütungssystems erfolgt die Bemessung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die individuelle Gesamtvergütung („Ziel-Gesamtvergütung“) eines Vorstandsmitglieds wird vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung und -erwartung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der individuellen Vergütung bilden die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, die Leistung des gesamten Vorstands, die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und seine Erfahrung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung externer und interner Vergleichsdaten. Für den internen

(vertikalen) Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen und dessen zeitliche Entwicklung. Beim externen (horizontalen) Vergleich werden Unternehmen in den Blick genommen, die vergleichbaren Branchen angehören und / oder ebenfalls im TecDAX notiert und im Hinblick auf Marktstellung, Umsatz und Mitarbeiterzahl mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Dabei zieht der Aufsichtsrat u. a. Erkenntnisse unabhängiger Anbieter von Vergütungsstudien sowie die veröffentlichten Geschäfts- und Vergütungsberichte der vergleichbaren Unternehmen heran und lässt sich zudem von erfahrenen und unabhängigen Vergütungsberatern unterstützen. Diese Vergleiche nimmt der Aufsichtsrat auch bei der Festsetzung des Vergütungssystems insgesamt vor.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus (i) einem festen, erfolgsunabhängigen Grundgehalt, (ii) Nebenleistungen sowie (iii) einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurz- und einer langfristigen Komponente. Für die konkrete Bemessung der jeweiligen Vergütungskomponenten sieht das Vergütungssystem Bandbreiten und Schranken vor, innerhalb derer sich der Aufsichtsrat bewegt, um die Gesamtvergütung unter Berücksichtigung des variablen Anteils festzulegen.

Übersicht der Vergütungsstruktur

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Grundvergütung	Festes Gehalt, monatlich ausgezahlt
Nebenleistungen / sonstige Bezüge	Versicherungsschutz (D&O etc.); Dienstwagen; Wohn-, Umzugs-, Makler-, Heimreise- und Steuerberatungskosten in gewissem Umfang; ggf. Sonderzulagen und Signing-Bonus

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Basierend auf dem Erreichen bestimmter Ziele (Umsatz und Ertragskennzahlen; operative / strategische Aspekte; persönliche Performance; nichtfinanzielle Leistungskriterien (ESG))
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Teilnahme am SAR-Programm; Teilhabe an der Wertsteigerung der Aktie der Gesellschaft; 5 Jahre Laufzeit

Mit der Gesamtvergütung sind grundsätzlich auch Tätigkeiten für und Organpositionen in mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften abgegolten.

Sofern derartige Mandate übernommen werden, wird eine etwaig hierfür gezahlte Vergütung (z. B. Sitzungsgelder) grundsätzlich auf die Gesamtvergütung angerechnet und wird – unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben – in der Regel von der zu zahlenden kurzfristigen variablen Vergütung in Abzug gebracht. Für die Vergütung für Mandate in assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften kann der Aufsichtsrat etwas Abweichendes mit dem betreffenden Vorstandsmitglied vereinbaren.

Vergütung und Geschäftsstrategie / langfristige Entwicklung der Gesellschaft

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft fördert deren Geschäftsstrategie in mehrfacher Hinsicht:

- Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.
- Die langfristige variable Vergütung sorgt mit ihrer Orientierung am Aktienkurs und ihrer mehrjährigen Laufzeit dafür, dass ein Anreiz zu nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg gesetzt wird. Zudem werden die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre langfristig mit denen des Vorstands verknüpft. Jedes Vorstandsmitglied partizipiert dadurch am nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft, muss zusammen mit dieser aber auch wirtschaftlich negative Entwicklungen schultern. Dieses Bonus- / Malus-System lässt die Vorstandsmitglieder unternehmerisch mit langfristiger Perspektive im Interesse der Gesellschaft tätig werden.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festvergütung

Die Festvergütung hat die Funktion einer garantierten Grundvergütung und wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Festvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Hierbei wird jeweils auch ein interner und externer Vergleich herangezogen.

Nebenleistungen / sonstige Bezüge

Als Nebenleistungen werden standardmäßig angeboten:

- D&O und Unfallversicherungsschutz
- Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit (alternativ eine Car Allowance oder eine BahnCard)

Daneben können im Rahmen des „Onboardings“ neuer Vorstandsmitglieder die folgenden Nebenleistungen gewährt werden:

- Übernahme von angemessenen Umzugs- und / oder Maklerkosten
- Übernahme von ortsüblichen Wohnkosten (z. B. als Zuschuss zur doppelten Haushaltsführung) für einen angemessenen Zeitraum
- Zahlung eines marktgerechten monatlichen Zuschusses für Familienheimfahrten (Hin- und Rückfahrt) für einen angemessenen Zeitraum
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten anlässlich der Begründung des Dienstverhältnisses
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten bei Sondersachverhalten (z. B. Sachverhalte mit Auslandsberührung) im laufenden Dienstverhältnis

Daneben kann der Aufsichtsrat neuen Vorstandsmitgliedern anlässlich ihres Wechsels aus einem anderen Anstellungsverhältnis einen Signing-Bonus gewähren, der dem Ausgleich entgangener Vergütungen aus dem vorherigen Anstellungsverhältnis dient. Der Betrag des Signing-Bonus ist in jedem Fall mit etwaigen Zahlungsansprüchen aus der langfristigen variablen Vergütung zu verrechnen. Sollte das Vorstandsmitglied auf seinen Wunsch hin vor vollständiger Anrechnung des Signing-Bonus aus der Gesellschaft ausscheiden, muss von dem Vorstandsmitglied der noch offene Betrag des Signing-Bonus an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. Dabei ist es dem Aufsichtsrat gestattet, mit dem Vorstandsmitglied eine Regelung zu treffen, nach der sich der zurückzuzahlende Betrag über einen längeren Zeitraum ratierlich verringert, wobei der Zeitraum nur in begründeten Ausnahmefällen 24 Monate nach Aufnahme der Tätigkeit für die Gesellschaft unterschreiten soll.

Darüber hinaus ist in begründeten Ausnahmefällen – z. B. falls ein Vorstandsmitglied neben seiner eigentlichen Ressortzuständigkeit weitere Ressortverantwortlichkeiten übernimmt (z. B. aufgrund von Krankheit oder Abwesenheit eines Vorstandskollegen/in oder einer Ressortumverteilung) – auch die entsprechend angemessene Erhöhung der Festvergütung zulässig.

Altersvorsorgeleistungen werden nicht gewährt.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“))

Neben der Grundvergütung erhält jeder Vorstand einen STI, dessen Bezugszeitraum das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft ist. Für den STI wird eine Zielgröße ausgelobt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele verdient ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Als Ziele kommen in Betracht:

STI-Ziele	Anteil am STI (Minimum / Maximum)
Wachstum des Umsatzes und der Ertragskennzahlen (wie z. B. EBITDA) sowie Kennzahlen der Kapitaleffizienz (wie z. B. ROI) der 1&1-Gruppe	50 % - 70 %
Operative / strategische Ziele (z. B. Geschäftsentwicklung, Effizienzsteigerung, Marktausschöpfung)	5 % - 20 %
Persönliche Leistungsziele (z. B. Verantwortung bestimmter Projekte; Erreichen individueller / ressortbezogener Leistungskennzahlen)	5% - 20 %
Nichtfinanzielle Leistungskriterien wie Belange von mit der Gesellschaft verbundenen Gruppen (sog. Stakeholder), umweltbezogene und soziale Themen („ESG-Elemente“)	5% - 20 %

Der Aufsichtsrat kann zum Erreichen einer angemessenen Zielstruktur von den o. g. Anteilsempfehlungen für die Gewichtung der einzelnen Ziele abweichen.

Die verschiedenen Kategorien erlauben der Gesellschaft, die kurzfristige variable Vergütung optimal an ihren Interessen auszurichten:

- Umsatz (-wachstum) und Ergebnis (vor allem EBITDA) der 1&1 Gruppe sind die maßgeblichen Kriterien zur Bewertung von deren wirtschaftlichem Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr. Aus diesem Grund soll diese Kategorie unter den Zielen für den STI den größten Anteil einnehmen. Hiermit werden der Einsatz und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugunsten des Unternehmens und der Unternehmensgruppe honoriert. Fehlender wirtschaftlicher Erfolg wirkt sich unmittelbar nachteilig auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds aus.
- Operative und strategische Ziele setzen dagegen spezifischen Anreiz für das Erreichen bestimmter kurzfristiger Parameter oder das Durchführen von Maßnahmen und können dadurch bestimmten operativen und strategischen Entscheidungen passgenauer Rechnung tragen als Umsatz und Ergebnis der Unternehmensgruppe. Diese Ziele sollen für das Vorstandskollegium insgesamt ausgelobt werden.
- Persönliche Leistungsziele können für das einzelne Vorstandsmitglied ausgelobt werden und damit einen Anreiz für den erfolgreichen Abschluss bestimmter von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteter Projekte, das Lösen individueller ressortbezogener Herausforderungen und das Erreichen bestimmter ressortspezifischer Kennzahlen (z. B. Kundenzufriedenheit) schaffen.
- ESG-Elemente sind zwingend vorzusehen und dienen abweichend von den vorherigen Kategorien vorrangig den Interessen mit der Gesellschaft verbundener Gruppen und umweltbezogenen Zielen. Durch diese Zielkomponente soll der Aufsichtsrat soziale Themen in den Fokus der Vorstandsmitglieder rücken und einen Anreiz dazu schaffen, sich diesen zu widmen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der denkbaren Belange ist die Bandbreite hier groß. Deshalb soll der Aufsichtsrat bei der Zielvorgabe dynamisch auf gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen reagieren. Die ESG-Elemente sind dabei nicht auf Themen außerhalb der Unternehmensgruppe beschränkt, sondern sollen auch der Lösung entsprechender Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen dienen (z. B. Diversity).

Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Die Bewertung des Grades der Erfüllung beim STI erörtert und stellt der Aufsichtsrat in einer Sitzung jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses für die 1&1-Gruppe fest. Diese Sitzung bereitet der Aufsichtsrat zusammen mit den Vorständen sowie den zuständigen Abteilungen vor, so dass dem Gremium die für eine Bewertung notwendigen Informationen und ggf. zusätzlicher Sachverstand vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Dabei werden für die Kategorie Umsatz und Ertrag die aus dem Bereich Corporate Financial Affairs & Investor Relations ermittelten Kennzahlen zu Grunde gelegt. Umsatz- und Ergebnisziele sind Bestandteil der Prognoserechnung und der Soll / Ist-Abgleich erfolgt anhand des geprüften Jahresabschlusses.

Den Grad der Erfüllung der operativen und strategischen Ziele ermittelt der Aufsichtsrat durch Bewertung der durch den Vorstand vorgelegten Konzepte und ggf. weiterer erforderlicher Unterlagen. Das Erreichen persönlicher Leistungsziele wird ebenfalls auf Basis vom Vorstand vorgelegter und (ggf. mit zusätzlichem externen Sachverstand) durch den Aufsichtsrat bewerteter Dokumente ermittelt. Für die Zielerfüllung bei ESG-Elementen berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweils festgelegten Kennzahlen und Erfolgskriterien.

Nach Abschluss dieser Sitzung des Aufsichtsrats wird der STI, soweit nicht weitere Umstände in Erfahrung zu bringen sind, mit dem jeweils folgenden Gehaltslauf zur Auszahlung gebracht.

Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive („LTI“))

Als LTI existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Programm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der SARs in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung je einer Aktie pro SAR aus dem Bestand eigener Aktien zum Ausübungspreis an den Teilnehmer zu erfüllen.

SAR-Programm der 1&1 AG

Gegenstand	Partizipation an Wertsteigerung der Aktie der 1&1 AG
Systematik	Ausgabe einer Anzahl SARs, die zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmtem Umfang ausgeübt werden können. Das Vesting erfolgt in vier Schritten: 1. 25 % der SARs erstmals ausübbar nach zwei Jahren, 2. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach drei Jahren, 3. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach vier Jahren, 4. und die restlichen 25 % der SARs erstmals ausübbar nach fünf Jahren.
Laufzeit / Erfüllung	Laufzeit: 5 Jahre. Nach Ablauf von fünf Jahren volles Vesting aller SARs. Die gevesteten Anteile sind spätestens nach Ablauf von sechs Jahren nach dem Beginn des Programms auszuüben; Zahlungsanspruch nach Wahl der Gesellschaft bar oder in Aktien.
Berechnungsparameter	Differenz zwischen Anfangskurs (Schlusskurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage).
Beschränkungen	- Wartefrist von zwei Jahren - Zwei Ausübungsfenster pro Jahr - Ausübung nur von bereits zugeteilten SARs möglich - Ausübungshürde: Ausübbarkeit eines gevesteten SAR nur, wenn zum Zeitpunkt der Ausübung eine Kurssteigerung von mindestens 20 % auf den Anfangskurs gegeben ist
Deckelung / Cap	100 % des Anfangskurses

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen. Da sich das SAR-Programm als Vergütungskomponente zur Bindung der Vorstandsmitglieder an die erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft bewährt hat, soll dies unverändert beibehalten werden.

Maximalvergütung

Die maximale Vergütung, welche ein ordentliches Vorstandsmitglied rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile, d. h. Grundgehalt, STI, LTI (Vergütung aus SAR-Programm / Laufzeit in Jahren) und Nebenleistungen, erhalten kann, darf sich nicht auf einen höheren Betrag als 3,5 Millionen Euro brutto p. a. (Maximalvergütung) belaufen.

Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden kann bis zum Zweifachen der Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung des LTI zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus dem LTI für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die auf Grundlage des LTI erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung allerdings jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen.

Verhältnis von Festvergütung, STI und LTI und Bemessung der individuellen Gesamtvergütung

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt der folgende Rahmen:

Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)		Absoluter Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)
Festvergütung:	20 % bis 40 %	400.000 EUR bis 800.000 EUR
STI (Zielbetrag):	10 % bis 30 %	200.000 EUR bis 800.000 EUR
LTI (Zielbetrag p.a.):	40 % bis 70 %	400.000 EUR bis 2.250.000 EUR

Die individuelle Ziel-Gesamtvergütung wird durch den Aufsichtsrat im Hinblick auf

- die Aufgaben des Vorstandsmitglieds,
- seine Verantwortung in der Gesellschaft,
- seine Erfahrungen,
- den Umstand, ob das Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde, und
- den internen / vertikalen und externen / horizontalen Vergleich

bestimmt und es ist dabei zugleich sicherzustellen, dass der Anteil der variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen (STI und LTI) zusammen mindestens 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung betragen muss.

Versorgungszusagen / Versicherungen

Das Unternehmen unterhält eine D&O-Versicherung sowie eine Gruppenunfall- und Reiseversicherung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Vorstandsmitglieder in diese Rahmenverträge ebenfalls eingeschlossen. Sollten darüber hinaus weitere konzernweit gültige Versicherungen abgeschlossen werden, gelten diese ebenfalls für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) wird ausschließlich auf Basis einer Entgeltumwandlung angeboten. Eine durch die Gesellschaft finanzierte Altersversorgung wird nicht gewährt, es sei denn, gesetzliche Regelungen verpflichten die Gesellschaft hierzu.

Als Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied maximal die Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfielen. Sollte sich ein Vorstandsmitglied dazu entschließen, freiwillig dem gesetzlichen Rentenversicherungssystem beizutreten oder bei Eintritt ins Unternehmen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, übernimmt das Unternehmen ebenfalls die Beiträge hierfür bis maximal in Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfallen würden.

Daneben zahlt die Gesellschaft für den Fall, dass das Vorstandsmitglied aus krankheitsbedingten Gründen an der Arbeitsleistung gehindert sein sollte, die Vergütung für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die dem Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausschlag gezahlt werden, fort.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen / nachvertragliche Wettbewerbsverbote / Claw Back-Klausel / Außergewöhnliche Entwicklungen / Change of Control-Regelungen

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags ver-

güten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

Claw Back-Klausel

Anstellungsverträge enthalten auch eine so genannte „Claw Back“-Klausel, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes wird in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

Außergewöhnliche Entwicklungen

Außergewöhnliche Entwicklungen wird der Aufsichtsrat bei der Bemessung der Zielerreichung des STI berücksichtigen. Es kann sich insbesondere bei den wirtschaftlichen Kennzahlen durch Sondereinflüsse Korrekturbedarf ergeben. Außergewöhnlich schlechten Entwicklungen kann der Aufsichtsrat daneben über § 87 Abs. 2 AktG begegnen. Hiernach kann er die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Vergütung so verschlechtert, dass die unveränderte Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart.

Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 99,95 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2021.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Vergütung. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und hat sich bewährt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. In Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz aufgrund des erhöhten Zeitaufwands. Die feste jährliche Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat beträgt 55 Tausend Euro, für seinen Stellvertreter 50 Tausend Euro. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.
- Zusätzlich zu der vorstehend genannten Vergütung erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses eine weitere Vergütung von bis zu 15 Tausend Euro pro Geschäftsjahr, welche für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und / oder Steuerberatern verwendet werden kann, deren Unterstützung der Vorsitzende bei der Durchführung seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses benötigt und die nicht bereits vorrangig durch die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und Beratungsmöglichkeiten geleistet werden kann.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungs- und Risikoausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten je angefangenem Monat eine zeitanteilig geringere Vergütung.

- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern lediglich virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt. Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird nicht gewährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses ist mit der zusätzlichen jährlichen Vergütung abgegolten.

Die Vergütung ist insgesamt nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig. Die Erstattung der Auslagen erfolgt sofort. Außerdem wird den Aufsichtsratsmitgliedern die Umsatzsteuer erstattet.

Vergütungsbericht der 1&1 AG

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2021

- Ralph Dommermuth, Unternehmensgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)
(seit 1988 im Unternehmen)
- Markus Huhn (CFO)
- Alessandro Nava (COO)

Das von der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2021 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Dienstverträge („Altverträge“) mit den Vorständen Ralph Dommermuth, Markus Huhn und Alessandro Nava bleiben hiervon unberührt, entsprechen aber in wesentlichen Teilen bereits den Anforderungen des Vergütungssystems. Bestehende Abweichungen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

Wie im Vergütungssystem der 1&1 AG festgelegt, erhalten die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft eine Gesamtvergütung, bestehend aus einem festen, erfolgsunabhängigen Grund- bzw. Festgehalt, Nebenleistungen sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurzfristigen (STI) und einer langfristigen (LTI) Komponente.

Eine Ausnahme stellt der Vorstandsvorsitzende Herr Ralph Dommermuth dar, der in Absprache mit dem Aufsichtsrat auf eine Vorstandsvergütung verzichtet.

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt gemäß Vergütungssystem der 1&1 AG der folgende Rahmen:

Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)	Absoluter Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)
Festvergütung:	20 % bis 40 %
STI (Zielbetrag):	10 % bis 30 %
LTI (Zielbetrag p.a.):	40 % bis 70 %

Bei der individuellen Ziel-Gesamtvergütung ist dabei laut Vergütungssystem sicherzustellen, dass der Anteil der variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen (STI und LTI) zusammen mindestens 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung betragen muss. Eine solche Regelung ist in den bestehenden Altverträgen von Herrn Huhn und Herrn Nava nicht enthalten.

Bei Zahlungen, die auf Grundlage eines LTI-Programmes erfolgen, ist bei der Berechnung des relativen Anteils einzelner Vergütungskomponenten jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Entsprechend sind Zahlungen aus solchen Programmen bei der Beurteilung des relativen Anteils, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen.

Individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Ausweis der verschiedenen Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Grundvergütung und Nebenleistungen werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI). Auch die STI werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die Wandlungsrechte für Stock Appreciation Rights (SARs) ausgeübt werden – im Rahmen der festgelegten Ausübungszeitpunkte und Ausübungsumfänge sowie unter der Voraussetzung der Erreichung der festgelegten Ausübungshürden / Ziele.

Entsprechend der vorgenannten Grundsätze weist 1&1 keine geschuldete Vergütung aus.

Gewährte Vergütung im jeweiligen Berichtsjahr

in T€	Jahr	Grundvergütung (Fix)		Variable Vergütung (Var)		Total	Anteil Fix / Var
		Festgehalt	Nebenleistungen	STI	LTI		
Ralph Dommermuth (CEO) seit 1988	2021	0	0	0	0	0	-
	2020	0	0	0	0	0	-
Markus Huhn (CFO)	2021	550	11	51	0	612	92 % / 8 %
	2020	450	11	50	0	511	90 % / 10 %
Alessandro Nava (COO)	2021	500	14	205	0	719	71 % / 29 %
	2020	400	14	200	0	614	67 % / 33 %
Summe	2021	1.050	25	256	0	1.331	81 % / 19 %
	2020	850	25	250	0	1.125	76 % / 24 %

Vergütungskomponenten im Detail

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festgehalt

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen bestehen in der Regel aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten dienen dem Ziel, die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

STI

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter und zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter Ziele abhängig. Für die kurzfristige variable Vergütung (STI) wird eine Zielgröße (Zielbetrag) festgelegt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele erreicht ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausbezahlt werden.

Der Zielbetrag von Herrn Huhn bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 50 Tausend Euro p. a.

Der Zielbetrag von Herrn Nava bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 200 Tausend Euro p. a.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden bei Herrn Huhn und Herrn Nava die folgende STI-Ziele festgelegt:

STI-Ziele	Jeweiliger Anteil am STI
Wachstumsziel I: Anstieg des Service-Umsatzes des Konzerns auf 3.070 Mio. €	30 %
Wachstumsziel II: Anstieg des operativen Konzern-EBITDA auf 653 Mio. €	30 %
Wachstumsziel III: Nettovertragszuwachs von 600 Tausend Verträgen	17,5 %
Kundenwertigkeit	22,5 %
Summe	100 %

Die Zielerreichung belief sich auf 101,7 Prozent beim Wachstumsziel I (Service-Umsatz 2021 = 3.123 Millionen Euro), 102,9 Prozent beim Wachstumsziel II (operatives EBITDA = 672 Millionen Euro), 100,0 Prozent beim Wachstumsziel III (Kundenwachstum = 600 Tausend) sowie 105,1 Prozent bei dem Ziel Kundenwertigkeit, so dass sich im Mittel eine Zielerreichung von 102,5 Prozent ergab und somit insgesamt 51,3 Tausend Euro an Herrn Markus Huhn sowie 205,1 Tausend Euro an Herrn Alessandro Nava auszuzahlen sind.

Die in der Zielvereinbarung 2021 (und somit vor Inkrafttreten des neuen Vergütungssystems) mit den Herren Huhn und Nava vereinbarten STI-Ziele beziehen sich auf die Abweichungen der geplanten operativen Umsatz- und Ergebnisziele 2021 von den tatsächlich im Geschäftsjahr 2021 erreichten operativen Umsatz- und Ergebniskennzahlen sowie nichtfinanzielle Leistungskriterien und enthalten bisher keine operativen / strategischen Ziele, keine persönlichen Leistungsziele und keine der im neuen Vergütungssystem festgelegten Anteilsempfehlungen für die jeweiligen STI-Ziele. Die prozentuale Gewichtung der STI-Ziele steht damit entsprechend auch nicht im Einklang mit den im Vergütungssystem festgelegten Anteilsempfehlungen. Diese sehen Anteile am STI in Höhe von 50 Prozent bis 70 Prozent bei Wachstumszielen (Umsatz / Ergebnis) und jeweils 5 Prozent bis 20 Prozent bei operativen / strategischen Zielen, persönlichen Zielen und nichtfinanziellen Leistungskriterien vor.

Gemäß der Dienstverträge von Herrn Nava und Herrn Huhn werden die Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit den jeweiligen Vorständen festgelegt. Der Aufsichtsrat und die jeweiligen Vorstände sind sich einig, dass die Ziele für das Geschäftsjahr 2022 anhand der Vorgaben des neuen Vergütungssystems festgelegt werden.

LTI

Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung (LTI) existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung zur Auszahlung der SARs in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung je einer Aktie pro SAR aus dem Bestand eigener Aktien zum Ausübungspreis an den Teilnehmer zu erfüllen. Die Ausübungshürde des Programms liegt bei 120 Prozent des Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt.

Das Optionsrecht kann grundsätzlich hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Da sich das SAR-Programm als Vergütungskomponente zur Bindung der Vorstandsmitglieder an die erfolgreiche nachhaltige Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft bewährt hat, wurde dieses auch im Rahmen des neuen Vergütungssystems unverändert beibehalten.

Herr Markus Huhn erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 360.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option belief sich auf 22,71 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 1.310 Tausend Euro.

Herr Alessandro Nava erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 600.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option belief sich auf 22,71 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 2.184 Tausend Euro.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine neuen Optionen zugeteilt, es wurden keine Optionen ausgeübt und es verfielen keine SARs.

SAR-Tranche 2020	Anzahl SARs zum 31.12.2020	Ausgegeben in 2021	Ausgeübt in 2021	Verfallen in 2021	Anzahl SARs zum 31.12.2021
Markus Huhn	360.000	0	0	0	360.000
Alessandro Nava	600.000	0	0	0	600.000

Unternehmensfinanzierte Vorsorgezusagen gegenüber den Vorständen sowie sonstige Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Aufsichtsratsmandate bei Tochtergesellschaften werden den Vorständen nicht vergütet. Auch wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Anpassung der Vergütung wegen Übernahme weiterer Ressortverantwortlichkeiten

In dem Geschäftsjahr 2021 haben sich die Aufgabengebiete der Vorstandsmitglieder Herr Huhn und Herr Nava infolge einer geänderten Zuordnung im Geschäftsverteilungsplan erweitert. Für derartige Umstände gestattet das Vergütungssystem ausdrücklich eine angemessene Anpassung der Vergütung. Vor dem Hintergrund dieses

begründeten Ausnahmefalles im Sinne des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat daher beschlossen, die Vergütung der beiden Vorstandsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2022 um jeweils 100 Tausend Euro zu erhöhen. Die Erhöhung entfällt für 2021 jeweils einmalig insgesamt auf die Festvergütung, weil die erweiterten Ressortzuständigkeiten nicht mehr im Rahmen der bereits geschlossenen Zielvereinbarungen berücksichtigt werden konnten. Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die dauerhafte Verteilung der beschlossenen Erhöhung mit 50 Tausend Euro auf das Fixgehalt sowie mit 50 Tausend Euro auf den STI.

Claw Back-Klausel

Gemäß Vergütungssystem sollen „neue Anstellungsverträge“ auch eine so genannte Claw Back-Klausel, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes soll in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert werden. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

In den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstände ist keine Claw Back-Klausel enthalten. Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 jedoch auch keine Veranlassungen für eine Rückforderung oder Reduzierung einer variablen Vergütung seitens der 1&1 AG.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt. Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Laut Vergütungssystem soll im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Eine solche Regelung ist in den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstände nicht enthalten.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind nicht vereinbart.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Maximalvergütung

Das Vergütungssystem der 1&1 AG sieht vor, dass die maximale Vergütung, welche ein ordentliches Vorstandsmitglied rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile, d. h. Grundgehalt, STI, LTI (Vergütung aus SAR-Programm / Laufzeit in Jahren) und Nebenleistungen, erhalten kann, sich nicht auf einen höheren Betrag als 3,5 Millionen Euro brutto p. a. (Maximalvergütung) belaufen darf.

Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden kann bis zum Zweifachen der Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung des LTI zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus dem LTI für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die auf Grundlage des LTI erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung allerdings jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen.

Zur Sicherstellung der Maximalvergütung fungieren sowohl bei den STI als auch den LTI jeweils eine „Obergrenze“ (Deckelung / Cap).

In den bestehenden Altverträgen der 1&1 Vorstände sind keine Grenzen für eine Maximalvergütung enthalten, wohl aber „Obergrenzen“ bei den STI als auch den LTI. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Maximalvergütung (gewährte Vergütung) nicht erreicht.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2021

- Kurt Dobitsch, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risiko-
ausschuss“ seit Mai 2021)
- Kai-Uwe Ricke, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, stellv. Vorsitzender seit 13. November 2017)
- Matthias Baldermann
(seit 26. Mai 2021)
- Dr. Claudia Borgas-Herold
(seit 12. Januar 2018, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)
- Vlasios Choulidis
(seit 12. Januar 2018)
- Norbert Lang
(seit 12. November 2015, Vorsitz „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)

Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2021

- Michael Scheeren
(bis 23. Februar 2021, Aufsichtsratsvorsitzender bis 23. Februar 2021)

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 55 Tausend Euro und der

stellvertretende Vorsitzende erhält 50 Tausend Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt.

Für die Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, das nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Prüfungs- und Risikoausschuss angehört oder den Vorsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss geführt hat, erhält die zusätzliche Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Ausweis der Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Die Festvergütung im Aufsichtsrat sowie in etwaigen Ausschüssen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für das Sitzungsgeld. Auch das Sitzungsgeld im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt. Das Sitzungsgeld wird dabei als variable Vergütung angesehen.

Entsprechend der vorgenannten Grundsätze weist 1&1 keine geschuldete Vergütung aus.

Gewährte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in T€		Fix	Sitzungsgeld	Total	Anteil Fix / Var
Kurt Dobitsch	2021	62	4	66	94 % / 6 %
	2020	45	4	49	92 % / 8 %
Kai-Uwe Ricke	2021	48	4	52	92 % / 8 %
	2020	45	4	49	92 % / 8 %
Matthias Baldermann	2021	26	2	28	93 % / 7 %
	2020	0	0	0	0 % / 0 %
Dr. Claudia Borgas-Herold	2021	54	4	58	93 % / 7 %
	2020	45	4	49	92 % / 8 %
Vlasios Choulidis	2021	45	4	49	92 % / 8 %
	2020	45	4	49	92 % / 8 %
Norbert Lang	2021	57	4	61	93 % / 7 %
	2020	45	4	49	92 % / 8 %
Michael Scheeren	2021	9	1	10	90 % / 10 %
	2020	55	4	59	93 % / 7 %
Summe	2021	301	23	324	93 % / 7 %
	2020	280	24	304	92 % / 8 %

Vergleichende Darstellung der Vergütungsentwicklung

Um den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Gesamtbelegschaft (Mitarbeiter des 1&1 Konzerns weltweit ohne Vorstände der (Einzel-)Gesellschaft 1&1 AG) sowie die jährliche Veränderung der Umsatz- und der Ergebniskennzahlen des Konzerns sowie des Ergebnisses der (Einzel-)Gesellschaft dar.

Vergleichende Darstellung

	Veränderung 2021 zu 2020
Vergütung der Vorstandsmitglieder	
Ralph Dommermuth	0,0 %
Markus Huhn	+ 19,8 %
Alessandro Nava	+ 17,1 %
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	
Kurt Dobitsch	+ 34,7 %
Kai-Uwe Ricke	+ 6,1 %
Matthias Baldermann	(a)
Dr. Claudia Borgas-Herold	+ 18,4 %
Vlasios Choulidis	0 %
Norbert Lang	+ 24,5 %
Michael Scheeren	- 83,1 %
Vergütung der Mitarbeiter	
Ø Vergütung der Gesamtbelegschaft (auf FTE-Basis)	+ 4,3 %
Unternehmensentwicklung	
Umsatz im Konzern	+ 3,2 %
EBITDA (operativ) im Konzern	+ 5,3 %
Jahresergebnis der Einzelgesellschaft	+ 128,4 %

(a) Neueintritt im laufenden Geschäftsjahr

Externer (horizontaler) Vergleich

Gemäß DCGK (Empfehlung G.3) soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG zieht zur Beurteilung der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder als Vergleichsunternehmen alle ebenfalls im TecDax notierten Unternehmen heran.

Namentlich waren dies bei der letzten Überprüfung: Aixtron SE, Bechtle AG, Cancom SE, Carl Zeiss Meditec AG, Compugroup Medical SE &Co. KGaA, Deutsche Telekom AG, Drägerwerk AG &Co. KGaA, Eckert & Ziegler Strahlen-und Medizintechnik AG, Evotec SE, freenet AG, Infineon Technologies AG, Jenoptik AG, LPKF Laser & Electronics AG, MorphoSys AG, Nemetschek SE, New Work SE, Nordex SE, Pfeiffer Vacuum Technology AG, QIAGEN NV., S&T AG, SAP SE, Sartorius Aktiengesellschaft, Siemens Healthineers AG, Siltronic AG, Software Aktiengesellschaft, TeamViewer AG, Telefónica Deutschland Holding AG und Varta AG.

Mainstal, den 10. März 2022



Ralph Dommermuth



Markus Huhn



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Investor Relations Corner

252 Investor Relations

252 Kursentwicklung

253 Aktuelle Analysen

253 Aktionärsstruktur

1. Investor Relations

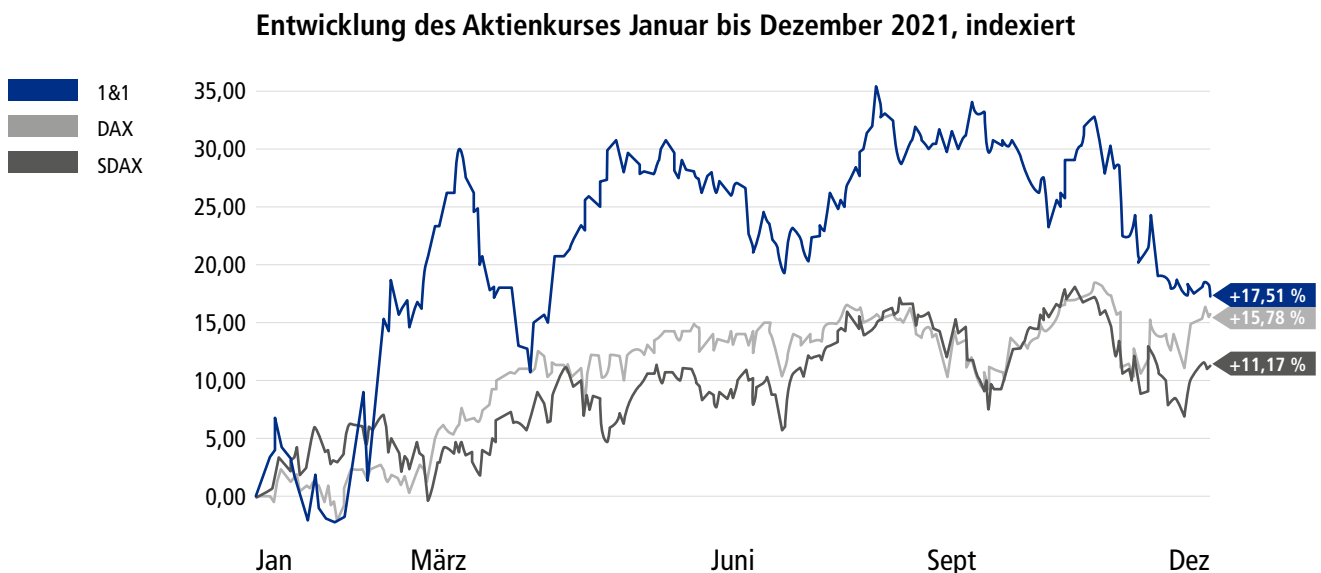
Die Kapitalmarktkommunikation der 1&1 AG folgt dem Fair Disclosure, d. h. alle Aktionäre und Interessenten werden über alle wichtigen Entwicklungen gleichzeitig und gleichwertig informiert. Die kontinuierliche Arbeit lässt sich für alle Anlegergruppen gleichermaßen auf unserer Investor Relations Homepage nachvollziehen, auf der alle relevanten Berichte und Publikationen eingesehen werden können. Viele Interessenten nutzen zudem auch die persönliche Kontaktaufnahme via Mail und/oder Telefon.

2. Kursentwicklung

im Börsen Jahr 2021

	Jahresschluss 2020	Jahresschluss 2021	Veränderung in %
1&1	€20,44	€24,02	+ 17,51
DAX	13.718,78	15.884,86	+ 15,78
SDAX	14.764,89	16.414,67	+ 11,17
TecDAX	3.212,77	3.920,17	+ 22,01

Wertentwicklung der 1&1 Aktie im Vergleich zum DAX und SDAX*



* Indizes und 1&1-Aktie zeigen hier die um Dividenden bereinigte Performance

3. Aktuelle Analysen

Aktuelle Analysteneinschätzungen (Stand 16. März 2022)

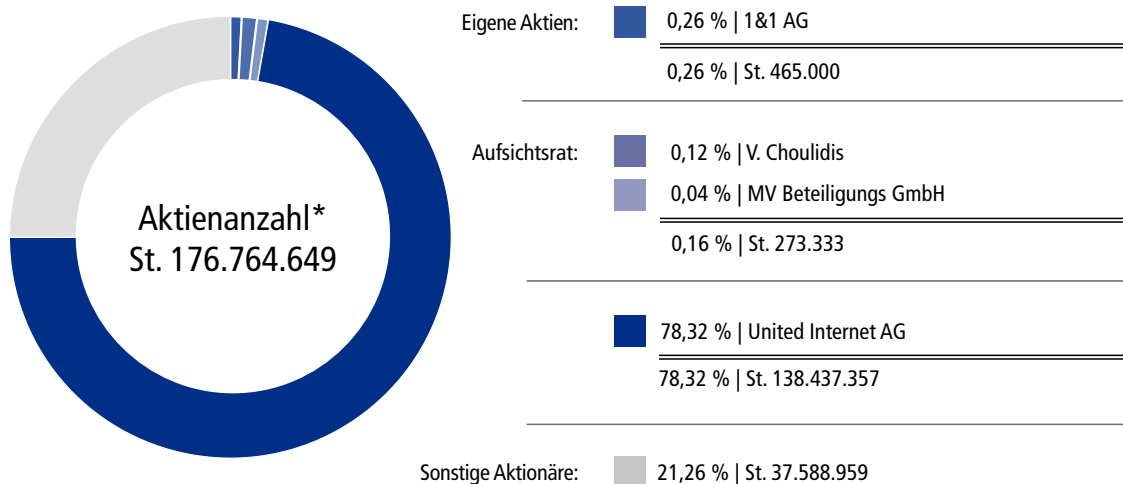
Mit einer guten strategischen Positionierung am deutschen Telekommunikationsmarkt wird die 1&1 Aktie am Kapitalmarkt insgesamt als aussichtsreich beurteilt.

Analyse	Votum	Kursziel	Datum
Berenberg	„Kaufen“	€38,00	16.03.2022
Warburg	„Kaufen“	€44,00	25.02.2022
Jefferies	„Halten“	€23,00	22.02.2022
ODDO	„Neutral“	€27,00	16.02.2022
BofA	„Kaufen“	€28,00	12.01.2022

Einen aktuellen Überblick über die Empfehlungen der Analysten findet man auf der IR-Homepage der 1&1 AG:
<https://www.1und1.ag/investor-relations>

4. Aktionärsstruktur

(Stand 31. Dezember 2021)



Streubesitz gem. Regelwerk Dt. Börse 21,42 %.

* Gemäß zuletzt veröffentlichten Stimmrechtsmeldungen

Quelle: <https://www.1und1.ag/investor-relations>

Sonstiges

- 256 Glossar
- 260 Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
- 260 Finanzkalender
- 260 Ansprechpartner
- 261 Impressum
- 262 Marken der 1&1 AG

Glossar

3G

Kurzbezeichnung für den Mobilfunkstandard der dritten Generation oder auch → UMTS. Als erste Generation werden die analogen A-, B- und C-Netze (bis Ende 2000) bezeichnet; der ab 1992 eingeführte, digitale GSM-Standard gilt als die 2. Generation. Die Abschaltung der 3G-Netze erfolgte im Sommer 2021, um Platz für schnellere Technologien zu schaffen.

4G

4G - Nachfolger von → UMTS. (siehe auch → LTE)

5G

Mobilfunkstandard der fünften Generation, der als Nachfolger von → 4G seit 2020 in ausgewählten Großstädten verfügbar ist und Datenübertragungsraten von bis zu 10 GBit/s ermöglicht.

5G Antenne

Vorrichtung zum Senden und Empfangen von 5G Frequenzen. Sie befindet sich in einem Gehäuse am Sendemast und besteht aus bis zu 64 einzelnen Antennen (sogenannten Multibeam), die individuell zu steuern sind und so sehr hohe Übertragungsleistungen bieten. Diese Technik nennt sich „Massive Multiple Input, Multiple Output“, kurz „Massive MIMO“.

ADSL (=Asymmetric Digital Subscriber Line)

ADSL ist die in Deutschland am weitesten verbreitete DSL-Variante und wird landläufig als DSL bezeichnet. ADSL wird über die bestehende Telefonleitung (Teilnehmeranschlussleitung) realisiert.

Aktiengesetz

Das Aktiengesetz (AktG) regelt die Gestaltung und die Organe von Aktiengesellschaften wie zum Beispiel Aufsichtsrat, Vorstand sowie Aktionärsrechte.

Aktienindex

Der Aktienindex bietet umfassende Informationen über die Kursentwicklung an den Aktienmärkten. Ein Beispiel für den deutschen Aktienmarkt ist der Deutsche Aktienindex (DAX), in dessen Berechnung Kursveränderungen und auch Dividendenzahlungen einfließen.

Apps

Das Schlagwort Apps (von Application = Anwendung, auch: mobile App) bezeichnet kleine Software-Programme für mobile Endgeräte, wie → Smartphones oder → Tablet-Computer. Das Angebot reicht von einfachsten Werkzeugen und Spaßanwendungen mit nur einer Funktion bis hin zu Programmpaketen mit umfangreicher Funktionalität.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft zuständig und besteht in Aktiengesellschaften aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird von der Hauptversammlung gewählt.

ARPU

(Abk. für Average Revenue per User) Gibt den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde an.

Bandbreite

Die Bandbreite ist der Frequenzbereich, in dem elektrische Signale übertragen werden. Jeder Übertragungskanal besitzt eine untere (1) und eine obere (2) Grenzfrequenz. Die Einheit der Bandbreite ($B = 2 - 1$) ist die der Frequenz in Hertz (Hz). Je höher die Bandbreite, desto mehr Daten können parallel übertragen werden.

BNetzA

(Abk. für Bundesnetzagentur) Oberste deutsche Regulierungsbehörde – zuständig für den Wettbewerb auf den fünf Netzmärkten Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnverkehr. Neben der Moderation von Schlichtungsverfahren zählt auch die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen zu ihren Aufgaben.

Campusnetz

Exklusives Mobilfunknetz für ein definiertes lokales Firmengelände. Die Bundesnetzagentur vergibt für den Aufbau von Campusnetzen eigene 5G Frequenzen an Industrieunternehmen.

Cash Flow

(engl. Geldfluss, Kassenzufluss) Nettozufluss aller liquiden Mittel, die aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten während einer Periode erzielt wurde.

Cloud

(engl. Wolke) Ein Netzwerk aus einer Vielzahl an Servern, die global miteinander verbunden sind. Dient unter anderem dazu, Daten zu speichern oder zu verwalten. Statt auf Daten und Dateien auf einem lokalen Computer zuzugreifen, können Inhalte in der Cloud von jedem internetfähigen Endgerät aus erreicht werden. So hat man beispielsweise auch mobil Zugriff auf seine Daten.

Cloud Computing

Internetbasierter Service, welcher die Auslagerung von IT Infrastruktur und Dienstleistungen zu externen Anbietern ermöglicht. Diese werden nicht mehr lokal vorgehalten, sondern angemietet. Die Dienste können somit jederzeit und überall genutzt werden.

Corporate Governance

(engl. Corporate: gemeinschaftlich; Governance: regieren, führen) Bezeichnet Leitlinien (Verhaltenskodex) für eine gute Unternehmensführung.

Credit-Kunde

Kunde mit einem von 1&1 gestalteten Tarif, der einmal monatlich im eigenen Billing-System abgerechnet wird.

Debit-Kunde

Kunde, der gemäß einem Netzbetreiber-Prepaid-Tarif im Netzbetreiber-System abgerechnet wird, was ein dort zuvor aufgeladenes Guthaben voraussetzt.

Directors' Dealings

Von Vorstand oder Aufsichtsrat getätigte Aktientransaktionen bzw. entsprechende Bestandsmeldungen.

DCF

(Abk. für Discounted Cash Flow) Eine DCF-Analyse basiert auf der Summe aller für die Zukunft prognostizierten → Cash Flows und diskontiert diese auf den Gegenwartswert ab.

Dividende

Die Dividende ist der Gewinn, der anteilig für eine Aktie von der Aktiengesellschaft ausgeschüttet wird. Über die Dividendenhöhe und ihre Auszahlung entscheidet die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft.

EBIT

(Abk. für Earnings before Interest and Taxes) Bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

(Abk. für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) Wichtigste Kenngröße, die das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen angibt.

EDGE

(Abk. für Enhanced Data Rates for GSM Evolution) Durch dieses spezielle Modulationsverfahren wird die Übertragungsgeschwindigkeit in → GSM-Mobilfunknetzen auf bis zu 220 kbit/s erhöht (zum Vergleich: GPRS 114 kbit/s).

E-Health

(Abk. für Electronic Health) Sammelbegriff für den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen. Hier kommen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Einsatz, die der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung dienen. 5G gilt als Treiber dieser Entwicklungen.

EPG

Electronic Program Guide

Emittent

Ein Emittent ist der Herausgeber von Wertpapieren.

Ergebnis pro Aktie

Diese Kennzahl gibt den Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses bzw. -Fehlbetrages an, der auf eine einzelne Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem man das Jahresergebnis (Konzern-Überschuss/-Fehlbetrag) durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl teilt.

Free Float

(engl. freier Fluss, dt. Streubesitz) Anzahl oder Anteil der Aktien, die sich nicht im Besitz strategischer Investoren befinden, sondern an der Börse frei handelbar sind.

Frequenz

Anzahl an Wiederholungen pro Zeiteinheit bei einem periodischen Vorgang. In der Telekommunikationstechnik finden diese Wiederholungen in Form von Funkwellen statt und werden in der Einheit Hertz (Hz) gemessen.

Frequenzauktion

Verfahren, über das die Bundesnetzagentur die Lizenzen für die

Nutzung von Frequenzbereichen an Mobilfunkanbieter vergibt. Die Versteigerung der Frequenzen endet mit dem letzten Gebot der teilnehmenden Unternehmen. Die 5G Auktion 2019 dauerte historisch lange drei Monate und spielte dem Staat insgesamt 6,5 Mrd. Euro ein.

Frequenzspektrum

Die Gesamtheit verschiedener Frequenzen innerhalb eines Signals.

Funkzelle

Eine Funkzelle ist der Bereich, in dem das von einer Sendeeinrichtung eines Mobilfunknetzes gesendete Signal empfangen und fehlerfrei decodiert werden kann.

GHz

(Abk. für Gigahertz) Mit Hertz wird die Anzahl sich wiederholender Vorgänge pro Sekunde in einem periodischen Signal angegeben. Ein Kilohertz (kHz) entspricht 1.000 Hertz, ein Megahertz (MHz) 1.000.000 Hertz und ein Gigahertz 1.000.000.000 Hertz. Die Frequenzen, die für 5G genutzt werden und 2019 in der Frequenzauktion versteigert wurden, liegen im Bereich 3,6 GHz.

Glasfaser

Die Anbindung an Glasfaser bietet die aktuell höchsten Übertragungsraten von bis zu 100 GBit/s und ist somit die Grundlage für den Erfolg des neuen Mobilfunkstandards 5G. Die Daten werden mittels Lichtteilchen (Photonen) übertragen. Im Gegensatz zu Kupferkabeln, die elektrische Impulse zur Datenübertragung benötigen, gibt es keine entfernungs- oder witterungsbedingten Signalverluste.

g~paid

Virtuelles Cash-Karten-System, das eine sichere Verteilung von Freischaltcodes für das Aufladen von → Prepaid-Karten (z.B. im Mobilfunk, für Online-Bezahlsysteme) gewährleistet.

GPRS

(Abk. für General Packet Radio Service) Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen (bis zu 114 kbit/s).

GSM

(Abk. für Global System for Mobile Communications) Paneuropäischer Standard für digitalen Mobilfunk.

HSDPA

(Abk. für Highspeed Downlink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards → UMTS ermöglicht dieses spezielle Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Telekommunikationsnetz und Endgerät (Downlink) auf bis zu 7,2 Mbit/s zu erhöhen.

HSUPA

(Abk. für Highspeed Uplink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards UMTS ermöglicht dieses Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Endgerät und Telekommunikationsnetz (Uplink) auf bis zu 5,8 Mbit/s zu erhöhen.

IFRS

(Abk. für International Financial Reporting Standards) Sammlung internationaler Regelungen für die Rechnungslegung.

IoT

(Abk. für Internet of Things) Sammelbegriff für die zunehmende physische und virtuelle Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet. Alltagsgegenstände, Objekte oder Maschinen werden mit Prozessoren und Sensoren ausgestattet und können so via IP-Netz miteinander kommunizieren. Insbesondere in der Industrie ist die Vernetzung intelligenter Maschinen ein essentieller Treiber der digitalen Transformation (Industrie 4.0). 5G gilt als Schlüssel zu den Zukunftstechnologien im Bereich IoT.

IPTV

(Abk. für International Protocol Television) Übertragung von Fernsehprogrammen über eine Internetverbindung.

Konzern-Kapitalflussrechnung (auch Cashflow-Rechnung)

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist der liquiditätsorientierte Teil des Rechnungswesens. Es handelt sich hierbei um die wertmäßige Ermittlung von Zahlungsströmen innerhalb eines Geschäftsjahres, untergliedert in Bestandteile aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit. Hierzu werden Einzahlungen und Auszahlungen in der jeweiligen Berichtsperiode einander gegenübergestellt und damit die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln hergeleitet und erklärt.

Latenz

Verweildauer von Daten innerhalb eines Netzwerks – die Zeit, die ein Datenpaket benötigt, um vom Sender bis zum Empfänger zu gelangen. Während 4G eine Latenz von ca. 60 Millisekunden hat, bietet 5G eine Latenzzeit von unter einer Millisekunde.

LTE

Der Begriff LTE (Long Term Evolution) steht für die international abgestimmte Weiterentwicklung der bis dato etablierten Mobilfunktechnik und bietet höhere Datenraten als GSM oder UMTS. LTE wird dabei noch der 3. Mobilfunkgeneration zugeordnet und hat die chronologische Bezeichnung 3.9G. Erst die Weiterentwicklung LTE-Advanced wird mit 4G bezeichnet. Ähnlich wie bei den anderen Mobilfunkgenerationen sind zum Betrieb ein Netz aus Basisstationen, die eine bestimmte Fläche versorgen, sowie entsprechend kompatible Endgeräte notwendig.

(Quelle: http://emf2.bundesnetzagentur.de/tech_lte.html)

MBA MVNO

(Abk. für Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator) Ein MBA MVNO ist eine Telefongesellschaft vergleichbar einem MVNO (siehe MVNO), hat aber im Unterschied zu einem MVNO eine Verpflichtung zur Abnahme von Netzkapazität (%-Anteil der genutzten Netzkapazität eines Netzbetreibers) vereinbart. Ein MBA MVNO agiert auf Augenhöhe mit dem Netzbetreiber und hat den unbegrenzten Zugriff auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Technologien.

MIMO

(Abk. für Multiple Input, Multiple Output) Übertragungsverfahren für die Kommunikation mehrerer Antennen bei Sendern und Empfängern. MIMO setzt eine intelligente Antennentechnik ein, die verfügbare Antennen kombiniert, um potenzielle Fehler bei

Datenübertragungen zu minimieren und die Übertragungsgeschwindigkeiten zu optimieren. 5G verwendet Massive MIMO, das den Anbietern hilft, ihre Netzwerke auf die Unterstützung höherer Datenmengen vorzubereiten.

Mobilfunk-Discounter

Anbieter von sehr günstigen Mobilfunktarifen ohne Gerätesubventionen zu transparenten Konditionen. In der Regel ohne Grundgebühr, Mindestumsatz und Vertragslaufzeit.

Mobilfunk-Service-Provider (MSP)

Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, → SIM-Karten und Mobilfunk-Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. → SMS, SMS Premium, → MMS) vertreibt.

Mobile Payment

Beim mobilen Bezahlen (auch: M-Payment) erfolgt zumindest auf der Seite des Zahlungspflichtigen die Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung durch ein mobiles elektronisches Kommunikationsmittel, z.B. Cash-Kartenkauf per → g~paid, Parkuhr bezahlen mit dem Handy oder auch Banküberweisungen per SMS.

MVNO

(Abk. für Mobile Virtual Network Operator)

Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, → SIM-Karten und Mobilfunk-Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. → SMS, Premium-SMS, MMS) vertreibt. Die Grundlage dieser Dienstleistungen ist auf der Einkaufsseite standardisierte, entbündelte Vorleistungen. Damit hat ein MVNO gegenüber einem MSP auf der Produkt- und der Vertriebsseite einen deutlich größeren Handlungsspielraum.

National Roaming Vereinbarung

Verhandlungen über den bundesweiten Zugang zu Netzen der etablierten Netzbetreiber während der Aufbauphase einer neuen Netzinfrastruktur durch einen Neueinsteiger.

Near Field Communication (NFC)

Near Field Communication, kurz NFC, ermöglicht den kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Distanzen von wenigen Zentimetern per elektromagnetischer Induktion. Die Technik wird beispielsweise für bargeldlose Zahlungen oder den Kauf von Tickets verwendet. (Quelle: <http://www.elektronik-kompodium.de/sites/kom/1107181.htm>)

Network Slicing

Bezeichnet die Aufteilung einer physischen Netzwerkinfrastruktur in diverse virtuelle Netzwerkelemente. Diese Technik dient der Flexibilisierung der Netzwerke, in denen dadurch anwendungsspezifisch spezielle Funktionen angeboten werden können.

No frills-Anbieter

(engl. „ohne Schnickschnack“) Gemeint sind Produkte, die vergleichsweise günstig und mit wenig Extras angeboten werden. Im Mobilfunkmarkt werden die Discounter häufig auch als „No frills-Anbieter“ bezeichnet.

Open RAN

(RAN steht für Radio-Access-Network). Im Mobilfunk kommunizieren Basisstationen unter Benutzung bestimmter Übertragungstechnologien wie LTE oder UMTS über Funksignale mit Endgeräten. Das Bindeglied zwischen Endgeräten und Kernnetz wird mit weiterer Technik insgesamt als Funkzugangsnetz bezeichnet – RAN.

Open RAN-Ansatz: Im Gegensatz zu einem traditionellen geschlossenen RAN, trennt Open RAN konsequent zwischen Hardware und Software. Sämtliche Netzfunktionen liegen in der Cloud. In den Rechenzentren kommen Standardrechner zum Einsatz (COTS-Hardware). Dies ermöglicht es, Netzwerkkomponenten der verschiedensten und besten Hersteller am Markt flexibel miteinander zu kombinieren. Der cloud-native Ansatz macht zudem aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen obsolet, da diese effizient via Softwareupdates gesteuert werden. Sämtliche Antennenstandorte werden an Glasfaserleitungen angeschlossen. Gepaart mit einer flächendeckenden Rechenzentrumsinfrastruktur ermöglicht OpenRAN Echtzeitgeschwindigkeiten.

PIN

(Abk. für Persönliche Identifikationsnummer) Auf einem Datenträger gespeicherte, meist vierstellige Ziffernfolge, mit der man sich gegenüber einer Maschine authentifiziert. Die bekanntesten Beispiele sind Bankkarte und Geldautomat oder → SIM-Karte in einem Handy. Ist aufgrund mehrmaliger Falscheingabe keine Authentifizierung möglich, so wird die Karte gesperrt. Eine weitere Nutzung ist dann nur nach Eingabe der → PUK möglich.

Postpaid

(engl. nachträglich bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde die in Anspruch genommene Leistung erst am Ende des Abrechnungszeitraumes per Rechnung bezahlt.

Prepaid

(engl. vorher bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde Leistungen erst dann nutzen kann, wenn ein entsprechendes Guthaben auf ein (Prepaid-)Konto eingezahlt wurde.

PUK

(Abk. für Personal Unblocking Key) Bezeichnet eine meist 8-stellige Ziffernfolge, durch die eine gesperrte → PIN entsperrt werden kann (auch Super-PIN genannt).

Roaming

(engl. herumstreunen) Ermöglicht Telefonate über Netze verschiedener Netzbetreiber, wie zum Beispiel beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System.

SIM

(Abk. für Subscriber Identity Module) Chip-Karte, die in ein Handy oder ein sonstiges mobiles Endgerät eingelegt wird. Sie ordnet das Gerät dem Nutzer zu, authentifiziert ihn durch eine → PIN und berechtigt zur Nutzung der angebotenen Leistung (z.B. Mobilfunkdienste). Neben den netzbezogenen Daten können auf einer SIM-Karte auch Daten wie Adressbucheinträge oder SMS gespeichert werden.

Smart City

Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte mit technischen Innovationen effizienter und digitaler zu machen. Auch hier soll 5G als Schlüssel zu zahlreichen Anwendungen dienen.

Smartphone

Mobiltelefon, das mehr Computerfunktionalität und -konnektivität als ein herkömmliches Mobiltelefon beinhaltet. Ausgestattet mit einem hochauflösenden, berührungsempfindlichen Bildschirm und Internetanbindung per mobilem Breitband oder WLAN ermöglichen Smartphones u.a. Internetseiten darzustellen sowie E-Mails zu empfangen und zu versenden.

SMS

(Abk. für Short Message Service) Digitale Kurzmitteilung, z.B. Texte, via Mobilfunk-Endgerät.

Tablet-Computer

Ein Tablet-Computer oder auch Tablet-PC ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung, der nur mit einem berührungsempfindlichen Bildschirm, ohne mechanische Tastatur, ausgestattet ist. Wie bei einem → Smartphone erfolgt die Internetanbindung über mobiles Breitband oder Wireless LAN. Tablet-Computer werden insbesondere als mobiler Medienbetrachter, E-Book und für das mobile Internet genutzt.

TecDAX

Am 24.03.03 eingeführter Börsenindex, in dem die 30 wichtigsten deutschen Technologiewerte zusammengefasst sind. Er ist der Nachfolger des Nemax50.

UMTS

(Abk. für Universal Telecommunications Systems) Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation.

Value Added Services (VAS)

Englische Bezeichnung für Mehrwertdienste, wie zum Beispiel Klingeltöne für das Handy.

VDSL

(Abk. für Very High Speed Digital Subscriber Line). VDSL ist eine DSL-Technik, die höhere Datenübertragungsraten über Telefonleitungen bietet als beispielsweise ADSL.

Video-on-Demand (VoD)

(engl. Video auf Abruf) Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einer Online-Plattform herunterzuladen oder direkt per Streaming anzusehen.

Wertpapierkennnummer (WKN)

Die in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination identifiziert jedes Wertpapier eindeutig.

Workflow-Management-System

Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen mittels IT-Systemen und spezieller Software.

Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice

Der vorliegende Geschäftsbericht 2021 ist auch in einer englischen Fassung erhältlich.

Sie können unsere Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen sowie weitere Veröffentlichungen auf der 1&1 AG Homepage unter www.1und1.ag/investor-relations einsehen.

Bitte nutzen Sie unseren Online-Bestellservice auf unserer Webseite unter www.1und1.ag/investor-relations#bestellservice.

Selbstverständlich übersenden wir Ihnen gerne die gewünschten Informationen auch per Post oder E-Mail. Für persönliche Fragen stehen wir Ihnen darüber hinaus auch gerne am Telefon zur Verfügung.

Finanzkalender*

17. März 2022	Geschäftsbericht 2021, Presse- und Analystenkonferenz
12. Mai 2022	Quartalsmitteilung Q1 2022
18. Mai 2022	Hauptversammlung (virtuell)
4. August 2022	Halbjahresfinanzbericht Q2 2022, Presse- und Analystenkonferenz
10. November 2022	Quartalsmitteilung Q3 2022

* Die Termine sind vorläufig und können sich ändern.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Geschäftsbericht und zur 1&1 AG steht Ihnen unsere Investor Relations / Presse-Abteilung gern zur Verfügung:

Investor Relations

Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5
D - 63477 Maintal

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 200
Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183
E-Mail: ir@1und1.de

Presse (Fachpresse)

Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5
D - 63477 Maintal

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 620
Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183
E-Mail: presse@1und1.de

Impressum

Die 1&1 AG ist ein Mitglied der United Internet Gruppe.

Sitz der Gesellschaft

Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5
D - 63477 Maintal

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 3

Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183

Verantwortlich

1&1 AG

Investor Relations-Kontakt

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 200

Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183

E-Mail: ir@1und1.de

Vorstand

Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender)

Markus Huhn

Alessandro Nava

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch (Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021)

Kai-Uwe Ricke (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Matthias Baldermann (seit 26. Mai 2021)

Dr. Claudia Borgas-Herold

Vlasios Choulidis

Norbert Lang

Michael Scheeren (bis 23. Februar 2021)

Handelsregistereintrag:

HRB 7384 Hanau

Umsatzsteuer-IdNr.: DE 812458592

Steuernummer: 03522506037

Finanzamt Offenbach-Stadt

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist. Diese Quartalsmitteilung liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.1und1.ag zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands von 1&1 hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, in dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die 1&1 vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der 1&1 AG ausführlich beschrieben. Die 1&1 AG hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

Marken der 1&1 AG



Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie unter:
www.1und1.ag/kontakt



1&1 AG

Wilhelm-Röntgen-Str. 1-5
63477 Maintal
Deutschland

www.1und1.ag